€ 15,- BER 39490 Kritik 08 68 Br 6 171 - Herrn Krüger, 14

D 2442 F

5

1967 · FRANKFURTER STUDENTENZEITUNG

17. JAHRG. JULI

Preis 80 Pf, Studenten 20 Pf

DISKUS

Das Ganze ist ein sagenhafter Vorgang!

Comic: Alfred v. Meysenbug

Ulrich Sonnemann

Der schnelle Tod und die langsamen Kommilitonen

Ein Monat ist für das Gedächtnis dieses Volkes eine lange Zeit. Die Ereignisse seit dem Tod Benno Ohnesorgs dehnten ihn zusätzlich: die Blutspur war noch frisch, die ein Besuch aus dem Nahen Osten gezogen hatte, als die gleiche Weltgegend die Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit von ihr ablenkte. Und keineswegs etwa nur Totschlag ist es, was in dem Fall, in dem die Berliner Ereignisse gipfelten, sich vollzog.

Schon physiognomisch dürfte den schwerbewaffneten Kurras gereizt haben, daß Ohnesorg der genaue Gegentyp zu ihm war: Antipode des Gewaltmenschentums, das in zivilisierten Nationen nicht die Polizei stellt, sondern von dieser gerade daran gehindert wird, die Ohnesorgs umzubringen. Allergisch gegen die heimische Symbiose von Brutalität und Geschleim, war dieser Anti-Fanatiker, Anti-Ideologe, ein unterscheidungsfähiger Analytiker aus Passion; war in einer sprachlosen Gesellschaft, verhetzten Frontstadt, das Anstößigste – ein Beherrscher des Wortes.

Wie beiderseits von Mauern im Raum gilt beiderseits von Jahren Null in der Zeit, daß die Mörder immer unter uns sind, pensionsberechtigt und in Zivil, nachdem sie in Uniform und von Amts wegen über den Ohnesorgs waren: ehe der menschlich immer sich gleichbleibende Staat seine Verkleidungen, Bekenntnisse, Grundgesetze und Losungen wieder einmal wechselt, also von einer deutschen Geschichtskatastrophe zur nächsten.

Die vertierte Horde festbesoldeter Feiglinge fand die Billigung eines ehemaligen Pastors der christlichen Nächstenliebe, des Regierenden Bürgermeister des Freien Berlin, Heinrich Albertz: „Ich sage ausdrücklich und mit Nachdruck, daß ich das Verhalten der Polizei billige." Dieser Satz bezieht sich auf seine eigene; selbstverständlich nicht auf die, die dem „Schießbefehl an der Mauer" gehorcht, nur wurde der zur Abwechslung völlig verschwiegen. Nach der kombinierten Logik des Albertzschen Satzes und der Dokumentation des Sachverhaltes deckte dieser sozialdemokratische Ankläger gegen kommunistische Gewaltherrschaft eine Mordtat.

Entrüstet würde er den Vorwurf zurückweisen. Aber die Entrüstung wäre ohne Argument, denn Albertz ist verantwortlich, wie für die ihm unterstellte Polizei, auch für seine Äußerungen; nachdem er sie getan hat, sind sie, nicht er zu befragen, zumal dann, wenn er sie auch nachher nicht zurücknimmt, geschweige bedauert, sondern zu ihnen steht: „Meine erste Stellungnahme erfolgte ohne detaillierte Kenntnisse. Ich stehe dazu." Also. Das Schauspiel eines leitenden Politikers, der unter seiner Verantwortung geschehene Verbrechen billigt, ohne sich zuvor auch nur informiert zu haben, was es eigentlich ist, das er gutheißt, wäre in angelsächsischen Ländern das absolute Ende seiner Laufbahn; in Deutschland kann er, ohne Folgen für ihn bis heute, nicht nur selber den Sachverhalt eingestehen, sondern die Billigung auch noch bekräftigen und dann fortfahren: „Das schließt nicht aus, sondern ausdrücklich ein, daß die Polizei-Taktik und jedes Einzelverhalten der Nachprüfung bedarf."

Da Albertz zu seiner Gutheißung dessen, was da plötzlich der Nachprüfung bedarf, steht, ist der Satz absurd: das Ausschließungsverhältnis, das der verneint, ist unvereinbar – aber sachte, wir sind in Deutschland, was macht das? Gerade zur willkürlichsten, am durchsichtigsten verlogenen Mißachtung der Denkgesetze, die einen Kandidaten in Frankreich zwar den Baccalauréat kostet, nicht aber den Regierenden Bürgermeister unserer angeblichen Hauptstadt sein Amt, reicht es vollständig aus, daß die Verneinung bekräftigt wird: „ausdrücklich", hat ja Albertz gesagt; danach, weiß er, wird jeder Zweifel verstummen.

Diese landesübliche Ersetzung von Redlichkeit durch Emphase bringt uns weiter. Der deutsche Polizeistaat, hier wie drüben, ist auf dem unbegrenzt nachlieferbaren Schaumgummi von Redensarten erbaut, die vom mikrologischen Argument alles zu fürchten haben, es mit Wörtern, die Folgerichtigkeit durch Wucht ersetzen, daher einschüchtern. In dem Augenblick, in dem die Redensarten nicht mehr ziehen, spontane Analyse sie beim Lautwerden schon zerschlägt, müßte es um die Fundamente des Machtstaats in beiden Teilen Deutschlands geschehen sein. Öffentliche Unredlichkeit, die in flagranti ertappt und gesellschaftlich weithin hörbar ihres Bündnisses mit dem Mord überführt wird, verliert ihre Chance; nur ist dieses Verfahren bis zum heutigen Tag hier noch niemals erprobt worden.

Seine Vorbedingung ist Genauigkeit, Tempo, die Fähigkeit, den Gegner durch unberechenbare Überraschungen zu entwaffnen: den gesamtdeutschen Typus des Institutionsträgers also zur Verzweiflung über sich selber zu bringen. Was der studentischen Opposition, der einzigen jetzt in dieser gescheiterten Demokratie, dringend not tut, ist schnelle und überlegene, öffentlich hörbare Resistenz.

Die Kommilitonen waren langsam, nicht weil ihre Reaktion nicht von präzedenzloser Geschwindigkeit gewesen wäre – was sie war –, sondern weil sie das Gesetz der deutschen Geschichte nicht brach: qualitativ und im Verhältnis zum Anlaß war ihr Tempo nicht ausreichend. Schnell war ihr Gefühl, nicht ihr Gedanke: sonst wären die Studenten, an allen Hochschulen der Bundesrepublik und Berlins, in den Streik getreten, nicht um des Streiks willen, sondern um mit ihm seiner Begründung die nötige Resonanz zu verschaffen. Mit präziser Begründung eine Woche für den Mord an Ohnesorg, zusätzlich einen Tag für die polizeilichen Lügen, Verleumdungen, einen weiteren für den Albertz' nachgewiesenen Schwindel – und dann monatlich einen, solange er im Amte verharrt; dies wäre nicht das Ende der Demokratie, sondern ihr Anfang, nicht Anmaßung demokratischer Aufgaben, die der Legislative nach dem Grundgesetz zustehen, vielmehr gerade die Konsequenz daraus, daß sie sich ihnen faktisch entzieht. Auch brauchten solche Streiktage das Studium nicht zu schädigen, könnten es fördern: statt mit bloßem Wissensstoff genudelt zu werden, hätte man endlich Muße zu dem, was solche Mästung mit Bedacht zu verhüten weiß: Reflexion. Was den Vorschlag, die Zukunft der studentischen Arbeit habe im Streik zu liegen, aktuell macht, ist der anthropologische Abgrund zwischen den jetzigen Leidtragenden der deutschen Bildungskatastrophe, die ja keineswegs neu ist, und den menschlichen Produkten ihrer Frühstadien – von ganz oben bis Kurras.

R. M. Strecker: DOKUMENTE AUS BERLIN (S. 3) – S. Leibfried: FORMIERUNG DURCH WISSENSCHAFTSRAT (S. 5)
Wolf-Dieter Narr: MODELLUNIVERSITÄT KONSTANZ (S. 7) – Miroslav Lamac: NEUES VON MALEWITSCH (S. 14)

Archiv Rechtsanwalt Hartmut Riehn www.frankfurt-uni68.de

DISKUS Frankfurter Studentenzeitung Erscheint achtmal jährlich.
Herausgeber: Hartmut Holzapfel, Manfred Müller, Gerhard-Wolfgang Schellenberg, Hans-Joachim Steffen, David H. Wittenberg.
Redaktion: Hanns-Helge Schneider (Politik) Rudolph Bauer (Kulturpolitik), Franz-Joachim Gaber (Lokales), Detlev Claussen u. Hans-Peter Riese (Feuilleton), Hansjürgen Rosenbauer, Hilde Vogel. (Rückseite: Karl Riha)
Redaktionsgeschäftsführer: Rudolph Bauer
Verlagsleiter: Werner Fritzsche
Anzeigen: Roland Scholten
Vertrieb: Eckhard Sachse
Anschrift der Zeitung: 6 Frankfurt 1, Mertonstraße 26–28, Telefon 7 70 64 31 88.
Konten der Zeitung: Deutsche Bank Ffm. 240/9647, Dresdner Bank Ffm. 280 385, Postscheck Ffm. 1875 88.
Artikel, die mit dem Namen des Verfassers oder seinen Initialen gezeichnet sind, geben die Meinung des Autors wieder, aber nicht unbedingt die der Redaktion. Alle abgedruckten Beiträge sind Eigentum des DISKUS.
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Erlaubnis der Redaktion.
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 1. Mai 1966.
Abonnementsbestellungen zum Preis von DM 6,– jährlich nimmt jedes Postamt entgegen.
Lieferungen in das Ausland sind bei der Redaktion zu bestellen.
Druck: Grawo-Druck, 605 Offenbach am Main, Schäferstraße 12, Telefon 81 15 18.

Streikrecht stört „Sozialpartnerschaft“

Anmerkungen zum Notstandsverfassungsentwurf der „Großen Koalition“

1

In der öffentlichen Debatte um den Komplex der Notstandsgesetzgebung wird oft so getan, als sei unsere Gesellschaft zur Zeit für die Auseinandersetzung mit inneren und äußeren Gegnern nicht hinreichend gewappnet. Diese Behauptung ist falsch.

Wir haben bereits heute in der Bundesrepublik ein derart umfangreiches Instrumentarium formal-rechtlicher wie auch materieller Mittel zur Auseinandersetzung mit inneren und äußeren Gegnern, daß man ohne weiteres von einer geradezu perfektionistischen Notstandsmaschinerie sprechen kann.

Zu denken ist hier zunächst einmal an jene grundsätzlichen Regelungen, die es jedem Bundesland ermöglichen, „zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes . . . die Polizeikräfte anderer Länder anzufordern“ (Art. 91 GG), dann an Artikel 37, der der Bundesregierung die Anwendung von Zwangsmaßnahmen gegenüber unbotmäßigen Ländern gestattet, und schließlich auch Artikel 81, der das Verfahren für den Gesetzgebungsnotstand regelt. Außerdem kennt unser Grundgesetz äusserst scharfe Rechtsmittel gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen, angefangen von der Möglichkeit der Aberkennung von Grundrechten (Art. 18) bis zur Möglichkeit des Parteiverbots (Art. 21). Darüberhinaus – und hier ist an die Polizeimaßnahmen während des Schahbesuches zu erinnern – bieten das Polizei- und Versammlungsrecht eine derartige Fülle von Möglichkeiten zur Behinderung und Auflösung selbst feindlicher Protestkundgebungen, daß der Ruf nach weiteren rechtlichen Vorkehrungen zur Sicherheit gegen innere Unruhen und dergleichen als schlichte Panikmache bezeichnet werden muß.

Mit der sogenannten Wehrverfassung von 1956 und erst recht mit der durch sie ermöglichten materiellen Aufrüstung wurden weitere Instrumente zum Schutz der bestehenden Rechts- und Gesellschaftsordnung geschaffen.

2

Doch auch die stärkste Armee in ganz Europa – von der Armee der UdSSR abgesehen – scheint den Notstandsbürokraten nicht ausgereicht zu haben. Unter Berufung auf das „Vorbild“ totalitärer Staaten, aber auch unter Berufung auf Schweden und die Schweiz, wurden gegen Ende der 4. Sitzungsperiode des Deutschen Bundestages im August 1965 sieben weitere Notstandsgesetze verabschiedet, nämlich die vier sogenannten Sicherstellungsgesetze (für die Wirtschaft, den Verkehr, die Ernährung und die Wasserversorgung) sowie die Luftschutzgesetze (Schutzbaugesetz und Selbstschutzgesetz) und das Gesetz über das Zivilschutzkorps.

3

Sind aber schon diese sogenannten einfachen Notstandsgesetze problematisch, so ist Skepsis erst recht angebracht gegenüber allen Verfassungsänderungen für den Notstandsfall.

Die Notstandsverfassungsentwürfe der früheren Bundesinnenminister Schröder und Höcherl sind bekanntlich am Widerstand der Sozialdemokraten gescheitert, der wiederum eine Folge verschiedener Proteste aus den Reihen der Mitgliedschaft wie der Gewerkschaften war. Der neueste Entwurf einer Notstandsverfassung (Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes vom 10. 3. 1967) ist jedoch unter Mitwirkung der SPD entstanden, die ja seit einem halben Jahr Regierungspartner der CDU/CSU ist.

Dieser neueste Entwurf, der so „neu“ nun auch wieder nicht ist, verzichtet gegenüber den früheren Entwürfen auf ein Notverordnungsrecht der Regierung. Mithilfe eines derartigen Notverordnungsrechtes, fixiert im Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung, haben bekanntlich die Regierung Brüning (Zentrum), die auf sie folgenden Regierungen und schließlich die Regierung Hitler erst das Parlament ausgeschaltet und dann die Grundrechte der Weimarer Verfassung außer Kraft gesetzt.

4

Der Lücke-Entwurf verzichtet also auf ein solches Notverordnungsrecht. Nach diesem Entwurf soll die Gesetzgebungsbefugnis auch im „Zustand äußerer Gefahr“ (ein Kautschukbegriff übrigens!) beim Bundestag liegen, schlimmstenfalls bei einem Rumpfparlament, das aus 22 Bundestagsabgeordneten und 11 Ländervertretern bestehen und den schönen Namen „Gemeinsamer Ausschuß“ tragen soll. Man sollte deutlicher von einem Notstandsausschuß oder am besten von einem Geheimparlament sprechen, denn dieser Ausschuß, in dem mit hoher Wahrscheinlichkeit nur die den Wählerinteressen am weitesten entfernten Spitzenfunktionäre und „Experten“ der Parteien säßen, soll schon in Friedenszeiten Einblick in die Planungen der Regierung haben und in dieser Beziehung privilegiert sein gegenüber den übrigen Abgeordneten.

Ausprobiert hat man das schon, nämlich beim NATO-Manöver Fallex 66 im Eifelbunker der Bundesregierung. Die Tatsache, daß sich dort der „Gemeinsame Ausschuß“ bereits zusammenfand, läßt ahnen, wie es um das Rechtsbewußtsein der an diesem Manöver beteiligten Abgeordneten bestellt ist; denn bisher ist dieser Ausschuß ja lediglich eine Gedankenkonstruktion ohne jegliche gesetzliche Grundlage. Es sei nur am Rande erwähnt, wie gefährlich es wäre, diese Gedankenkonstruktion auch noch zu legalisieren: wir bekämen damit nämlich eine Art „Überparlament“, eine vierte Gewalt, wie sie unserem Verfassungssystem fremd wäre. Daß schließlich die 22 Bundestagsabgeordneten, die diesem Ausschuß angehören sollen, nach den Vorstellungen des Bundeskabinetts mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden sollen, macht deutlich, welche Auffassung von Minderheitenrechten die „Große Koalition“ hat.

5

Der bedenklichste Bestandteil der von der „Großen Koalition“ vorgelegten Notstandsverfassung ist zweifellos die vorgesehene Beschränkung des Streikrechts, wie sie mit Hilfe einer Neufassung von Artikel 12 des Grundgesetzes erreicht werden soll. Danach soll einmal die Möglichkeit geschaffen werden, „für Zwecke der Verteidigung“ die Freiheit der Berufsausübung und die freie Wahl des Arbeitsplatzes einzuschränken.

Die Formulierung „für Zwecke der Verteidigung“ ist eine äußerst dehnbare Kautschukformel. Sie würde es erlauben, unter dem Vorwand, solche Beschränkungen seien „zur Herstellung der erhöhten Verteidigungsbereitschaft . . .unerläßlich“, das Streikrecht schon im tiefsten Frieden praktisch aufzuheben.

Eine weitere Bedrohung des Streikrechts stellt die vorgesehene Möglichkeit zu Dienstverpflichtungen dar. Danach soll es, wiederum „für Zwecke der Verteidigung“, möglich sein, Männer zwischen 18 und 45 (in Kriegszeiten bis zu 65) zu bestimmten „zivilen Dienstleistungen außerhalb des Wehrdienstes“ zu verpflichten. Da Dienstverpflichtete kein Streikrecht genießen, ließe sich mithilfe dieser Regelung künftig auch jeder noch so berechtigte Lohnstreik in Friedenszeiten einfach dadurch unwirksam machen, daß alle männlichen Streikenden eines Betriebes zwischen 18 und 45 Jahren „dienstverpflichtet“ würden, mit der Begründung, ihre Weiterarbeit sei „für Zwecke der Verteidigung“ erforderlich.

6

Es läßt sich also mit Hilfe der Beschränkung der beruflichen Freizügigkeit und der Einführung einer Dienstpflicht das konstitutive Recht der sozialen Demokratie (Art. 20 GG: „Die BRD ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“) in jeder zum Notstand erklärten Situation praktisch aufheben. Wer nicht mehr das Recht hat, seinen Arbeitsplatz zu verlassen, der hat zum ersten nicht mehr die Möglichkeit, mit seinen Angehörigen zu fliehen, er hat aber vor allem auch nicht mehr die Möglichkeit, etwa mit Hilfe eines Streiks eine Verschlechterung seiner Arbeitsbedingungen abzuwehren oder mit Hilfe eines Streiks bestimmten politischen Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Der Verdacht ist begründet, daß die Möglichkeit zur Streikrechtsbeschränkung für bestimmte Politiker der eigentliche Zweck der Notstandsverfassung ist; denn kaum etwas haben die Herrschenden so sehr zu fürchten, wie eine Arbeitsniederlegung derjenigen, die neben ihrem eigenen Lohn ja eben auch den Profit der Herrschenden erwirtschaften. Gerade in einer Zeit sich verschärfender Lohnkämpfe ist der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß sich die „Wirtschaft“ Gesetze wünscht, die etwa unter dem schönen Namen „Arbeitssicherstellungsgesetz„ die Möglichkeit zur Streikrechtsbeschränkung bieten.

7

Gerade der sogenannte Notstand muß die Stunde der gesicherten Bürgerrechte sein. Zu fordern ist deshalb von einem um die Demokratie besorgten Gesetzgeber die Einfügung eines Widerstandsrechtes, entsprechend dem Widerstandsrecht der Hessischen Verfassung, in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die folgende Formulierung des Artikels 147 der Hessischen Verfassung sollte unverändert ins Grundgesetz eingefügt werden: „Widerstand gegen verfassungswidrig ausgeübte öffentliche Gewalt ist jedermanns Recht und Pflicht.“

Klaus Scheunemann

Der Konflikt um Israel

Seit der Staatsgründung ist es ständig zu Konfrontationen zwischen den arabischen Staaten und Israel gekommen. Militärische Lösungen bedeuten eine Gefährdung des Weltfriedens. Auch in diesem Raum muß heute ein friedliches Nebeneinander aller dort lebenden Völker möglich sein. Wer Massenmord oder ein Genocid propagiert oder praktiziert, darf keine Unterstützung erhalten, vor allem nicht von Deutschland; das gilt gleicherweise für Westasien wie für Südostasien.

Wer in Deutschland die Anerkennung der politischen Realitäten, das heißt: der bestehenden Grenzen fordert, muß konsequenterweise das Gleiche auch in Westasien verlangen. Die Existenz darf nicht in Frage gestellt werden. Die Mitgliedstaaten der arabischen Liga müssen diesen Staat endlich anerkennen und ihm in einem Friedensvertrag lebensnotwendige Voraussetzungen wie die freie Durchfahrt durch die Straße von Tiran und durch den Suez-Kanal zugestehen. Die Regierungen aller beteiligten Staaten müssen garantieren, daß Sabotage- und Vergeltungsakte künftig unterbleiben. Aber beide Seiten müssen Konzessionen machen. So wird Israel territoriale Ergebnisse des letzten Krieges aufgeben müssen.

Erst eine beiden Seiten zumutbare Integration der arabischen Palästina-Flüchtlinge wird eine wirkliche Entspannung in Westasien und Nordostafrika ermöglichen. Von den arabischen Staaten ist zu fordern, daß sie die Flüchtlingslager auflösen, und die Mehrzahl der Flüchtlinge in ihren eigenen Grenzen ansiedeln. Eine namhafte Beteiligung bei der notwendigen materiellen Unterstützung und eine großzügige technische Hilfe wären der sinnvollste Beitrag, den Deutschland zur Sicherung des Friedens in Westasien und damit der Existenz des Staates Israel leisten könnte.

An der Verantwortung Deutschlands ist nicht zu zweifeln.

Schließlich sind Europa, insbesondere Deutschland Urheber des Konfliktes um Israel. Die Staatsgründung war eine direkte Folge der NS-Rassen- und Kriegspolitik. Schuldgefühl als Motiv für ein einseitiges Israel-Engagement ist unreflektierte Vergangenheitsbewältigung durch Kompensation auf Kosten Unschuldiger, ohne die Existenz der Überlebenden oder den Frieden zu sichern. Darüber hinaus wird in der Bundesrepublik ein Engagement für Israel gerne benutzt, um frühere NS-Gesinnung bemänteln zu können, oder um ein Alibi für demokratie-feindliches Verhalten von heute zu erlangen. Glaubhaft werden kann ein solches Engagement aber erst in Verbindung mit dem Einsatz für eine nicht nur formal funktionierende Demokratie im eigenen Land.

Ohne die Aufgabe einseitiger Bindungen an die Großmächte scheint ein dauerhafter Frieden undenkbar. Dabei ist diese einseitige Bindung von den Großmächten selbst verursacht worden.

Rußland hat ein geschichtlich begründetes Interesse im Mittelmeerraum. Folglich unterhielt die Sowjetunion in den ersten Jahren – noch war Großbritannien die bestimmende Macht im arabischen Raum – gute Beziehungen zu Israel, die sich allerdings bald verschlechterten, wegen der mangelnden sowjetischen Bereitschaft, jüdischen Sowjetbürgern die Auswanderung nach Israel zu gestatten.

Andererseits war die Politik der freien arabischen Staaten zwar, aus den Erfahrungen der Kolonialzeit her, tendenziell anti-europäisch, aber nicht anti-westlich. Deshalb konnten die Vereinigten Staaten sich dort engagieren. So förderten sie bis Anfang der fünfziger Jahre die Entwicklungsprojekte im arabischen Raum, insbesondere den Plan des Assuan-Staudamms. Als die Gegner dieses Projektes, vor allem auch die amerikanische Baumwoll-Lobby, die Rückziehung der amerikanischen Finanzierungszusage durchsetzten, wurde Nasser zur Verstaatlichung des Suez-Kanals gezwungen, – eine längst gerechtfertigte Maßnahme – um so eine andere Finanzierungsbasis für den Bau des Staudammes zu erhalten. Die Bereitschaft von Dulles, den zuvor zum Bau des Aussuan-Staudamms verweigerten Beitrag in gleicher Höhe zur Blockade des nationalisierten Suez-Kanals zur Verfügung zu stellen, trieb den arabischen Block endgültig in eine scharf anti-westliche Politik. Diese enge Bindung der arabischen Staaten an die Sowjetunion führte zwangsläufig zur Aufgabe des sowjetischen Interesses an Israel, so daß Israel gar nichts anderes übrig blieb, als sich im Westen Sicherheitsgarantien zu suchen.

Die Politik Nassers wie die Bedrängnis Israels sind also ein Ergebnis der Politik von Dulles. Das Gleiche gilt von der Lage in Vietnam. Und nur ein amerikanisches Nachgeben in Südostasien wird die Sowjetunion zu einem Entgegenkommen, einem Disengagement in Nordostafrika und Westasien veranlassen können. Sonst wird Israel, trotz der gegenwärtig scheinbar günstigen Lage, das nächste Opfer des amerikanischen Vietnam-Krieges werden. Die Politik der Großmächte gegenüber kleineren Staaten ist trotz aller Moralbeteuerungen von Machtinteressen bestimmt.

R.-M. Strecker

Leserbriefe

Zu „Stimmige Inkonsequenz“, 3/1967, S. 1

Sehr geehrte Herren!

In dem oben genannten Artikel fordert der Verfasser nachdrücklich die Beseitigung der Unabhängigkeit der Bundesbank. Der Verfasser begründet dies mit der Forderung, die restriktiven Einwirkungen der Bundesbank auf den Arbeitsmarkt aufzuheben und ihre Mitwirkung bei der Finanzierung zukünftiger Bundesausgaben sicherzustellen.

Nun sprechen gegen die Beseitigung der Unabhängigkeit der Bundesbank folgende Argumente: Aus den Aufgaben von Bund (allg. Staat) und Bundesbank (allg. Notenbank) ergeben sich bereits Interessenkonflikte. Die erste Aufgabe der Notenbank ist die Sicherung der Währung. Andererseits ist der Staat der Vertreter der Gemeininteressen und für das Gemeinwohl verantwortlich. Die Gemeininteressen setzen sich jedoch aus einem ganzen Bündel von Aufgaben zusammen, innerhalb dessen die „Sicherung der Währung“ nur eine Aufgabe unter vielen ist. Dies bedeutet, daß bei der Abhängigkeit der Notenbank, ihre Aufgabe mit den anderen Aufgaben des Staates über-, gleich- oder untergeordnet sein kann.

Nur im Falle der Überordnung ist auch bei einer abhängigen Notenbank ihre Aufgabenerfüllung gewährleistet. Infolge wechselnder Regierungen, unterschiedlichen Wählermeinungen und wechselnder Zusammensetzung der Parteien ist es jedoch wenig wahrscheinlich, daß dieser Fall über einen längeren Zeitverlauf vorherrscht.

Weit eher denkbar ist es dagegen, daß die währungspolitische Aufgabe in einem Verhältnis der Neben- oder Unterordnung zu den anderen Aufgaben des Staates steht. Damit ist aber die Sicherung der Währung nur noch beschränkt oder überhaupt nicht mehr möglich. Aus den unterschiedlichen Aufgaben von Staat und Notenbank ergibt sich deshalb mit Notwendigkeit die Schaffung einer unabhängigen Notenbank. Diese Forderung wird auch durch die aus zwei Weltkriegen in Deutschland resultierenden Geldkatastrophen untermauert. Jeweils zu Beginn der Kriege, wurde die Unabhängigkeit der damaligen Reichsbank beseitigt. Damit wurde einmal das bis dahin bestehende Währungssystem aufgehoben (bis 1914 – Goldwährung, bis 1933 Golddevisenwährung – ab 1933 Übergang zur Papierwährung). Hierdurch wurde die Grundlage für die folgenden Inflationen geschaffen. Zum anderen wurde die Inflation durch die Praktiken der Geldbeschaffung der damaligen Reichsregierungen verursacht. Die Reichsbank wurde als „Notenpresse“ degradiert und hatte ständig neues Stückgeld auszugeben, dem als einzige „Deckung“ vorwiegend Schuldtitel und Reichsschatzwechsel gegenüberstanden.

Aus dieser Entwicklung leitet sich die allgemeine Folgerung ab, daß in Zeiten übermäßigen staatlichen Geldbedarfs, dieser über dem Wege einer abhängigen Notenbank realisiert werden kann. Allerdings wird hierdurch die Inflation eingeleitet (das Problem des deficit spending sei nicht berücksichtigt). Eine unabhängige Notenbank ist jedoch in der Lage, die staatlichen Geldansprüche, nur so weit zu erfüllen, wie das mit dem währungspolitischen Ziel in Einklang steht. Einer Inflation wird somit entgegengewirkt.

Als weiterer Gesichtspunkt ist noch die Wirkung des Instrumentariums der Bundesbank unter dem Gesichtspunkt der Abhängigkeit und der Unabhängigkeit zu beurteilen.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Festlegung eines staatlichen Kreditplafonds. Ist die Notenbank nicht in der Lage, den Staat kraft Gesetz an die Einhaltung der Kreditrichtlinien zu binden, so kann besonders in Zeiten einer konjunkturbedingten Übernachfrage, diese durch den Staat noch gesteigert werden, wodurch die wirtschaftliche Entwicklung durch inflationäre Tendenzen negativ beeinflußt wird . . .

Es darf . . . festgestellt werden, daß kein Anlaß vorliegt, die Unabhängigkeit der Bundesbank zu beseitigen.

Frankfurt am Main **Michael Hagemann**

Zu „Bündler“, 3/1967, S. 9

Sehr geehrte Redaktion!

Ein Bekannter schickte mir Ihre Notiz über die Schopenhauer-Gesellschaft zu. Ich stamme aus der Zeit, in der man erst zu lernen und sich zu unterrichten pflegte, ehe man aufgrund genau fundierter Kenntnisse mitzureden wagte. Der Verfasser jener Notiz scheint anderen, moderneren Grundsätzen zu huldigen. Er hätte sonst unschwer aus irgendeinem Nachschlagewerk feststellen können, daß Danzig die Geburtsstadt Schopenhauers ist, daß die Danziger also einen gewissen Anlaß haben, sich des Philosophen dankbar zu erinnern. Auch daß der Kyffhäuserbund Anlaß hat, seiner zu gedenken, war unschwer festzustellen: er ist der Rechtsnachfolger der karitativen Stiftung, der Schopenhauer sein Vermögen hinterlassen hat; Invalide – Nutznießer dieser Stiftung – haben noch in den Zwanziger Jahren Unterstützungen aus dem Vermächtnis Schopenhauers erhalten. Daß schließlich solche Verbundenheit mit Schopenhauer beide „Bünde“ auch zur Schopenhauer-Gesellschaft geführt hat, ähnlich wie die Mitgliedschaft der indischen Hochschullehrer eine – nicht die einzige – Erklärung in der engen Beziehung Schopenhauers zur indischen Geisteswelt findet oder die Verbindung der Gesellschaft zur Norwegischen Gesellschaft der Wissenschaften in der Erinnerung an ihr einstiges Mitglied Arthur Schopenhauer – ich vermag es ihnen nicht zu verübeln, ich glaube auch nicht, daß dankbare Erinnerung bloßer Vorwand von Leuten ist, die in Wirklichkeit Arges im Schilde führen.

Ich hoffe, daß Sie den Mut haben, diese Klarstellung eines Mannes, der schließlich auch von einem langen Berufsleben her mit den Gepflogenheiten der Presse vertraut ist, zu veröffentlichen.

Frankfurt am Main

Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. Arthur Hübscher

Der Verfasser war unterrichtet. (Die Redaktion)

FRANKFURTER BÜCHERSTUBE
SCHUMANN U. COBET
FFM · BÖRSENSTR. 2-4 · TEL. 21494

Archiv Rechtsanwalt Hartmut Riehn
www.frankfurt-uni68.de

R.-M. Strecker

Politischer Mord

Wenn sie Gewalt anwenden, beginnen sie keine neue Kette von Gewalttaten, sondern zerbrechen die etablierte. Da man sie schlagen wird, kennen sie das Risiko, und wenn sie gewillt sind, es auf sich zu nehmen, hat kein Dritter, und am allerwenigsten der Erzieher und Intellektuelle, das Recht, ihnen Enthaltung zu predigen. (Herbert Marcuse, Repressive Toleranz)

Berlin – ein Beispiel!

In Berliner Deutsch übertragen, heißt das: Wer hier demonstriert, muß damit rechnen, erschlagen oder erschossen zu werden. Im letzten DISKUS stand: „Die Verantwortung für alle Berliner Ereignisse liegt beim Senat wegen der jahrelangen Billigung oder sogar Anordnung der Einschränkung der Meinungsäußerungsfreiheit." Dieser Satz muß notwendigerweise ergänzt werden: „und wegen der jahrelangen Duldung oder sogar Beteiligung einer regelrechten Pogromhetze gegen anti-autoritäre Opposition", die längst über den Kreis der politisch engagierten Studentenschaft hinaus gewachsen ist.
Berlin ist tatsächlich ein Beispiel. Die Ermordung von Benno Ohnesorg und die Art der Inhaftierung von Fritz Teufel sind die Vorwegnahme dessen, was einer nicht konformen Minderheit in diesem Staat droht. Vertrauen gegenüber den drei Gewalten, der Exekutive, der Legislative und der Judikative bedeuten eine leichtfertige Gefährdung der Chancen, die diese Demokratie den Demokraten noch bietet, wenn sie wach sind. Mißtrauen ist die erste Bürgerpflicht.

Satire – im Deutschen ein Fremdwort

Die Auseinandersetzungen an der Freien Universität begannen 1957/1958, als die Studenten mit ihren Äußerungen zu politischen Tagesfragen der „herrschenden" Meinung zu widersprechen anfingen. Am 19. April 1967 rief ein Rektor zum ersten Mal die Polizei in die Universität – sonst häufig ungeladene Gäste – gegen die Studenten. Der Vorwand bot eine für den Fall nicht geeignete Anordnung der Baupolizei. Rektor und Senat drohten mit weiteren Maßnahmen, falls die Studentenschaft dem AStA in einer Urabstimmung das Vertrauen ausspräche.

Faschistischer Mob und das sit-in

Einige wenige stellten sich hinter den AStA.

Ich zögere, das Adjektiv „frei" zu gebrauchen, weil die Ereignisse der letzten Jahre mich belehrt haben, daß die Freiheit, die ich meine, und die Freiheit, die die Obrigkeit meint, nicht dieselbe ist.
Die Revolution der Studenten, die heute die Universitäten von Berkeley über Michigan und New York bis nach Madrid, London, Paris und Berlin erschüttert, hat ein Ziel. Das Ziel heißt: der mündige Student in einer mündigen Universität. Aber eine mündige Universität läßt sich nur in einer mündigen Gesellschaft bauen. Der große Prozeß der Entmündigung, der sich heute in unserer Gesellschaft vollzieht, schlägt zurück auf die Universität und erzwingt Protest und Revolte.
Haben wir die Visagen jener Totenkopfkolonnen vergessen, daß es heute bereits zur Theorie der feinen Leute gehört. Studenten der „sit-ins", sei's in Berkeley, sei's in Michigan, sei's in New York, sei's in Berlin, als faschistischen Mob zu denunzieren? Verdächtig erscheint mir, daß viele der feinen Leute weniger erschrecken vor dem faschistischen Mob gestern und heute, wo er ja wieder in Griechenland sein Haupt zeigt. (Aus Rede Prof. Jacob Taubes, 5. 5. 1967)

Die studentische Unruhe ist durch unsere Universitätsordnung in dem Gehege der wissenschaftlichen Ruhe ausdrücklich vorgesehen und bejaht als Folge der gewährten Mitbestimmung.
Der Vietnam-Krieg ist in der jungen Generation aller Erdteile heute die Chiffre für die innere Unseligkeit der ganzen westlichen demokratischen Gesellschaft, für ihren skandalösen inneren Widerspruch.
Ich werde das Gefühl nicht los, daß die Lehrer heute Angst vor den Ergebnissen ihrer eigenen Erziehung haben, daß Demokratie abermals als Ideal wohl lieb und teuer, als Wirklichkeit aber verhaßt ist, – daß also Demokratie sich bei uns wirklich nur als reines Gerede, ohne Wirklichkeit erweist.
(Aus Rede Pfarrer Dr. F.-W. Marquardt, 5. 5. 1967)

Der Abstimmungssieg des AStA, trotz der massiven Beeinflussungsversuche des Rektors, bot eine Möglichkeit für eine ruhigere Entwicklung. Aber das konnte nicht mit einem plötzlichen Desinteresse an politischen Tagesfragen gleichgesetzt werden.

Unfreundlicher Akt

Vor dem Besuch des Schah hatten verschiedene Seminare und Veranstaltungen stattgefunden, um Tatsachen über die Zustände in Persien bekanntzumachen. Zum Abschluß war eine Podiumsdiskussion in der Freien Universität vorgesehen mit Dr. Nirumand, dem Verfasser des Buches: Persien – Modell eines Entwicklungslandes. Die Abhaltung dieser Veranstaltung wurde vom Senat als ein „unfreundlicher Akt gegenüber dem Senat" bezeichnet. Die Persische Botschaft hatte gedroht, der Schah würde nicht nach Berlin kommen, wenn Dr. Nirumand dort spräche. Sie hatte sich aber geweigert, einen Vertreter zu dieser Diskussion zu entsenden.
Noch vor dem Besuch wurde bekannt, daß das iranische Generalkonsulat Jubel-Perser angeheuert habe, von denen einige den Auftrag erhielten, Schah-Gegner niederzuschlagen. Trotzdem ließ die Polizei zu, daß diese Jubel-Perser unter ihren Augen mit tödlichen Waffen auf andere losgingen. Sie schritt nicht ein. Sie weigerte sich, diese Perser festzunehmen oder ihre Personalien festzustellen. Wo immer der Schah auftauchte, sah er die Gesichter dieser ihm ergebenen, von ihm besoldeten Untertanen. Das mußte ungeheuer provozieren.

Politischer Mord

Selbst wenn der Todesschütze nur wegen fahrlässiger Tötung verurteilt werden sollte, so handelt es sich doch um einen politischen Mord. Das Opfer, der Täter, Tatzeit und Tatort sind rein zufällig. Aber bei der Art und Weise mit der hier in Berlin gegen Demonstranten, ständig verschärft, vorgegangen wurde, mußte die politische Spitze und die Einsatzleitung mit Todesfällen rechnen. Es ist ein Wunder, daß es bisher noch bei einem einzigen blieb.

Aus den NS-Verbrechens-Verfahren kennen wir den Begriff des Schreibtischtäters. Tatsächlicher Täter bleibt Kurras, ein Beamter, der zu den besten Schützen der Berliner Polizei gehört. Schreibtischtäter sind in erster Linie die politische Spitze dieser Stadt und nach ihr Berliner Journalisten und Verleger, vor allem Axel Springer und sein Konzern.

Juden, Kommunisten, Studenten, Gammler, Asoziale

Seit langem betreiben Berliner Zeitungen eine Pogromhetze, die sich nach der Erschießung noch steigerte, nach dem Motto „Der Ermordete ist schuldig".
Den Höhepunkt dieser Kampagne stellt zweifelsohne der folgende Kommentar aus der BZ vom 3. 6. dar, der in Diktion, Appell und Argumentation fatal an den „Völkischen Beobachter" erinnert:
„Was sich gestern in Berlin ereignet hat, ist so erschütternd und beschämend, daß man kaum eine Erklärung dafür finden kann. Berlin hatte bisher den Ruf einer fleißigen, arbeitsamen Stadt. Ein Ruf, den die Arbeiter, Angestellten und Beamten unserer Stadt begründeten. Ein Ruf, der im Aufbau dieser Stadt nach dem Kriege sichtbare Beweise fand. Eine Minderheit ist auf dem Wege, diesen Ruf zu zerstören. Sie will Berlin in ein Rabaukennest verwandeln. Es sind zumeist junge Menschen, denen jedes Gefühl für Verantwortung fremd ist. Junge Menschen, die bislang nicht am Aufbau dieser Stadt teilgenommen haben. Deren Dasein zu einem nicht geringen Teil von den Steuergeldern der hart arbeitenden und um ihre Existenz ringenden Bevölkerung getragen wird. Es sind nicht die Arbeiter oder Angestellten dieser Stadt, die diese Krawalle am laufenden Band produzieren. Aber es sollte jetzt endlich die arbeitende Bevölkerung sein, die sich das zügellose Treiben jener jüngeren verbittet, von denen ein nicht geringer Teil die akademische Laufbahn einschlagen will. Was gestern in Berlin geschah – es hat nichts mehr mit Politik zu tun. Das war kriminell. Das war kriminell in übelster Weise. Diese Leute können von der Bevölkerung kein Verständnis mehr erwarten. Sie sollen endlich erkennen, daß die Toleranz da ihre Grenzen hat, wo auch die geringste Form von Anstand und Sitte mißachtet wird. Zwischen politischem Protest und sinnloser Pöbelei ist ein himmelweiter Unterschied. Hysterie, Rabaukentum und Terror sind keine Ausdrucksformen der politischen Auseinandersetzung. Die Berliner haben keinen Sinn und kein Verständnis dafür, daß ihre Stadt zur Zirkusarena unreifer Ignoranten gemacht wird, die ihre Gegner mit Farbbeuteln und faulen Eiern bewerfen. Wer Anstand und Sitte provoziert, muß sich damit abfinden, von den Anständigen zur Ordnung gerufen zu werden. Die Anständigen in dieser Stadt aber sind jene Massen der Berliner, die Berlin aufgebaut und Berlins Wirtschaft angekurbelt haben. Ihnen gehört die Stadt. Ihnen ganz allein! Das sollten nicht zuletzt Berlins Gewerkschaften jetzt erkennen, die an der wirtschaftlichen Blüte der Stadt mitgeholfen haben. Sie sollten jetzt mithelfen, zu erhalten und zu schützen, was sie errichtet haben. Gemeinsam mit der Masse der Bevölkerung. Wer Terror produziert, muß Härte in Kauf nehmen."
(Aus Dokumentation zum gegenwärtigen Verhältnis der Berliner Presse zur Studentenschaft, 8. 6. 1967)
Es wurde zwar für Berichterstattungen über studentische Angelegenheiten Raum eingeräumt, jedoch wurde mehr über die äußere Form studentischer Aktionen berichtet, als über ihre Probleme und Argumente.
Es wurden Meldungen teilweise unterdrückt oder verzerrt, die ein stark verändertes Bild von den Vorgängen im Untersuchungszeitraum gaben.
Bei Berücksichtigung des Ausmaßes, in dem in den Ausgaben vom 3. 6. und 4. 6. zur Schuldfrage Stellung genommen wurde, müssen spätere Berichtigungen und Gegendarstellungen als ungenügend angesehen werden.
Es wurde eindeutig zu ungunsten einer „unbequemen Minderheit" berichtet – im untersuchten Falle waren es Studenten.
Diese Aussagen gelten uneingeschränkt für BILD und BZ, im wesentlichen auch für die Berliner MORGENPOST, jedoch nur zu einem geringen Teil für die WELT. Da die Berliner Auflage der Welt täglich 30 000 Exemplare beträgt, gelten diese Ergebnisse für 690 000 der 720 000 Zeitung, die täglich im Axel Springer Verlag erscheinen. Sie gelten (mindestens) für etwa Zweidrittel der in Berlin erscheinenden Tageszeitungen.
(Aus Presseanalyse der Fachschaft Politologie am Otto-Suhr-Institut, 15. 6. 1967)

Berliner „Volksmund"

Daß bei vielen Berlinern nach solcher Presseberieselung automatisch alle Minderheits-Denkschemata einrasteten, darf nicht wundernehmen. Das Folgende sind Äußerungen von Jubel-Berlinern: „Euch hätte man alle vergasen müssen", „Wohl nur deine Verwandten vergast, wa?", „Kommt doch nicht her, wenn ihre dagegen seid!", „Wer damals dagegen war, wurde wenigstens eingesperrt", „Geht doch zu Ulbricht", „Kommt nach Berlin, will hier studieren und dann noch 'ne eigene Meinung haben!", „Wir Berliner brauchen Ruhe und Einigkeit, keinen Streit und Diskussion", „Wenn ihr anderer Meinung seid, gehört ihr nach drüben!", „Da drüben, da müßte man jetzt mit einem MG einfach so reinhalten",
und Tage später:
„Von Euch hätte man noch viel mehr abstechen müssen", „Das nächste Mal schaffen wir mehr!".
Daß Autos mit einer schwarzen Fahne mit Dreck und Steinen beworfen wurden, war kein Einzelfall. BZ: 5. 6. 67 „Die Schuldigen die jetzt mit schwarzen Fahnen durch die Stadt fahren . . ."

Der Faschismus in der Demokratie

Die Ankündigung des Senats: Jetzt würden Schnellgerichte eingesetzt, als Sondergerichte wenigstens verstanden, wenn auch nicht ausdrücklich gemeint, und die Ankündigung eines generellen Demonstrationsverbots wurden von der Presse, weithin einhellig, jubelnd begrüßt. Der Senatssprecher teilte Journalisten mit, eine demonstrationsartige Beerdigung werde mit allen Mitteln unterbunden werden. Als Falken und Studenten versuchten, ein Mahnkreuz zu errichten, wurde ihnen angedroht, man werde erneut auf sie einschlagen. „Ich lasse zweimal kurz sagen, auseinandergehen, und dann wird losgeschlagen!".
Daß es trotzdem in den folgenden zwei Tagen nicht noch zu weiteren Toten kam, ist der Besonnenheit einzelner Demonstranten zu verdanken. Allerdings waren nicht alle damit zufrieden. Der Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wurde gerügt, weil er den Demonstranten die Hörsäle in seiner Fakultät als Asyl anbot, wodurch die Polizei, entgegen dem Wunsch der politischen Spitze dieser Stadt, um die Möglichkeit kam, den Oppositionswillen der Studenten jetzt ein für allemal zu brechen.
Als Studenten auf dem Kurfürstendamm und anderswo versuchten, sich in Diskussionen und mit Flugblättern der Bevölkerung verständlich zu machen, entrüstete sich der Berliner Parlamentspräsident und DGB-Landesvorsitzende Walter Sickert über „die lasche Handhabung des Demonstrationsverbots" – Ansammlungen von 20 Personen und mehr sind verboten – „Wenn keine Genehmigung vorliege, müßte die Polizei einschreiten". (Morgenpost 5. 6. 67)

Und westdeutsche Politiker höhnten: „Die Leute, die zuerst geschrien haben, die Bundesrepublik sei eine Bananenrepublik, schreien nun auch, wenn eben diese Republik ihnen und ihren Jüngern eins auf die Banane haut." (Hermann Schmidt-Vockenhausen, MdB/SPD und Vorsitzender des Bundestags-Innenausschusses). Der Zynismus von Pfarrer Albertz mußte doch noch zu überbieten sein. „Der Polizist hat . . . die ihm gegebenen Befehle auszuführen", und jeder Demonstrant muß wissen, „wo gehobelt wird fallen Späne." (Heinrich Georg Ritzel, ehem. MdB/SPD, Welt 26. 6. 1967).

In der Abgeordnetenhaus-Debatte über diese Vorfälle wurde das Vorgehen der Polizei, wurden die angeordneten oder für notwendig gehaltenen Maßnahmen des Senats von SPD- und CDU-Abgeordneten mit Argumenten verteidigt, wie sie am gleichen Tag der in Moabit vor Gericht stehende Kammergerichtsrat a. D. Rehse zur Verteidigung seiner zahlreichen Todesurteile beim Volksgerichtshof benutzte.

Untersuchungshaft als Einschüchterungsmittel

Einer der Demonstranten ist seit dem Abend an der Oper in Haft. Eine Entlassung war abgelehnt worden. Deshalb wurde von über 100 Demonstranten ein Hungerstreik angesetzt. Zur Begründung gaben die Teilnehmer folgende Erklärung ab:

Unser Kommilitone Fritz Teufel ist gestern abend in den Hungerstreik getreten, um gegen seine Inhaftierung zu protestieren. Wir haben uns ihm angeschlossen und üben damit Solidarität mit einem, der uns als abschreckendes Beispiel vorgeführt werden soll. Wir begeben uns selbst in eine haftähnliche Situation und machen der Exekutive damit deutlich, daß sie nicht auf die Zeit, auf Trägheit und Vergessen der studentischen Opposition rechnen kann.
Mit dem Hungerstreik haben wir eine Form gewählt, die es uns ermöglicht, unseren Protest zu artikulieren, ohne daß die staatlichen Instanzen Gelegenheit finden, diesen Protest durch Polizeimaßnahmen aufzulösen. In der Geschichte des politischen Widerstandes hat der Hungerstreik eine gute Tradition. Wir sind illusionslos genug, die Ohnmacht dieses Protestes zu sehen. Wir führen ihn dennoch durch, weil wir begriffen haben, daß Zynismus und Resignation in den Reihen auch der bewußten Teile der studentischen Opposition entstehen könnten, wenn sogar diese elementare Form menschlicher Solidarisierung mit unserem inhaftierten Kommilitonen unterbliebe.
Die solidarische Aktion für unseren Kommilitonen Fritz Teufel ist nicht zu trennen von den politischen Forderungen, welche die Studentenschaft in den letzten Wochen erhoben hat:

1. **Abschaffung der politischen Polizei, welche die anti-autoritäre Opposition bespitzelt.**
2. **Ablösung der Polizeiführung.**
3. **Nummern an den Polizeiuniformen.**
4. **Rücktritt von Albertz und Büsch als Hauptverantwortlichen.**
5. **Rücktritt von Sickert, der als Vorsitzender des Abgeordnetenhauses Minoritätenhetze betrieb.**
6. **Enteignung des Springer-Konzerns.**

Der Hungerstreik mußt aber bereits nach zwei Tagen mangels Raum abgebrochen werden. Das einseitige Verhalten der Staatsanwaltschaft veranlaßte die Herausgabe einer Petition an den Justizsenator,

sich persönlich in die Ermittlungen gegen Fritz Teufel einzuschalten und die Staatsanwaltschaft anzuweisen, unverzüglich von den vorliegenden Entlastungsmitteln Gebrauch zu machen und dem zuständigen Gericht vorzulegen.
Die Verteidigung hat der Staatsanwalt am Mittwoch, dem 21. 6. 1967 Bildmaterial vorgelegt und Entlastungszeugen angeboten. Diese Beweismittel sind geeignet, erhebliche Zweifel an der Berechtigung der Vorwürfe zu erwecken. Die Staatsanwaltschaft hat die Zeugen nicht vernommen und die Akten mit dem Antrag auf Fortdauer der Untersuchungshaft an den zuständigen Haftrichter abgegeben. Dieser konnte daraufhin den Sachverhalt nur auf der Grundlage der belastenden Aussagen würdigen und hat die Aufhebung des Haftbefehls abgelehnt.

Meinungsäußerungsfreiheit in Berlin, nur noch mit behördlicher Genehmigung.

Demonstrationen sind in Berlin grundsätzlich verboten. Sie können genehmigt werden, wenn dadurch nicht „Ordnungsgüter" verletzt werden. Dazu zählen: das demokratische, religiöse oder vaterländische Empfinden, die öffentliche Ruhe, Anstand und Sittlichkeit in der Öffentlichkeit sowie die Leichtigkeit des Straßenverkehrs." (Ausf. Vorschr. v. 20. 1. 67 – Inn III B 2). Zeitungen und, weitgehend, Berliner Rundfunk und Fernsehen sind nicht zugänglich. Für öffentliche Anschläge hat der Senat zwei Monopolbetriebe, die eine politische Zensur ausüben. Und auch die Sandwich-Demonstration, das Gehen mit Plakaten, unterliegt der Zensur, in diesem Falle der Polizei, wenn „die Meinungsäußerung sich im Einzelfall zu einer Aktion verdichtet, die außerhalb des Rahmens sachlicher Kritik und des nach Landessitte zulässigen Maßes einen vorrangigen Gemeinschaftswert herabwürdigt, entstellt, lächerlich macht oder die öffentliche Ordnung und Sicherheit und den Bestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung angreift" (Beschluß OVG I S 11. 67 13. 6. 67). Vermutlich wurden deshalb auch Demonstranten mit der Aufschrift „Albertz abtreten" (Spiegel 26/67, S. 41) festgenommen und bedroht, sowie protestierende Zuschauer von Beamten in Zivil geschlagen. Bald ist Berlin wieder ruhig und einig.

Der Brandstifter Prozeß

Am 6./7. Juli findet in Berlin ein Prozeß gegen Mitglieder der Kommune I wegen einiger Flugblätter statt.

Sie sind angeklagt,

gemeinschaftlich durch Verbreitung von Schriften zur Begehung strafbarer Handlungen aufgefordert zu haben, nämlich zum vorsätzlichen Inbrandsetzen von Räumlichkeiten, welche zeitweise dem Aufenthalt von Menschen dienen, und zwar zu einer Zeit, während welcher Menschen in denselben sich aufzuhalten pflegen. Die Aufforderung ist bisher ohne Erfolg geblieben. Die Angeschuldigten haben am 24. Mai 1967 vor der Mensa der Freien Universität in Berlin-Dahlem in großer Zahl Flugblätter verteilt, die das Datum dieses Tages tragen und mit den Zahlen 6 bis 9 und der Verfasserbezeichnung „Kommune I" versehen sind. Die Flugblätter nehmen einen Warenhausbrand, der sich am 22. Mai 1967 in Brüssel ereignet hat, zum Anlaß, Brandstiftungen in Berliner Warenhäusern anzuregen, um dadurch wirklichkeitsnahe Vorstellungen von den Kämpfen in Vietnam zu vermitteln. Sie wollen damit das amerikanische Vorgehen in Vietnam anprangern. Der gesamte Inhalt der Flugblätter läßt erkennen, daß die Verfasser davon ausgehen, der Warenhausbrand in Brüssel sei durch Brandstiftung hervorgerufen worden, und daß es angesichts der überzeugenden Wirkung einer solchen „Demonstration" ihr Bestreben ist, eine nach Größe und Zusammensetzung unbestimmte Gruppe Gleichgesinnter zu gewinnen, die aufgefordert werden, auch in Berliner Warenhäusern – und zwar während der Verkaufszeiten – Brände zu legen.
Als „Kommune I" bezeichnet sich eine Gruppe von Studierenden und Berufslosen, die sich, ohne eine Rechtsform anzunehmen, in Berlin gebildet und seitdem unter den Studenten der Freien Universität, aber auch außerhalb des Universitätsbereichs Unruhe gestiftet und verbreitet hat.
Im Laufe der ersten Hälfte des Jahres 1967 hat sich die „Kommune I" eingedenk ihrer Ziele folgender Mittel bedient:
Verbreiten von Flugschriften schmähenden und beleidigenden Inhalts, die sich gegen den Rektor und mehrere Professoren der FU richteten, Auffordern zu Protesten und Demonstrationen aus mannigfachen Anlässen, Abhalten von Versammlungen und Stören des Universitätsbetriebes mit wechselnden Mitteln (z. B. Sitzproteste),
genehmigtes und nichtgenehmigtes Demonstrieren in besonders verkehrsreichen Straßen Berlins, provokatorisches Verhalten, aktiver und passiver Widerstand gegenüber der Polizei,
Zeigen von Transparenten und Schildern mit aufreizenden Parolen und abgewandelten Zielrichtungen,
Werfen von Farbträgern (z. B. Eiern) auf Personen und Sachen.
Alle diese – durch Veröffentlichungen der Massenmedien – bekanntgewordenen Vorkommnisse, die sich seit Anfang 1967 vermehrt und verdichtet haben, sind von der Mehrheit der Berliner Bevölkerung mit Unmut und zunehmender Mißbilligung aufgenommen worden. Ungeachtet dessen haben die Angeschuldigten Flugblätter verteilt, die – geradezu im Sinne einer „Eskalation" ihrer Bestrebungen – zu Handlungen auffordern, die – falls es dazu käme – verbrecherisch wären.
(Aus Anklageschrift gegen Langhans und Teufel, 9. 6. 1967)

Notstand in Berlin

Auf dem Notstandskongreß in Bonn wurde gewarnt: „Die Gefahr für unseren Staat kommt nicht von rechts. Das ist nur ein Symptom. Die eigentliche Gefahr kommt von den halben Demokraten und halben Autokraten." Dagegen sammelt sich die anti-autoritäre Linke in Berlin. Am 17. Juni fanden sich trotz der Aufrufe an allen Litfaßsäulen, über Rundfunk und Fernsehen nur etwa 5000 Personen vor dem Schöneberger Rathaus zusammen, um die offiziellen Reden zu hören. Ohne jede derartige Ankündigung, nur durch Mundpropaganda und einige Mitteilungen der AStAs an Studenten, der Falken an ihre Mitglieder, fanden sich reichlich 3000 Personen in der „Neuen Welt" in der Hasenheide zusammen, um dort mehrere Stunden lang Referate und Diskussionsbeiträge zu hören. Es sprach unter anderem Heinz Brandt (IG-Metall), der die Ostberliner Ereignisse und Gefängnisse aus eigenen Anschauungen kennt. Zum Schluß wurde ein Aufruf der „Vereinigung 17. Juni 1953" verlesen, unterschrieben vom 1. Vorsitzenden Friedrich Schorn, der am 17. Juni 1953 Streikleiter im mitteldeutschen Industriezentrum Leuna-Buna war:

Die VEREINIGUNG 17. JUNI 1953 erklärt: Empört über die widerspruchsvolle Informationspolitik der letzten Tage in Berlin fordern wir, daß der Senat von Berlin gewährleistet:

1. **Eine gründliche, unparteiische Untersuchung aller Vorgänge, verbunden mit einer sachneutralen Berichterstattung über den jeweiligen Stand der Untersuchungen.**
2. **Eine strenge Bestrafung aller Personen, die unsere demokratischen Grundrechte verletzt haben, ohne Ansehen der parteilichen oder institutionellen Zugehörigkeit, des Amtes oder der Person.**
3. **Gelegenheit für die Berliner Bevölkerung, mit allen Beteiligten zu diskutieren und sich eine eigene Meinung zu bilden.**

Der Senat von Berlin hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß das Verhältnis der Berliner Bevölkerung und der Studentenschaft von Berlin nicht weiterhin durch unsachliche Berichterstattung gestört wird.
Der Senat von Berlin muß der Studentenschaft beweisen, daß er ihr auch geistig gewachsen ist.

Archiv Rechtsanwalt Hartmut Riehn www.frankfurt-uni68.de

politische bücher

Strafverbrechen

I Homosexualität oder Politik mit dem § 175. Vorwort v. H. Giese. — DM 2,20 Rowohlt, Hamburg 1967 (Nachdruck aus Studium Generale, 1966),

II Plädoyer für die Abschaffung des § 175. Beiträge von Brocher, T. et al. — Suhrkamp, Frankfurt 1966

Die beiden Bände sind sehr zu begrüßen. Sie wenden sich, genau wie die von Fritz Bauer 1963 herausgegebene Aufsatzsammlung „Sexualität und Verbrechen" gegen die Verschärfungen der strafrechtlichen Verfolgung von sexuellen Delikten des neuen Strafgesetzbuchentwurfes von 1962; denn dieser Strafgesetzbuchentwurf ist es wert, daß seine mittelalterlichen Strafvorstellungen von der Öffentlichkeit immer wieder kritisiert werden. Aus der Begründung zu dem Entwurf heißt es: „Der Entwurf bekennt sich zum Schuldstrafrecht. Das bedeutet, daß die Strafe, die ein sittliches Unwerturteil über menschliches Verhalten enthält und als solches immer empfunden werden wird, nur dann und grundsätzlich nur insoweit verhängt werden darf, als dem Täter sein Handeln sittlich zum Vorwurf gemacht werden kann" (nach „Sexualität und Verbrechen" Ffm. 1963, S. 372). Wie sehr der Entwurf von einem rachsüchtigen und auch realitätsblinden Strafbedürfnis gekennzeichnet ist, zeigt sich an den ungewollten Zynismen in einzelnen Begründungen, z. B. bei der zur strafrechtlichen Verfolgung bei Abtreibungen: „Die Kriminalstatistik zeigt, daß Überhöhungen der Strafandrohungen, die den Rechtsanschauungen der Allgemeinheit widersprechen, in der Praxis durchweg wirkungslos bleiben" (nach „Sexualität und Verbrechen", Ffm. 1963, S. 389). Die strafrechtliche Bevormundung, die in Konfliktfällen, wie der ethischen Indikation, „erfahrungsgemäß bis zum Selbstmord" treiben kann, wird damit begründet, daß die Strafe keine „sittlich farblose Maßnahme" bleiben dürfe; kurz, die wie immer von der staatlichen Gewalt definierten „sittlichen Erwägungen" werden den Bedürfnissen und Eigenarten der Individuen vorgeordnet.

Man muß die Anmaßung der „sittenbildenden Kraft" dieses neuen Strafgesetzbuchentwurfes vor Augen haben, wenn man die verschiedenen Aufsätze zum Problem der Homosexualität liest; denn der Entwurf wischt in seiner Begründung alle die wissenschaftlich fundierten Argumente gegen ihn damit vom Tisch, daß er dieses „Laster" auf „Verführung, Gewöhnung oder geschlechtliche Übersättigung" gegründet sieht und behauptet, „daß der weitaus überwiegende Teil . . . straffällig gewordener Männer bei zumutbarer Anspannung der seelischen Kräfte in der Lage gewesen wäre, ein gesetzmäßiges Leben zu führen" (Anhang II, S. 137). Zu diesem Leben sollen die Strafandrohungen: Gefängnis bis zu 3 Jahren für beischlafähnliche Handlungen auch bei Männern über 21 Jahre, verhelfen.

Der Entwurf zu dem neuen Strafgesetzbuch gibt ein Modell dafür ab, wie die bundesrepublikanische Regierung (damals nur CDU/CSU) sich zu ihren Staatsbürgern verhält; wie ist auf der anderen Seite der nicht-konforme Staatsbürger beschaffen, der von den autoritären Bevormundungen betroffen ist? Was sind die wissenschaftlichen Erklärungen zu dem angeblich so strafwürdigen Vergehen der Homosexualität?

Hierzu finden sich divergierende Thesen in dem von Giese herausgegebenen Band (I). Freund und Bräutigam gehen von einem biologisch genetischen Ansatz aus, indem sie sich auf Kallmanns Zwillingsforschungen berufen (die allerdings methodisch umstritten sind, wenn auch ihre Ergebnisse nicht anzuzweifeln sind). Gesellschaftlichen Einflüssen wird nach diesen Theorien eine „gewisse Prägekraft" zugestanden, biologischen „Fehlschaltungen" im übrigen die größere ätiologische Bedeutung zugemessen. Bei dieser Theorie läuft das Plädoyer für Homosexuelle implizit auf das Argument der „Nicht-Schuld" hinaus. Wenn Homosexualität eine biologisch-endokrinologische Störung ist, dann ist sie so wenig zurechnungsfähig wie es eine Geisteskrankheit nach dem geltenden Strafrecht ist. Damit wird von der verurteilenden Gesellschaft lediglich mehr Korrektheit in der Beurteilung gegenüber Abartigem gefordert.

Helmut Thomä (I, S. 82 f) weist darauf hin, daß „bei psychodynamischen und psychogenetischen Erklärungen aber auch die Veränderung der Ichbildung im Zusammenhang mit der Triebentwicklung berücksichtigt werden muß" (I, S. 82). Die Rekonstruktion der Einzelfälle wirft Licht auf die Konfliktstellen zwischen dem Einzelnen und der Gesellschaft; dies zeigt für den Erwachsenen die Dokumentation von zwei Verurteilungen von Homosexuellen und die daraus folgende brutale und unsinnige Zerstörung individueller Existenzen, die H. E. Müller gibt (II, S. 111 ff). Die psychogenetische Rekonstruktion zeigt darüber hinaus, daß der Homosexuelle nicht nur in einem externen Sinne von der Gesellschaft geschädigt wird, sondern daß diese Schädigung bis in die Deformation von Charakter- und Ich-Strukturen hineinreicht. Gegen diese Erkenntnis wehren sich aber die Homosexuellen meist selbst durch unbewußte projektive Vorgänge, um sich vor inneren Konflikten zu entlasten. „Da die Gesellschaft in der Tat die Rolle des ‚Verfolgers' spielt, kommt es nicht zum Bewußtwerden der subjektiven Wurzeln des Zustandes" (I, Thomä S. 84/85). Diese psychoanalytische Einsicht wird vollauf bestätigt durch eine sozialpsychologische Untersuchung von Gunter Schmidt (I, S. 109 ff), derzufolge zwei Drittel einer unsystematischen Stichprobe von Homosexuellen keine Behandlung oder Änderung ihres Zustandes wünschen. Polaritätstests zeigen, daß Homosexuelle tatsächlich das Bild, das die gesellschaftlichen Vorurteile von ihnen zeichnen, akzeptieren aber eben positiv akzeptieren. Klaus Dörner untersucht an einer ebenfalls unsystematisch ausgewählten Gruppe von Homosexuellen den Zusammenhang von sozialen Strukturen und sexuellen Verhaltensweisen. Der Befund des Kinsey-Reports, daß Homosexualität in den Mittelschichten, wo sie am meisten tabuiert ist, dennoch am häufigsten vorkommt, scheint auch für Westdeutschland Gültigkeit zu haben. Dörners höchst wichtige These, die nach dem vorliegenden Material zwar nicht als verifiziert gelten darf, lautet, daß die Berufe des neuen Mittelstandes, d. h. die Angestellten, am ehesten den Typ des „ungebundenen Homosexuellen" (Giese) fördern. „Der versachlichte, ‚verdinglichte' und zugleich administrativ formalisierte Arbeitsmodus des Angestelltenmilieus korrespondiert dem Ausmaß, in dem der homosexuelle Partner äußerlich, instrumental, anonym und Objekt von Herrschaft und Unterwerfung bleibt" (I, S. 142).

Bolewski, der die evangelische Theologie in beiden Bänden wohltuend tolerant vertritt (zwei verschiedene Aufsätze), bringt neben Mergen (II, S. 49) ein interessantes historisch-soziologisches Argument zur Erklärung der gesellschaftlichen Ächtung von Homosexualität: die alttestamentliche Verurteilung der Homosexualität gehörte zur Abgrenzung und Befreiung von alten Religionen, insbesondere dem Baals-Kult (I, S. 153). Sich dieses historischen Überbleibsels zu entledigen, wäre es an der Zeit. Wieviel liberaler die Homosexualität im ausländischen Strafrecht behandelt wird, referiert Jeschek (I, S. 86 ff) sehr ausführlich und informativ, obwohl er in aller Sturheit fordert, daß „die als Vergeltung verstandene staatliche Strafe niemals bloß aus Gründen der Durchführung moralischer Forderungen angedroht werden (darf), sie muß vielmehr als Mittel des Gesellschaftsschutzes konkreten staatlichen Zwecken dienen und dafür unerläßlich sein" (I, S. 103). Der Versuch des Psychoanalytikers, „den Widerstand der Gesellschaft gegen die sexuelle Befreiung ihrer Mitglieder zur Reife und Freiheit" (Brocher, II, S. 16) zu erklären, muß deshalb noch weiter verfolgt werden. Keinesfalls ist die verdeckte und auch offene Verleugnung der wissenschaftlichen Kenntnisse der psychosozialen Entwicklungsstörungen des Homosexuellen im neuen Strafgesetzbuchentwurf etwas Zufälliges oder ein Mißverständnis, das durch bessere Aufklärung der Gesetzgeber behoben werden kann. Die gesellschaftliche Verfassung müßte insgesamt liberalisiert werden. **Heide Berndt**

Spanisches

Francisco Ayala, „Spanien heute", DM 6,80 Luchterhand, Neuwied 1966

Spanien schreitet kräftig voran auf dem Weg der Liberalisierung. Eine junge Generation, die „infolge irgendeines uns unbekannten Generationsmechanismus (sic!) genauso denkt, wie die Jugend der übrigen europäischen Länder", treibt Spanien heraus aus seiner durch das herrschende Regime bewußt sanktionierten Isolation. Die freien bürgerlichen Unternehmer, die bislang gleichermaßen unterdrückt worden sind wie das Proletariat, entwickeln einen „kräftigen Kapitalismus" und ihre „gesundesten Vertreter . . . lassen von Tag zu Tag stärker ein konservatives Streben nach Normalität . . . erkennen." Die Industrialisierung und die damit verbundene wachsende Prosperität (für wen?) werden das faschistische Regime unaufhaltsam überrollen und Spanien in eine „moderne Demokratie" transformieren. Solcherart definiert Ayala das heutige Spanien.

Dient aber nicht diese — im übrigen von Franco unterstützte und angestrebte — Industrialisierung und Öffnung zum Gemeinsamen Markt dazu, den überkommenen spanischen Faschismus umzufunktionieren in eine unpolitische „formierte" Industriegesellschaft, die die gleichen Klassenschranken und Unterdrückungsmechanismen ausweist wie das alte Regime, nur ohne explizite Ideologie?

Und hier setzt die Kritik an dem liberalen Anti-Faschisten Ayala an, der der USA, die „sicher sehr zu ihrem Leidwesen eine Verantwortung (in der Welt) übernommen hat, die sie nicht sonderlich gerne trägt und ausübt" (siehe Vietnam), sehr verbunden ist. Gerade dieses Zitat offenbart deutlich die pseudosoziologische Denkschablone Ayalas.

So apastrophiert er die franquistische Konterrevolution als einen quasi-Religionskrieg; so weist er zwar auf das schizophrene Verhalten der Alliierten hin, die auf der einen Seite das Regime kurz vor dem wirtschaftlichen Ruin erretteten, es aber gleichzeitig aus den neugegründeten Vereinten Nationen ausschlossen und es einer diplomatischen Quarantäne unterwarfen, ohne daß er den politischen Zusammenhang aufdeckt. Eine kritische Auseinandersetzung mit den angeschnittenen Problemen bleibt aus.

„Essay" — so heißt es in dem Prospekt, das diese neue Reihe von Luchterhand ankündigt — „das ist nicht nur Versuch, sondern immer auch Versuchung: wie weit man die Fühler ausstrecken kann in die Zukunft, in Neuland, ins Unerforschte." In diesem vorliegenden Band wird aber nur bereits Bekanntes spekulativ und vordergründig umformuliert. Das ist aber per definitionem nicht der Sinn eines Essays. **Helmut Burgwinkel**

Aufklärung auf italienisch

Max Horkheimer e Theodor W. Adorno: Dialettica dell'illuminismo. Turino: Giulio Einaudi editore 1966 (= Biblioteca di cultura filosofica 27). (Titolo originale „Dialektik der Aufklärung, Philosophische Fragmente", traduzione di Lionello Vinci condotto sull'edizione riveduta del 1947)

Ein Text, „übersetzt von Lionello Vinci aufgrund der revidierten Ausgabe von 1947" — eine in italienischer Sprache edierte „Dialektik der Aufklärung", die es nachweislich seit 1966 gibt, sowie ein Lionello Vinci, den es nachweislich nie gegeben hat — zwei deutsche Professoren, die für dieselbe Ausgabe verantwortlich zeichnen, in welcher (vorbehaltlich weiterer Entdekkungen) 29 Passagen teils ganz erheblich von der gebräuchlichen deutschsprachigen, 1947 im Amsterdamer Querido Verlag erschienenen abweichen: diese Summa äquivoker Erscheinungen ermangelt nicht des Imprimatur, erteilt von Max Horkheimer und Theodor W. Adorno als Vorspruch in usum Delphini.

Der Text der deutschen Ausgabe, schreiben die Autoren für die italienische, sei ein Fragment, das 1942 während des zweiten Weltkrieges begonnen wurde. Es habe die Ausführung zu jener Theorie der Gesellschaft und der Geschichte bilden sollen, die sie, „M. H. e Th. W. A.", während der nazistischen Herrschaft konzipiert hatten. Von selbst verstehe es sich, daß im Buch, in Terminologie und untersuchtem Gedankenkreis, die historischen Umstände anklingen, unter denen es geschrieben worden sei. Was die Thematik anbetrifft, weise das Buch auf die Tendenzen, die den kulturellen Fortschritt in sein Gegenteil umwandeln. Die Autoren hätten versucht, diesen Prozeß aufgrund von gesellschaftlichen Erscheinungen der dreißiger und vierziger Jahre in Amerika zu beschreiben. Die Ausführung einer systematischen Theorie, die imstande wäre, den heutigen ökonomischen und politischen Verhältnissen Rechnung zu tragen, stelle jedoch Anforderungen, welche die Autoren — aus subjektiven und aus objektiven Gründen — zur Zeit nicht zu befriedigen vermöchten. Es freue sie also, daß das Fragment in einer Reihe erscheint, die vor allem philosophischen Problemen gewidmet ist.

Soweit der auf den guten Glauben des Lesers bauende Vorspruch der Turiner Ausgabe, ergänzt durch die Vorreden vom Mai 1944 und vom Juni 1947, deren letztere lautet: „Das Buch enthält keinerlei wesentliche Änderungen des Textes, wie er noch während des Krieges abgeschlossen wurde. Nachträglich hinzugefügt ist einzig die letzte These der ‚Elemente des Antisemitismus'." So braucht denn Argwohn nicht aufzukommen, die italienische Edition halte sich daran nicht konsequent — wie es denn auch konsequent ist, daß im Personenregister dieser „Dialettica" der Name von Leo Löwenthal nicht erscheint.

Die Vorrede vom Mai 1944 enthielt den Hinweis: „Die ersten drei Thesen" — einer philosophischen „Urgeschichte des Antisemitismus" — „schrieben wir zusammen mit Leo Löwenthal, mit dem wir seit den ersten Frankfurter Jahren an vielen wissenschaftlichen Fragen gemeinsam arbeiten" (zitiert nach der Amsterdamer Ausgabe von 1947, S. 11 f.). Die Reverenz für Löwenthal, ebenso die Widmung („Friedrich Pollock zum 50. Geburtstag"), fehlt 1966. These III der „Elemente des Antisemitismus" ist arg um mehr als anderthalb Seiten der Amsterdamer Edition beschnitten: von Seite 204 („Der bürgerliche Antisemitismus hat einen spezifischen ökonomischen Grund . . .") durchgehend bis Seite 206 („. . . Die Verantwortlichkeit der Zirkulationssphäre für die Ausbeutung ist gesellschaftlich notwendiger Schein.").

Nirgendwo gibt die Turiner Ausgabe diese Auslassungen, geschweige plausible Gründe dafür an. Jene wie überhaupt der gesamte Kanon der revidierten Stellen der „Dialettica" heischen Aufklärung, wessen Zensur am philosophischen Werk war und warum — Aufklärung, die sich auf eben jene Erkenntnis der „Dialektik der Aufklärung" beruft, daß Menschen, außer durch „Absperrung der theoretischen Einbildungskraft", auch „durch die Zensurmechanismen, die äußeren wie die ihnen selbst eingepflanzten, der Mittel des Widerstands beraubt (werden)" (S. 7). Was hat es noch auf sich mit dem Anspruch der kritischen Theorie, kritisch zu sein, wenn sie sich der Stacheln entledigt, wie die Edition auf italienisch zeigt?

Liquidiert wurde von Seite 53 (dt. Ausgabe) der volle Satz: „Ein Proletarier ist schon vor dem Gewerkschaftsbonzen, fällt er diesem einmal auf, geschweige vor dem Manager, nichts mehr als ein überzähliges Exemplar, während der Bonze wiederum von seiner eigenen Liquidation erzittern muß." Von Seite 54: „Alle mystische Vereinigung bleibt Trug, die ohnmächtig inwendige Spur der abgedungenen Revolution." Gereinigt wurde Seite 179 durch Auslassen des Satzes: „Die Arbeiter, die eigentlichen Ernährer, werden, so will es der ideologische Schein, von den Wirtschaftsführern, den Ernährten, ernährt." Und gesäubert wurde die deutsche Seite 272 von dem anklägerischen Diktum: „Als reines Wesen des deutschen Fabrikanten trat der massenmörderische Faschist hervor, nicht länger vom Verbrecher anders unterschieden, als durch die Macht." Bereinigt für Italien wurde die deutsche Ausgabe um den Nebensatz, daß „die Kirchen vollends auf die soziale Kontrollfunktion reduziert sind" (dt. Ausgabe S. 207 f.); weggelassen ist die Bemerkung vom „Inventar der Parolen der streitbaren Großindustrie" (dt. Ausgabe S. 236).

Purgiert wurde für Italien (nach höflicher Maßgabe guter Nachbarschaft von Katholizismus und Religion, Kapitalismus und Großindustrie?): aus „fanatisch wie der Katholizismus" (S. 115) wird „col fanatismo dei missionari" (S. 103), aus der „großen Industrie" (S. 129) wird „società industriale", „Industriegesellschaft" (S. 116). Eine „Geschäftspolitik der Kirche oder des Konzerns . . ., die . . ." (S. 154) wird eine „Geschäftspolitik derjenigen . . ., die . . ." (S. 140), „Popen und Oberpfarrer, die . . ." (S. 211) sind italienisch „quelli che", „diejenigen, die . . ." (S. 191). Weiter: aus der „kapitalistischen Vernunft" (S. 170) wird „aktuelle Vernunft" (S. 154), aus einem „System von Kirchen, Klubs, Berufsvereinen und sonstigen Beziehungen" (S. 178) wird ein „System von Einrichtungen und Beziehungen" (S. 161), das „Baby-Gesicht der Männer der Praxis, der Politiker, Pfaffen, Generaldirektoren und Racketeers" (S. 215) wird zum „baby face degli uomini d'acciaio", „. . . der Männer aus Stahl" (S. 195), die „subjektiven dunklen Absichten der Generaldirektoren" (S. 147) werden zu „subjektiven Absichten der Generaldirektoren" (S. 132). Ganze Teile der „Aufzeichnungen und Entwürfe" wurden ohne ein Wörtchen weggelassen: von Seite 257 „Tierpsychologie" („Ein großer Hund steht am Highway. . . . der Hund, der jetzt überfahren wird.") und von Seite 268 „Denkmale der Humanität".

Dem Leser der Amsterdamer Ausgabe ist schließlich auch eine Erkenntnis vorbehalten, die dem Leser der italienischen vorenthalten wird: „In Deutschland beweisen die Erfaßten noch durch Promiskuität, wie einstmals nur durch Sittsamkeit, den Gehorsam gegen das Bestehende, durch den wahllosen Geschlechtsakt die stramme Unterordnung unter die herrschende Vernunft" (S. 300). Karl Kraus würde Nestroy zitieren: „Gehn S' das is schön, sag'n S' es noch einmal."

Nico Pasero/Rudolph Bauer

Luise Pollinger

Papier · Bürobedarf · Drucksachen · Schreibmaschinen und Schreibmaschinen - Reparaturen Füllhalter - Reparaturen innerhalb 24 Stunden in eigener Werkstatt · Selbstbedienung:
Bockenheimer Landstraße 133 · Fernruf 77 63 77

Kollegbedarf
Füllhalter
Feinpapiere
Geschenke
Büro-, Zeichen-, Schulartikel

Frankfurt am Main · Bockenheimer Landstraße 131 · Fernruf 77 55 89

Die Buchhandlung für den Mediziner

JOHANNES ALT seit 1868

BUCHHANDLUNG UND ANTIQUARIAT FÜR MEDIZIN

In Kliniknähe, Haltestelle Hochhaus Süd (Hippodrom) der Linien 1, 11, 15, 21

Telefon 61 29 93

Frankfurt Süd 10
Gartenstraße 134

Archiv Rechtsanwalt Hartmut Riehn www.frankfurt-uni68.de

Fotos (3): dpa

WR-Präsident **Coing**
Handlanger für das Establishment

WISSENSCHAFTSRAT

Uni formiert

VON STEPHAN LEIBFRIED

Die vor einem Jahr vom Wissenschaftsrat (WR) veröffentlichten „Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen" (1) wurden vom Verband Deutscher Studentenschaften (VDS) ausführlich, wenngleich in ziemlich partikularer Perspektive kritisiert (2) und im März 1967 anläßlich der 19. ordentlichen VDS-Mitgliederversammlung (DISKUS 67/3/7: Beschluß-Sachen) als für die Studentenschaften nicht verbindliches Reformkonzept zurückgewiesen, da sie „wegen der in ihnen enthaltenen Widersprüche und Inkonsequenzen nicht Grundlage einer Studienreform sein können" (3).

Die Kritiker der WR-Empfehlungen monierten in der Hauptsache die schematische Behandlung aller Fächer, die Gleichschaltung der Geisteswissenschaften, die Nichtberücksichtigung qualitativer Differenzen zwischen den Massenfächern und den kleinen Fächern der Philosophischen Fakultät, die Verschulung und ihre Konsequenzen für den wissenschaftlichen Nachwuchs (4). Dagegen wurden die gesellschaftspolitischen Implikationen der vom Wissenschaftsrat entworfenen Hochschulreform, die abzielt auf die Installierung der Universität als Anpassungsanstalt mit technokratischer Perspektive, nur vereinzelt hervorgehoben (5).

Da die Tendenz auf Formierung der Universität in der Diskussion fast völlig ausgeblendet und kaum einer kritischen Analyse unterzogen worden ist, liegt nahe, daß der akademische Elfenbeinturm der Universitätshierarchie weiterbestehen soll und der gesellschaftspolitische Horizont der Ordinarien ihn zu transzendieren nicht zuläßt.

Im Rahmen der Hochschulreform-Diskussion, wie sie in den vergangenen Jahren geführt wurde, stand obenan die Forderung, daß die Leistung der Universitäten erhöht werden müsse durch Abau der langen Studienzeiten, berufsgerechte Ausbildung und Erzielung eines früheren Eintritts der Studenten in das Berufsleben. Mit der Anwendung dieses Rezepts auf die Universität verbanden sich Eingriffe in die traditionelle Hochschulautonomie, wie es die Diskussion um das hessische und bayerische Hochschulgesetz gezeigt hat (DISkus 66/2/1: Hochschulgesetz & Hochschulreform). Die Professorenschaft sah sich einer konkreten Gefährdung ihrer feudalen Position ausgesetzt und darauf verwiesen, eine öffentliche Demonstration ihres Leistungswillens erbringen zu müssen. Unter Beibehaltung des Status quo der Ordinarienherrschaft gab es nur eine Lösung: Erhöhung der Durchlaufgeschwindigkeit der Studenten.

Diesem Lösungsschema entsprechen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Sie legen Gewicht auf den Abbau von „Reibungsverlusten", auf die Einführung eines „intensiveren und zügigeren Studiums", ihr Akzent liegt auf „strafferer Ordnung", auf „wirksamer Führung" (6). Im ganzen geht es darum, die Studenten zu nichts als maximaler Lernfähigkeit zu konditionieren. Die Möglichkeit, durch den Abbau hierarchischer Organisationformen eine Leistungssteigerung zu erreichen, kommt gar nicht erst in den Blick — denn gerade diese Hierarchie zu erhalten, gilt es für die Reformer. Die Parallele zur innerbetrieblichen Praxis der Industrie liegt auf der Hand; auch dort wird die Gesamtleistung der Institution aufkosten der unterprivilegierten Gruppen unter Beibehaltung des antiquierten organisatorischen Rahmens gesteigert (7).

Den Erfolg der Leistungsintensivierung soll aber im wesentlichen erst eine weitere Maßnahme verbürgen: die Zwangsexmatrikulation. Die Festsetzung einer ziemlich niedrig liegenden Maximalstudiendauer, deren Überschreitung die administrative Entfernung von der Hochschule nach sich zieht, hat den psychischen Zwang zur Eingliederung des Studenten in den Leistungsbetrieb zu garantieren. Die Tragweite der Maßnahmen im Sinne einer Berufskonditionierung wird bestätigt, wenn als Sinn der Zwangsexmatrikulation „nicht Studienreform, sondern Studentenreform" angegeben wird, wie es der Zulassungsdozent an der Juristischen Fakultät der Freien Universität Berlin, Prof. K. A. Bettermann, formuliert hat.

Die vom Wissenschaftsrat anempfohlene Zwangsexmatrikulation dürfte gute Chancen haben, als bürokratisches Herrschaftsmittel über die Universität praktisch zu werden. Die ‚Studienreform'-Konzeption des WR wurde „mit einer bürokratischen Auflage versehen, die durch geneigte Ministerien leicht zu erfüllen wäre und in jedem Fall spektakuläre Folgen haben müßte" (8). Die von Prof. Leussink, dem gegenwärtigen WR-Vorsitzenden, erstrebte „realistische Bestimmung des Studienziels und damit eine Reduzierung der Studiendauer auf eine vernünftige Länge" (9) stützt sich im Hintergrund auf eben dieses Zusammenspiel mit der Bürokratie (10). Nach der Erklärung der Kultusministerkonferenz vom 22./23. 9. 1966 und dem Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 12. 10 1966 (11) zu urteilen, besteht kein Zweifel an der ‚Geneigtheit, der Bürokratie.

Parallel zur Leistungsintensivierung läuft die Aufteilung des Studiums in eine berufliche und eine wissenschaftliche Ausbildung. Der Student im ‚Normalstudium' hat sich das „von seinem Fach erforderte und für seinen Beruf nötige Wissen" (12) anzueignen; er soll erfahren, „was wissenschaftliche Erkenntnis ist und zu leisten vermag" (12) — nur, selber praktizieren soll er Wissenschaft nicht. Ihm soll eine „wissenschaftliche Haltung" vermittelt werden, die in einem Vorraum von Wissenschaft geübt wird, abzusehen dem vorexerzierenden Professor.

Kombiniert hiermit ist eine Beschränkung des Studiums auf ein Fach bzw. das dem Beruf dienliche Wissen (13). Diese Reform zielt darauf ab, dem ‚Normalstudenten' das traditionelle Verfügungswissen einer einzelnen Disziplin zu vermitteln, also ein Wissen, das dank „wissenschaftlicher Haltung" und vereinseitigter Ausbildung garnicht kritisch reflektiert werden kann. Freilich kann diese Reform an die dem deutschen Bildungswesen attestierte „Synonymität von akademischer Fachrichtung und Berufsausbildung" anknüpfen (14). Es soll also de jure zur Norm ohne Ausnahme werden, was de facto üblich ist.

Garantiert wird, daß nicht abgewichen werden kann vom Pfade des derart kastrierten Hauptstudiums, sei es auch nur in Richtung eines Fachwechsels. Zwar gestattet das WR-Konzept einen Studienfachwechsel „aus begründetem Entschluß" (15), der nach der Zwischenprüfung im ‚Normalstudium' „seltene Ausnahme" sein soll. Aber die direkte Ausrichtung an einem Fach in einem derart komprimierten Studium, an dessen Ende entweder Examen oder Zwangsexmatrikulation stehen, schneidet realiter die Möglichkeit ab, „eigene Interessen an verschiedenen Gegenständen zu erproben, womit die wichtigste Voraussetzung für einen *begründeten* Studienfachwechsel entfällt" (16).

Das Votum des Wissenschaftsrates für die Erfahrungen der bestehenden Praxis und gegen den Intellekt, gegen selbstständiges Forschen, weist auf die Qualität des Endprodukts ‚Normalstudent' voraus: den Spezialisten, der in der Hierarchie von Posten und Positionen aufzusteigen gedenkt, politisches Engagement sich aber nicht leisten kann und mag.

Dem ‚Normalstudium' soll ein Aufbaustudium folgen, das der interessierte Teil der ‚Elite' des Berufsabschluß-Examens absolvieren kann; das Hauptexamen muß mit „mindestens gut" bestanden sein (17). Dieser Studienabschnitt soll also wohl die Funktionen der französischen Eliteschulen bekommen, die dort dem Studium neben- oder nachgeschaltet sind. Produziert werden sollen „besonders ausgewiesene Bewerber" für „qualifizierte Aufgaben in Staat und Gesellschaft" (18). Im übrigen dient das Aufbaustudium auch der erweiterten Reproduktion von Lehre und Forschung selbst; Rudimente der Einheit von Lehre und Forschung finden sich auf dieser Ebene.

Mit der Spaltung des Studiums fällt auch die „Einheit von Forschung und Lehre" auseinander: Vom ‚Normalstudenten' her gesehen, der bisher — zumindest der Universitätsideologie zufolge — in die Forschung einbezogen werden sollte, entfällt wissenschaftliche Praxis; von der Lehre her gesehen zeichnet sich eine Zwei-Stände-Universität ab, in der die material schon zerbrochene Einheit von Forschung und Lehre formal sanktioniert wird. Die Forschung dürfte sich zum Aufbaustudium und zur Lehrstuhloligarchie hin verschieben, während die ‚normale' Lehre einer Schicht im Mittelbau überlassen werden dürfte, die nur sehr losen Kontakt mit der Forschung hat: Studienprofessoren, Akademischen Räten, Studienräten im Hochschuldienst.

Die Konsequenzen einer Realisierung der Konzeption des Wissenschaftsrates in Richtung auf die „Formierte Gesellschaft" sind erheblich. Durch die Auflösung des (wenn auch nur potentiell) kritischen Subjekts in den politisch indifferenten Akademiker als Endprodukt des Ausbildungsbetriebes ist die Möglichkeit kritischer Theorie und Praxis an der Universität innerhalb der Gesellschaft genommen. Die Frage nach dem Cui bono beantwortet sich von selbst; evident wird die Antwort spätestens dann, wenn man sich die Zusammensetzung und Arbeitsweise des Wissenschaftsrates näher betrachtet.

Hinzukommt, daß der objektive Spielraum politischer Arbeit der Studentenorganistationen — der politischen Hochschulgruppen oder auch der studentischen Selbst- und Mitverwaltung — schon seit langem schrumpft (19). Das politische Potential an der Hochschule dürfte nunmehr zunehmend von einer „im Leistungswettbewerb absorbierten Studentenschaft aufgesogen" werden — ein Zustand, den die Pädagogischen Hochschulen schon seit längerem vorweggenommen haben. Für politische Hochschulgruppen bedeutet das dogmatische Isolierung, soweit sie sich nicht auflösen; für die Studentenvertretungen hieße es, Abstand zu nehmen von politisch sich verstehender Interessenvertretung und die Akzentuierung hochschulimmanenter Ziele im Sinne einer Forcierung des Leistungsbetriebes und als Feigenblatt, das den Antagonismus zwischen denen, die verfügen, und denen, über die im Ausbildungsbetrieb verfügt wird, zudecken soll.

Die WR-„Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen" (1) bezwecken die „Formierte Universität". Ihre Befürworter sind die Großindustrie und Regierungen bzw. Verwaltungsbürokratien. Letzteren lassen sich auch die Wissenschaftler zurechnen, die WR-Mitglieder sind. Soweit in den Gremien des Wissenschaftsrates nicht Mitglieder der Industrie und der staatlichen Administrationen vertreten sind, handelt es sich nämlich um solche Wissenschaftler, die in den Bürokratien der sogenannten Selbstverwaltungsorganistationen der Wissenschaft und durch deren Verflechtung mit Staat und Wirtschaft entsprechend sozialisiert sind. In einem Fall verhält es sich sogar so, daß ein Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Prof. Karl Maria Hettlage, als Wissenschaftler in den WR kooptiert wurde. Das erspart natürlich unnötige Reibungen, verdeutlicht aber die Funktion des Wissenschaftsrates, die Intentionen der Bürokratie wissenschaftlich zu drapieren.

Neben den Vertretern von Bund, Ländern und Wissenschaft sind in den Wissenschaftsrat auch sechs „anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens" zu berufen. Der Bundespräsident hat auf Vorschlag von Bund und Ländern folgende Personen benannt (20):

- Dr. jur. Viktor Achter, Geschäftsführender Gesellschafter der Viktor Achter GmbH & Co., Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Mönchen Gladbach;
- Dr. rer. pol. h. c. Otto A. Friedrich, Vorsitzender des Vorstandes der Phoenix-Gummiwerke AG (Flick-Konzern);
- Dr. Ing. Dr. Ing. E. h. Heinz Goeschel, Vorstandsmitglied der Siemens-Schuckertwerke AG;
- Dr. Ing. Dr. rer. nat. h. c. Dr. Ing. E. h. Dr. rer. pol. h. c. Carl Wurster, Vorsitzender des Vorstandes der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik AG;
- Hans L. Merkle, Generaldirektor der Bosch-Werke;
- Dr. Heinz Troeger, Vizepräsident der Deutschen Bundesbank.

„Anerkannte Persönlichkeiten" sind offenbar nur Herren der Großindustrie. Für Vertreter der Gewerkschaften ist im Kartell des wissenschaftspolitischen Status quo kein Platz, obschon sich das im Rahmen ‚konzertierter' bildungspolitischer Aktionen demnächst — wohl beim Bildungsrat — ändern mag. Solcherart Mißachtung der Arbeiterinteressen mag es auch erklären, warum der Wissenschaftsrat das Problem der Arbeiterkinder an den Hochschulen (21) ignorieren zu können meint und weshalb seine Empfehlungen objektiv dazu beitragen, Kinder von Arbeitern noch effektiver von den Universitäten auszuschließen.

In der Weise, wie im Wissenschaftsrat Öffentlichkeit repräsentiert ist, wird in den WR-Gremien auch verfahren: undemokratisch in einer von Geheimniskrämerei und Geheimhaltung umgebenen Institution. Der Wissenschaftsrat konstituiert sich aus 2 Kommissionen: einer Verwaltungs- und einer Wissenschaftskommission, die zusammen die WR-Vollversammlung bilden. Bund und Länder sind in der Verwaltungskommission mit 17 Mitgliedern vertreten: den elf Kultusministern der Länder und sechs Staatssekretären des Bundes, die allerdings über elf Stimmer verfügen, um mit den Ländern pari zu sein.

Die Wissenschaftskommission setzt sich zusammen aus sechs „anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens" sowie aus den sogenannten Vertretern der Wissenschaft (16 Mitgliedern). Welchen Einfluß die „Honoratioren-Gerontokratie" (22) in der Wissenschaft hat, mögen einige Besetzungen im WR illustrieren. Sie erfolgen nicht durch Wahl, sondern durch Kooptation der Honoratiorenherrschaft in der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) aus unverbindlichen Vorschlaglisten der Universitäten. Was liegt näher, als daß die führenden Mitglieder der kulturpolitischen Gremien sich selbst ‚promovieren':

- Prof. Helmut Coing, 55, 1956 bis 1957 WRK-Präsident, wurde WR-Präsident für die Zeit vom Februar 1958 bis Januar 1961;
- Prof. Ludwig Raiser, 63, WR-Präsident vom Januar 1961 bis 1965, war zuvor DFG-Präsident (1951—1955) und seit 1958 WR-Mitglied;
- Prof. Hans Leussink, 55, war 1962/63 WRK-Präsident, wurde im Januar 1963 WR-Mitglied und ist gegenwärtig WR-Präsident;
- Prof. Gerhard Hess, 60, war von 1958 bis Januar 1965 WR-Mitglied, nachdem er zuvor 1951 Präsident der WRK und 1955 bis 1964 Präsident der Forschungsgemeinschaft war;
- Prof. Hellmut Bredereck, 63, seit 1964 WR-Mitglied, war zuvor Stellvertreter der Rektorenkonferenz beim WR. (23)

Im Rahmen eines derart personellen Verbundsystems wird die Auseinandersetzung der Selbstverwaltungskörperschaften der Wissenschaft — die zum Teil ihrem Anspruch nicht gerecht werden, da Wirtschaft und Verwaltung in ihnen Sitz und Stimme haben — zu einer Spiegelfechterei mit dem Wissenschaftsrat. Mit Scheingefechten wird Öffentlichkeit hergestellt — zur Scheinbefriedigung der angeblich repräsentierten Wissenschaft.

Es kommt garnicht erst zu richtigen Abstimmungen; man legt, wie in allen Honoratiorengremien, großen Wert auf Einstimmigkeit: Beschlüsse bedürfen der Zweidrittel-Mehrheit, so daß beispielsweise der Bund und vier Ländervertreter jeden mißliebigen Beschluß verhindern können. Um ‚unnötige Reibereien' zu vermeiden, wird alles Wesentliche in den Kommissionen oder sonstwie vertraulich geklärt: Die Vollversammlung braucht nur noch zu akklamieren. Die Meinungsbildung des Wissenschaftsrates, ja selbst deren Grundlagen (die für WR erstellten Gutachten) sind geheim. Die Geheimniskrämerei geht soweit, daß nichteinmal die Namen der Gutachter publiziert werden.

Umgeben von dieser Arkanpraxis und gestützt auf die Basis der Vertraulichkeit Gleichgesinnter konnte Prof. Raiser feststellen: „Im übrigen hat die Selbständigkeit der beiden Kommissionen doch nie zu einer für die Zusammenarbeit schädlichen Gegensätzlichkeit geführt. Man

Fortsetzung nächste Seite, Spalte 4

WR-Präsident **Raiser**
Sozialisierte Arkanpraktiker . . .

WR-Präsident **Leussink**
. . . die sich selbst promovieren

ANMERKUNGEN

(1) Tübingen: I. C. B. Mohr-Verlag (Siebeck), Juni 1966.
(2) Heinz Theodor Jüchter: Studienreform 1966. Bonn: Februar 1967, S. 44 (= Schriften des VDS, Heft 6); dort eine Zusammenstellung weiterer Literatur.
(3) VDS (Hrsg.): 19. oMV Göttingen März 1967 — Beschlußsammlung. Bonn: April 1967, S. 13 ff.
(4) Vgl. u. a.: E. Heimendahl (Hrsg.), Die Zukunft der Universität, München 1966; G. Kath, Ch. Oehler, R. Reichwein, Studienweg und Studienerfolg, Publikation des Instituts für Bildungsforschung, Berlin 1966 (dazu DISKUS 66/7/7: Studienweg und Studienerfolg, von G. Kath); W. Schöne, Kampf um die deutsche Universität, Hamburg, Oktober 1966; G. Tellenbach, R. Mielitz, Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums in den Philosophischen Fakultäten, Göttingen 1966.
(5) Vgl. Friedhelm Nyssen, Die gesellschaftspolitischen Implikationen der geplanten Studienreform, Heidelberger Blätter 9/10; Stephan Leibfried, Universität und Formierung, Blätter für deutsche und internationale Politk, April 1967, S. 372 ff.
(6) „Empfehlungen zur Neuordnung . . .", aaO., S. 18 ff.
(7) Vgl. F. Nyssen, aaO.
(8) J. Habermas, Zwangsjacke für die Studienreform, Der Monat, November 1966, S. 8.
(9) Interview, Süddeutsche Zeitung v. 30./31. 7. 1966, S. 8.
(10) Zum Problem Bürokratie und Zwischenprüfung im ‚Normalstudium' s. Süddeutsche Zeitung v. 4. 3. 67: Wer prüft die vierten Semester?, Staat und Universitäten beanspruchen Kompetenz.
(11) Wiedergegeben in „Studienreform 1966", aaO., S. 118 f.
(12) Empfehlungen zur Neuordnung . . .", aaO., S. 14.
(13) Ebd., S. 21.
(14) Vgl. Hajo Riese, Produzieren wir zu viele Akademiker?, FAZ vom 28. 1. 1967.
15) „Empfehlungen zur Neuordnung . . .", aaO., S. 33.
(16) Habermas, aaO., S. 11.
(17) Empfehlungen zur Neuordnung . . .", aaO., S. 31.
(18) Ebd., S. 33.
(19) Vgl. Heribert Adam, Studentenschaft und Hochschule, Möglichkeiten und Grenzen studentischer Politik, Frankfurter Beiträge zur Soziologie.
(20) Stand vom Dezember 1966.
(21) 5 v. H. der Studenten bei 52 v. H. der Gesamtbevölkerung sind Angehörige von Arbeiterfamilien; vgl. Nyssen, Leibfried, aaO.
(22) Wolfgang Nitsch, Prioritäten in der Forschung, Atomzeitalter 66/1, S. 14 ff.
(23) Vgl. W. Schöne, aaO.

Archiv Rechtsanwalt Hartmut Riehn www.frankfurt-uni68.de

INTERNATIONALES STUDENTENTHEATER

Erlangen addio

„Die Erlanger Theaterwochen sind so etwas wie ein geistiges Barometer, an dem man das Auf und Ab, das Hin und Her der weltanschaulichen und politischen Strömungen innerhalb der studierenden Jugend Europas ablesen kann": dieser Satz Wolfgang Hildesheimers könnte auch dieses Jahr noch zutreffen, wäre nicht inzwischen auf Geheiß Bonns dieses Barometer abgeschafft worden — wohl in dem irrigen Glauben, damit wäre auch schon jenes politische Klima, das es anzeigte, aus der Welt geschafft!

Bezeichnend ist, daß die Bonner Subventionen (ohne die keine aus Bayern und Franken zu bekommen sind) nicht etwa gestrichen wurden, weil sich das Studententheater womöglich überlebt hätte, was jahrelang zu befürchten stand, sondern ganz im Gegenteil, weil es plötzlich Gefährlichkeit erlangt zu haben scheint, jedenfalls für die sogenannten „verantwortlichen Stellen". Diese begründeten allerdings, nach gewohnter Verschleierungsmanier, ihre Gelder-Absage mit „künstlerischen Gründen", doch wer die Vorgeschichte kennt, d. h. bei der letztjährigen, der 16. Internationalen Studententheaterwoche dabei war, weiß es besser. Dort nämlich wurde — zwar nicht zum erstenmal, aber massiv wie nie zuvor — versucht, auf den Erlanger Spielplan Einfluß zu nehmen.

Das besondere Mißfallen des Bonner Familienministeriums, in dessen Kompetenzbereich merkwürdigerweise nicht nur diese studentische Veranstaltung neuerdings überführt ist, erregten dabei keineswegs die Spielvorschläge der polnischen, tschechischen oder jugoslawischen Bühnen — die eingeladenen DDR-Bühnen hatten selbst ihr Kommen abgesagt —, sondern die der westdeutschen, insbesondere der Hamburger Studenten, die eine szenische Vietnam-Dokumentation des Titels „Ami go home" angekündigt hatten.

Eine Dokumentation sei kein Theaterstück, habe deshalb auf einer Bühne nichts zu suchen: mit dieser bemerkenswerten Erklärung und der kategorischen Forderung, die Veranstaltung vom Programm abzusetzen, da andernfalls die (schon gegebenen) Finanzierungszusagen nicht eingehalten werden könnten, konfrontierten die Bonner Herren die Festivalleitung knapp eine Woche vor Festivalbeginn. Als es ihnen trotzdem nicht gelang, die Hamburger am Auftritt zu hindern, wurde der Festivalleitung zur Auflage gemacht, in das Programmheft hinter den Titel „Ami go home" ein Fragezeichen zu setzen. Dieses „Ami go home?" nahm sich dann freilich wie ein besonders passender Gag der Hamburger aus.

Will sich, so fragt man sich jetzt, die Bundesrepublik mit ihrer Maßnahme in eine Linie stellen mit Staaten wie der Türkei oder Portugal, die schon immer ihre Abscheu vor dem ‚roten Festival', wie sie es nannten, drastisch bekundeten (so durften z. B. im letzten Jahr die türkischen Studenten erst gar nicht nach Erlangen ausreisen, umgekehrt wurden im vorletzten Jahr die aus Erlangen nach Portugal zurückgekehrten Studenten alle verhaftet und für längere Zeit inhaftiert)? Was ist mit der von der neuen Regierung so viel beschworenen Völkerverständigung, die in Erlangen schon zu einer Zeit praktiziert wurde, als bestimmte Völker für Bonn kaum dem Namen nach existierten? Hat man vergessen, daß es in Erlangen von allem Anfang an strikt „gesamtdeutsch" zuging — oder ist gerade das der Stein des Anstoßes, daß noch jedes Jahr DDR-Bühnen und DDR-Autoren zu Gast waren?

Man bedenke einmal, wie viele Schauspieler und Regisseure, die heute bedeutende Namen haben, sich in Erlangen zum erstenmal produzieren konnten; erinnert sei nur an den kürzlich tödlich verunglückten polnischen Schauspieler Zibulsky, an den Brüsseler Damblon und den in Italien wirkenden Jugoslawen Bogdan Jerkovicz. Eine so progressive Bühne wie die am Halleschen Ufer in West-Berlin existierte wohl kaum ohne Erlangen, wo ihre Keimzelle war. Und auch das Frankfurter „Theater am Turm" und sein Chef-Regisseur Claus Peymann, die nicht bloß durch die Uraufführung von Peter Handkes „Publikumsbeschimpfung" von sich reden machten, hätten ohne die berühmten Erlanger Diskussionen sicherlich nicht so entschlossen ihren Weg vom Agit-prop zum Agit-pop-Theater genommen.

Nicht zufällig waren in Erlangen fast jedes Jahr Vertreter der drei besten europäischen Bühnen (Piccolo-Theatro Mailand, Planchon-Theater und Berliner Ensemble) zu Gast, diskutierten die einzelnen Aufführungen mit durch und hielten Referate. Erinnert sei aber auch an die vielen Autoren, die das „Theater des kritischen Bewußtseins", wie es in Erlangen zumindest immer propagiert, wenngleich nicht immer geboten wurde, in das fränkische Universitätsstädtchen zog: von den westdeutschen seien nur erwähnt Hans Magnus Enzensberger, der einmal einer der Mitbegründer des Festivals war, Günter Grass, der in Erlangen gleich zwei Aufführungen seiner frühen (noch originellen) Stücke erlebte, Wolfgang Hildesheimer, dessen Neigung zum absurden Theater hier heftig und mit einigem Erfolg attackiert wurde, Martin Walser, der hier bestärkt wurde, auch weiterhin Theaterstücke zu verfassen, Walter Höllerer, der hier zwar nicht zum Theater, aber zu seiner Frau (der Fotografin Renate von Mangold) fand, Hans Mayer, der wegen Erlangen jedesmal fast Bayreuth versäumte, der kürzlich verstorbene Guggenheimer, der bekannte, in Erlangen fände sich das kritischste Publikum der Welt zusammen (was nicht zuletzt das Verdienst der täglich erscheinenden, hektographierten Zeitschrift „spotlight" war, für die sich einmal Leute wie der Frankfurter Suhrkamp-Braun und Urs Jenny in alkoholdurchtränkten Räumen die Nächte um die Ohren schlugen).

Das Theater insgesamt ist heute — Ingmar Bergmann hat es erst kürzlich wieder formuliert — ein Anachronismus. Der Bürger akzeptiert es, wie Kultur überhaupt, nur noch in der musealen Form. Das Studententheater jedoch hat — nicht nur, weil es identisch ist oder doch sein kann mit den politischen Zirkeln der jeweiligen Universität — die Chance, gesellschaftliche Wirkungen zu erzielen. Der Studentenschauspieler hat zweifelsohne den „Vorteil", daß er für das, was er tut, noch nicht bezahlt und von der Gesellschaft ausgehalten wird, d. h. man muß ihm noch abnehmen, was er vertritt, es ist nicht „bloß Theater".

Eben davor scheint man sich in Bonn zu fürchten. Um weiterzumachen in Erlangen wären ganze 35 000 DM nötig: eine lächerliche Summe, gemessen an anderen Ausgaben und in Anbetracht der Tatsache, daß Bonn davon jeweils nur ein Fünftel übernahm. Doch es geht ja gar nicht ums Geld — man sollte in Bonn den Mut haben, das wenigstens auszusprechen —, sondern um eine Auffassung von Freiheit, die sie so, wie wir sie haben, in Bonn keinesfalls akzeptieren wollen.

Peter Hamm

FORTSCHRITTLICHE STUDENTENSCHAFT

Zürich etwa

Sanfter Sommerwind weht am Zürichberg, Sitz der Universitas Turicensis (Uni) und der Eidgenössischen Technischen Hochschule (Poly). Während andernorts ein heißer Sommer bevorsteht, zeichnet sich das politische Leben der Zürcher Studenten durch Friedlichkeit aus: die Studentenparlamente befassen sich erklärendermaßen mit rein studentischen Belangen (Stipendienwesen, Mensafragen, Studienreform), die Verbindungen und politischen Gruppierungen üben sich vorläufig mit der Bejahung des Bestehenden.

Seit einiger Zeit hat sich als Kuckucksei in diesem warmen Nest die „Fortschrittliche Studentschaft Zürich" (FSZ) etabliert, eine vor vier Jahren gegründete Formation mit Linkstendenzen. Sie ruft auf zu politischen Demonstrationen (Griechenland, Vietnam, Spanien), fordert eine Erweiterung der politischen Tätigkeit der Studentenparlamente über die studentische Nase hinaus und veranstaltet Vortragsreihen, welche die Schweizer Politik kritisch unter die Lupe nehmen (Motto: „Helvetisches Malaise"). Dabei erfreut sie sich einer nicht geringen Resonanz, weiß doch ein Teil der wenigen politisch wachen Studenten ihre Lebendigkeit zu schätzen.

Doch bleibt sie nicht unangefochten. Ihre Aktionen richten sich nicht selten indirekt gegen das Schweizer Establishment. Von dieser Seite her hebt Gorgo ihr Haupt und speit Urteile aus, denen man ihren diffamierenden Charakter nur schwer absprechen kann. Doch solche Urteile wurzeln in einer breiten Schicht dieses Landes, für welche etwa Demonstrationen gegen den Vietnamkrieg identisch sind mit Verfallenheit an einen Kryptokommunismus. Stellungnahmen zu außerschweizerischen Affären werden mit Vorliebe dort, wo sie mißliebig sind, als Delikt gegen die Neutralität gewertet. Dies erschwert dem Schweizer Studenten sein politisches Interesse: die Politik seines eigenen Landes besitzt wenig Attraktivität, und das Ausland liegt hinter dem Vorhang neutraler Gesinnung.

Die FSZ, die sich zu neuen Horizonten aufmacht, wird auf studentischer Ebene vor allem durch die Liberale Studentenschaft Zürichs bekämpft, eine Gruppe, die mit dem deutschen Namenspendant LSD nicht zu verwechseln ist: sie vertritt den Schweizer Freisinn, das Kapital also und einen gemäßigten Edelkonservativismus, welcher bei den Schweizern eine ungebrochene Tradition und daher größere Berechtigung besitzt als beim nördlichen Nachbarn. FSZ und LSZ sind übrigens die einzigen politischen Studentengruppen Zürichs.

Als Sprachrohr dient den „Liberalen" die Neue Zürcher Zeitung (NZZ), das Blatt der Freisinnig-Liberalen Partei. Sie stellt ihre Spalten gern konservativ denkenden Studenten zur Verfügung, auf daß jene ihre Klagen über die Subversion der Studenten anstimmen können. Hier feiert dann Old McCarthy fröhliche Auferstehung, die FSZ-ler erscheinen als die roten Buhmänner, deren Beurteilung mit dem auch in Deutschland wohlbekannten Vokabular „Unterwanderung, Agitation, Überrumpelungsmanöver, extremistische Umtriebe" vor sich geht. Diese Art Kritik übersieht mit System, daß es sich bei der FSZ um eine sehr heterogene Gruppe handelt, zu der zwar auch einige erklärte Marxisten gehören, deren einigendes Band aber der Wille ist, unter vielerlei Gesichtspunkten und mit verschiedenen Anregungen die Zürcher Studenten aus ihrer politischen Apathie herauszuholen.

Die Politik der Schweiz erscheint prima facie oft als unattraktiv, unter der Oberfläche aber schlummern Probleme, die studentischer Aufmerksamkeit durchaus wert sind. Fremdenpolitik, Antisemitismus, Asylpraxis im 2. Weltkrieg und Neutralität sind Probleme, welche die FSZ der Hülle ihrer Selbstverständlichkeit entledigt und neu überdenkt. Überdies soll das Engagement über die Landesgrenzen hinaus gepflegt werden; Solidarität vor allem mit unterdrückten Kommilitonen wird als demokratische Tugend angesehen. Daß derlei Intentionen nicht unter dem Werthimmel konservativ-kapitalistischer Denkungsart verbleiben, sondern den Mut implizieren, sozialistische Modelle wenigstens zu durchdenken, versteht sich.

Die Gegner aber ziehen nicht selten unsachliche Personal-„Enthüllungen" und plumpe Diffamierung der sachstrengen Diskussion vor, was ein Beispiel aus diesen Tagen verdeutlicht:

Schon lange wollte die FSZ die Solidarität der schweizerischen Studenten gegenüber den spanischen Kommilitonen kund tun. Um möglichst breite Kreise erfassen zu können, bat sie in einer Petition den Kleinen Studentenrat, die Exekutive der Studentenschaft, eine Solidaritätswoche Ende Juni dises Jahres durchzuführen. Die Petition fiel jedoch bei der Legislative (Großer Studentenrat aus studentischen Vertretern der Fakultäten) mit der Begründung durch, daß sich der in Spanien illegale Studentenverband SDEE (Sindicato Democràtico de Estudiantes de Espana) als Alleinvertreter aufspiele und daß sich eine Solidaritätswoche erübrige, da der Verband Schweizerischer Studentenschaften (VSS) ein „Kaderschulungsseminar für oppositionelle spanische Studentenführer" durchzuführen gedenkt; ob der SDEE mit Recht auf dem Alleinvertretungsrecht besteht — er umfaßt zur Zeit immerhin den größten Teil der spanischen Studenten und weist politisch auch ein sehr breites Spektrum auf — mag dahingestellt bleiben.

In der Befürchtung, das Thema Spanien würde in der Versenkung verschwinden, ergriffen die FSZ-ler gegen diesen Beschluß ein Referendum und riefen in einem Flugblatt erneut zur Aktion auf. Es entspann sich in den Hallen der Uni ein Krieg der fliegenden Blätter, in den sich auch noch die LSZ einschaltete.

Aufgrund der ablehnenden Haltung der offiziellen Studentenvertretung will nun die FSZ einen Schritt weiter: zur Urabstimmung aller Studenten. In einer vor der Urabstimmung erforderlichen Unterschriftensammlung erreichte sie

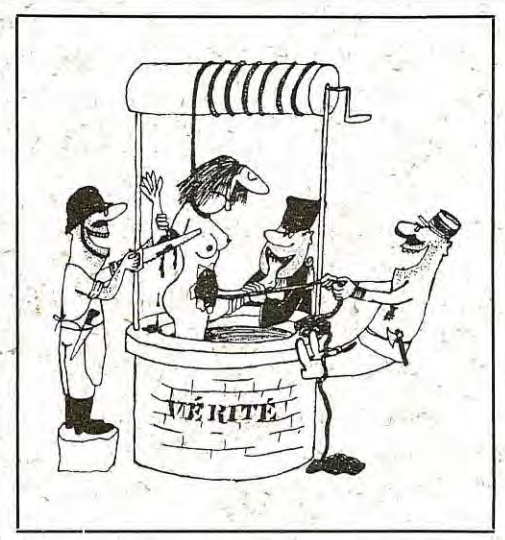

siné — Karikatur
Wahrheit in der Schweiz

die nötigen 10 Prozent. Die Urabstimmung wird also stattfinden.

Die LSZ indes beargwöhnt diese Aktion nicht nur, sondern behauptet, der FSZ ginge es nicht im geringsten um Spanien, sondern nur um ihre eigene Publicity. Mit dem auf den ersten Blick ansprechenden Stichwort „Solidarität für Spaniens Studenten" versuche sie, politisch ahnungslose Studenten einzufangen. Eindrücklich warnt die LSZ per Flugblatt; sie spielt sich als Verfechterin der Wahrheit auf, die undurchsichtige Machenschaften eines marxistischen Kaders enthüllt, welcher unter Vortäuschung falscher Interessen Uni und Poly unterwandern wolle. Die FSZ hat während der Unterschriftenaktion Gegenflugblätter verteilt, auf denen eine Siné-Karikatur glossiert, wie von ihren Gegnern die Wahrheit zugerichtet wird: „Zuerst zerrten sie die Wahrheit an ihrem Hals aus dem Brunnen, dann stopften sie ihr das Maul, dann hackten sie ihr Hand und Fuß ab, zuletzt rissen sie ihr die Eingeweide aus dem Leib."

Die Neue Zürcher Zeitung befleißigt sich aus Anlaß der studentischen Auseinandersetzungen, wie des öfteren bei innenpolitischen Fragen, einer nicht gerade von Sachlichkeit strotzenden Berichterstattung. In ihr Schußfeld respektive in das der ihr nahestehenden Studentengruppen geriet denn auch der „zürcher student" („zs"), das offizielle Organ der Studentenschaften von Uni und Poly. Dessen Redaktion schätzt zumindest die unruhige Lebendigkeit der FSZ und läßt daher ihre Vertreter auch zu Worte kommen, zumal auf der Redaktion auch öfters Artikel der FSZ einlaufen als solche der LSZ. Prompt aber schallt es aus der NZZ (Kosename: Alte Tante), die FSZ-ler hätten den „zs" unterwandert und versuchten jetzt, ihr Gedankengut auf dieser offiziellen Ebene zu verbreiten: gefährlich, zersetzend, linksexremistisch!

U. R./D. K.

FORTSETZUNG VON SEITE 5

Uni formiert

kann im Gegenteil sagen, daß die beiden Kommissionen inzwischen im Bewußtsein der Gemeinsamkeit der Ziele und im Vertrauen auf den beiderseitigen Willen zu unvoreingenommener Sachlichkeit noch stärker zusammengewachsen sind." (24)

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der Wissenschaftsrat ein durch die Honoratioren-Gerontokratie vermitteltes Selbstgespräch von Verwaltungs- und Wirtschaftsbürokraten führt. Wissenschaft selbst bildet ein Deckblatt, ein ideologisch nützliches Dekorum.

Zumindest vier Forderungen müßte der Wissenschaftsrat genügen, wenn sich in Zukunft Änderungen ergeben sollten:

1. Sowohl die Gewerkschaften als auch sämtliche Interessengruppen an der Universität (also ebenso die Studentenschaft und der Mittelbau) müßten beteiligt werden.
2. Die Separierung des Wissenschaftsrates von der Bürokratie ist Bedingung der Möglichkeit einer sinnvollen öffentlichen Diskussion und einer kontrollierten Verwaltung (25).
3. Eine Personalunion mit den anderen Gremien der sogenannten Wissenschaftsselbstverwaltung muß vermieden werden (25).
4. Die Mitglieder dürfen nicht durch Kooptation der etablierten Wissenschaftsinteressen bestimmt werden. Sie sind entweder an den einzelnen Universitäten oder auf Landesebene etwa im Rahmen der Landesrektorenkonferenz zu wählen, oder aber sie werden von Bund und Ländern ernannt unter strikter Einhaltung der Inkompatibilitätsforderung (26).

Stephan Leibfried

ANMERKUNGEN

(24) Wissenschaftrat (Hrsg.): Bericht des Vorsitzenden über die Arbeit des Wissenschaftsrates 1961 bis 1964. Bonn: März 1965, S. 5.

(25) Vgl. § 1 Abs. II des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963, BGesBl. I, S. 685, dieses Gesetz enthält fortschrittliche Ansätze für die Struktur von Sachverständigengremien.

(26) Zur Problematik s. Ulrich K. Preuß, Wissenschaftspolitik und Planung, Blätter für deutsche und internationale Politik, Januar 1966, S. 59 ff.

ZITAT. „Verschiedene Techniken finden zur Bekämpfung des schöpferischen Rivalen Anwendung, zum Beispiel die sogenannten Killerphrasen: ‚Das haben andere schon einmal versucht! Das ist zu radikal! Da macht die Hochschule nicht mit! Dazu haben wir kein Geld!' . . . Der antireaktive Ehrgeiz kollidiert natürlich mit den Erfordernissen einer schöpferischen Wissenschaft. Diese verlangt einen möglichst großen Anteil schöpferisch tätiger Forscher. Doch der unreife Ehrgeiz will diesen Anteil möglichst klein halten, damit die eigene Leistung nicht daneben verblaßt." (Professor Paul Matussek, Kreativitätsforscher)

FAHRSCHULE
FRANKFURT/M.
Bockenheimer Landstraße 113, früher 95
Telefon 77 91 40
Grundgebühr: DM 50,—
Fahrstunde: DM 12,50

POHL
seit Jahren
die Fahrschule
der Studenten

Buchhandlung für Universitätswissenschaften
Peter Naacher
Bockenheimer Landstr. 133
Zentrale: Steinweg 3 · Ruf *28 76 41
Taschenbuchladen: Jügelstraße 1
Bücher für Ihr Studium · Literatur unserer Zeit
Wesentliche Veröffentlichungen des In- und Auslandes

Archiv Rechtsanwalt Hartmut Riehn
www.frankfurt-uni68.de

Die doppelte Gefahr besteht, daß in einer Gesellschaft, deren reformerische Mobilität primär in Bemühungen um Stabilisierung des Status quo aufgeht, eine Reform auf kaltem Wege eingefroren und schließlich zunichte gemacht werden könnte, die punktuell (in diesem Fall in Konstanz) und speziell (in diesem Fall universitär) vorgenommen wird, oder aber daß diese partiale Reform sich als besonders anpassungsfähiges Epiphänomen der ‚herrschenden Verhältnisse' erweisen könnte. Ein weiteres Problem gesellt sich hinzu: Wie vermögen es die Reformer selbst, ihren eigenen Sozialisationsschatten zu überspringen, wenn es darangeht, aus Plänen Praktiken zu machen; sind sie nicht insgesamt zu lange in alten, in anders strukurierten und normierten Institutionen groß geworden und tätig gewesen, um hinterher kaum noch imstande zu sein, das eingeprägte ‚Vaterbild' zu verleugnen? Gewiß, eine ganze Reihe von Symptomen scheint auf eine denkbar günstige Lage hinzuweisen. Planung, noch in jüngster Zeit ein Wort, das den als Kommunisten verdächtig werden ließ, der es gebrauchte, sprüht heute Moderne verheißend aus aller Munde: Raumplanung, Rahmenplanung, Notstandsplanung bis hin zur Bildungsplanung gruppieren sich zusammen zu einem schillernden Schlagwortkatalog, der ‚konzertierte' Planungsaktionen vermuten lassen darf. Nicht zuletzt, was die Bildungsplanung angeht, wird man durch diesen blühenden Jargon technologischer Glätte an das neu-alte Wörterbuch des Unmenschen erinnert, und dies vor allem deshalb, weil man hinter lauter Planungstrümmern kaum je ein ‚geistiges Band' — sprich: eine politische Konzeption — entdecken kann, die darüber verantwortlich Rechenschaft legte, was und zu welchem Ende und mit welchen Mitteln geplant sei. Vielmehr scheint den verbindenden Kitt ein leistungsgesellschaftlicher Impetus herzugeben, in dem sich ‚big business', ‚big science' und ‚big government' einig wissen. — Vor diesem nur angetupften Hintergrund ist die Frage nach der Reform in Konstanz zu stellen.

MODELLUNIVERSITÄT KONSTANZ

Fötus am Bodensee

ANALYSE UND BERICHT VON WOLF-DIETER NARR

I. Probleme partialer Universitätsreform

In Konstanz versucht eine Universität, noch im fötalen Status, sich entwickelnd ihre eigene Identität zu gewinnen. Gelingt hier eine Universität, so lauten die spezifischeren Alternativen,

- die nur als eine Art modernisierte Entlastungsuniversität prinzipiell doch die Strukturen der alten Hochschulen wiederspiegelt *(Typ A)* — oder
- die als eine Art Dichgans-Universität wie eine gut geölte Maschinerie unter primär ökonomischem Gesichtspunkt und mit allein leistungsgesellschaftlichem Ziel (ohne dessen soziale Folgen und herrschaftliche Prämissen mit einzubeziehen) „ein Maximum an Bildungsreserven mobilisieren" helfen will *(Typ B)*, oder
- die als Universität neuen Typs in gewisser Weise wert-konservativ nicht nur möglichst schnell wissenschaftliche Normalität einüben will, also „die Kraft der antizipierten Mündigkeit" (J.Habermas) noch wirksam werden läßt, die reformerisch einen neuen Studiengang und eine erhöhte Studienqualität zu erreichen vermag und die nicht zuletzt als Institution selbst vom autokratischen Ideal einer institutsfeudalen Sondergesellschaft abzugehen geneigt ist *(Typ C)*?

Daß die erste Möglichkeit, *Typ A*, nicht (noch nicht?) eingetreten und somit nicht das Bochumer Modell wiederholt wurde, dafür gebührt allen, die an der Universitätsgründung in irgendeiner Weise beteiligt waren, Anerkennung, nicht zuletzt der Landesregierung und dem Landtag, die sich trotz gelegentlicher Vorstöße bis heute der naheliegenden, aber für die Reform tödlichen Auflage entsagten, so schnell wie möglich große Aufnahmekapazitäten zu schaffen. Der langsame, aber stetige Auf- und Ausbau der Universität Konstanz sowie die Begrenzung ihrer Größe auf 3000 Studierende in der Endstufe ist die Conditio sine qua non der Reform. Die darin liegende Ungerechtigkeit gegenüber den bestehenden Universitäten ist bitter, aber — will man eine Reform in parte (und vielleicht einmal in toto) — unumgänglich.

Als reale Gefahr ist die Möglichkeit des *Typ B*, die Perversion der Reform in eine universitäre Technologie, ebensowenig grundsätzlich beseitigt wie sie auch durchaus nicht eingetreten ist. Das in der Gründungsdenkschrift der Universität von 1965 ausgesprochene Ziel der Studienplanung, ineins mit der Studienstraffung, könnte in Richtung dieser Alternative weisen, wenn nicht in der gleichen Denkschrift die Verbindung von Forschung und Lehre (hoffentlich die auch von Forschung und Lernen!) ebenso stark akzentuiert wäre, wie auch die Prinzipien der Kooperation, der Koordination, der Mitbeteiligung und der Konzentration als die durchgängigen Hauptspielregeln der Universität betrachtet werden — womit unter anderem auch ganz neue Formen studentischer und assistentieller Einbeziehung in die Selbstverwaltung der Universität gemeint sind. Dennoch aber darf die Gefahr eine rein numerischen Output- und Effizienzbetrachtung der Universität nicht unterschätzt werden. Denn sowohl die vordergründigen politischen (und ökonomischen) Interessen sprechen dafür, wie umgekehrt es auch der Anstregung bedarf, zusammen mit einer vernünftigen Studienplanung eine Planung der Ordinarienaktivitäten vorzunehmen, da man nicht die gewiß problematische Bildungsautonomie des Studenten einerseits aufheben, aber die ebenso problematische Lehrautonomie der Ordinarien (und des durchgängig abhängigen ‚Mittelbaus') unangetastet belassen kann. Mit anderen Worten: es bedarf eines größeren Engagements der Professorenschaft und ihrer zeitgemäßen positionellen Relativierung.

Bis heute ist in Konstanz die dritte Form der Verwirklichung, *Typ C*, durchaus reale Möglichkeit und zwar solcherart, wie sie derzeit an keiner anderen deutschen Hochschule gegeben ist, auch an keiner der jüngst gegründeten oder geplanten (die Bielefelder scheint, wenn sie zustandekommt, eher dem B-Typ entsprechen zu sollen). Schon in ihrem gegenwärtig rudimentären Stadium lassen sich einige wichtige Reformsymptome erkennen. Diese sind, da ausgearbeitete Studienpläne und Prüfungsordnungen sowie deren beiderseitige Anwendung fast noch gänzlich im Stadium der Diskussion sich befinden, vor allem struktureller Natur, nämlich vornehmlich die Beteiligung der Studierenden und Assistenten in den Entscheidungsgremien der Universität betreffend. Sowohl Studenten wie Assistenten besitzen Vertreter im Großen und Kleinen Senat (dem — neben dem Dauerrektor — eigentlichen Steuerungsgremium der Universität), sie sind an vielerlei Ausschüssen beteiligt sowie an den Fakultäten (hier bis jetzt nur Assistentenvertreter, aber die Beteiligung der Studentenvertreter dürfte ebenso wie ihr Stimmrecht auf allen Gebieten im Großen und Kleinen Senat nur eine Frage der Größe der Studentenschaft, also der Zeit sein).

Die Assistentenschaft, die sich als Rekrutierungsgruppe künftiger Ordinarien an den traditionellen Universitäten trotz dieser universitären Schlüsselrolle in einer subalternen Situation befindet, ist an der Konstanzer Universität erstmals als selbstständige Gruppe mit eigenen Rechten anerkannt worden. Es besteht Hoffnung, daß auch die ‚Ochsentour' der Habilitation zwar gewiß nicht in ihren wissenschaftlichen Anforderungen insgesamt, aber doch in ihrer Willkürlichkeit und personalen Abhänigkeit (möglicherweise auch im formellen Gang) so verändert wird, daß die Freiheit des Forschens und Lehrens nicht erst dann beginnt, wenn die Kreativität durchschnittlich schon zu fallen anhebt, ganz abgesehen davon, daß das autoritäre Bild des Ordinarius geradezu provoziert wird durch die subalterne Famulusfunktion vieler Assistenten.

Wie die Zusammenarbeit und die funktionale Spezifizierung sowie die Autoritätsverteilung zwischen Studenten, Assistenten, Habilitierten und Ordinarien endgültig aussehen wird, läßt sich noch schwer abschätzen. Es wird vermutlich nur eine reformerische Modifikation möglich sein, da (angefangen bei der deutschen Titeltümelei, die Parsons bekanntlich als autoritäres Zeichen der vornazistischen Sozialstruktur diagnostiziert hat) manches sich grundsätzlich nicht ändern wird. Dennoch: gegenwärtig sind Modifikationen entscheidend und vermutlich einzig möglich.

Die Verminderung der institutionell garantierten Herrschaftsautorität zugunsten einer diskutablen und sachgebundenen Auftragsautorität (Strelewicz) hat jedenfalls in der Universitätsinstitution Konstanz trotz aller Hindernisse, die gerade auch darin begründet sind, daß die anderen Universitäten nicht mitziehen, eine Chance.

Aber nicht nur die langsam institutionalisierten Reformansätze solcher Art sind es, die Konstanz als Experiment reizvoll erscheinen lassen. Zusammen mit einer gewissen ‚Demokratisierung' der Universitätsstruktur muß die Insistenz der Gründungsdenkschrift auf Forschung vor allem interdisziplinärer und wissenschaftsmethodologischer Natur gesehen werden. Soll die Kooperation, zum Teil in eigens dafür geschaffenen, von der Lehre prinzipiell befreiten Zentren, vorankommen, soll sozialwissenschaftliche und naturwissenschaftliche (oder auch, die dritte Fakultät betreffend, philosophische) Forschung verstärkt werden, so kann das weder ohne erweiterte Beteiligung aller Universitätsangehörigen, je spezifiziert nach Forschungsgegenstand, noch ohne erhöhte Konzentration nicht zuletzt der Ordinarien auf die Forschung und damit zusammenhängend auf die Lehre abgehen. Aus einer Handbuchvorlesungs- und Klausuren-Universität könnte so ein beteiligt engagiertes Forschungs- und Lehrinstitut werden, in dem der junge Student nicht nur per autoritativer Anweisung möglichst schnell zu gesellschaftlich-wissenschaftlicher Normalität ‚erwächst'.

Eines der am meisten ungeklärten und doch zugleich wichtigsten Reformunternehmen besteht in der Einbeziehung des Fachbereichs Jurisprudenz in die sozialwissenschaftliche Fakultät, mit dessen Hilfe es vielleicht gelingen mag, das Juristenmonopol in der Verwaltung und anderwärts in doppelter Weise zu brechen: einmal, indem der Jurist nicht mehr nur Jurist ist, und weiter, indem Politologen und Soziologen eine qualifizierte juristische Ausbildung erhalten.

Die Entlastung der forschenden und lehrenden Teile der Universität von Verwaltung, der Abbau der Institute zugunsten größerer Fachbereiche und die Einrichtung einer Zentralbibliothek mit zentral verwalteten Teilbibliotheken sind Veränderungen, die weiter zur Ermöglichung reformerischer Ansätze beitragen.

Die Erschwerungen einer partialen Reform sind gravierend und auch in Konstanz Tag für Tag zu spüren. Der reformerische Alltag jenseits von Gründungsemphase und hoffnungsvollen Prognosen unterscheidet sich von anderen Tagen im grauen Pigment kaum. Alte Rivalitäten, Abhängigkeiten und Ungerechtigkeiten schwelen unter der Decke und könnten eines Tages hervorbrechen. Die Studien- und Prüfungsordnungen, der institutionelle Ausbau, sie vermöchten immer noch dem B-Typ zuzugleiten. Aber dennoch und ohne den ‚trotzdem'-Humor: Wer an Universitätsreform interessiert ist, wer weiß, daß sich in den Universitäten (und von ihnen ausgehend) ein Gutteil demokratischer Erfüllung oder demokratischer Verfehlung im weitesten Sinn ereignet, der wird, wo und wie immer er kann, es nicht versäumen, Konstanz reform-hilfreich unter die Arme zu greifen.

II. Motive und Struktur einer Neugründung

Der Idee, daß in Konstanz eine neue Universität entstehen könne, hat wohl erstmals Kurt Georg Kiesinger, damals Ministerpräsident von Baden-Württemberg, im September 1959 bei einer Rede in Singen Ausdruck gegeben. Im Zuge des Ausbauzwanges der bestehenden Universitäten und infolge der Diskussion um die Universitätsreform wurde dieser Gedanke auch bald vom Landtag aufgenommen. Im Oktober 1962 wurde eine Regierungsdenkschrift angefertigt und durchgehend, wie die Debatte des Kulturpolitischen Ausschusses am 7. Februar 1964 zeigte, der Reform- und Modellcharakter der zu gründenden Universität betont. Am 27. Februar 1964 stimmte der Landtag einer Universitätsgründung in Konstanz grundsätzlich zu. Der Gründungsausschuß wurde am 21. März 1964 konstituiert und legte im Juni 1965 den „Bericht des Gründungsausschusses" vor. Dieser stellt eine Art von der Landesregierung sanktioniertes Grundgesetz der Universität dar, freilich mit dem generellen Zusatz, das Weitere regele ein späterer Universitätsbeschluß.

Im April 1966 wurde an der Universität die Arbeit von einer kleinen Gruppe Ordinarien und Assistenten aufgenommen, nachdem ein Verwaltungsrudiment und vor allem die Universitätsbibliothek schon einige Zeit früher mit dem Aufbau begonnen hatten. Diese Vorstufe der Universität, seit Juni vorigen Jahres weitgehend in einem Nebentrakt des Inselhotels untergebracht, soll mit einer im Herbst 1966 aufgenommenen geringen Zahl von rund 60 Studenten bis zum Herbst 1967 abgeschlossen sein. Danach beginnt die erste Betriebsstufe der Universität, die auf dem Universitätgelände Sonnenbühl mit rund 300 Studenten bis etwa 1978 auf rund 3000 Studenten eskalieren soll. Damit ist die vorgesehene Endstufe der Universität erreicht.

Die generellen Antriebe zur Gründung sind einmal in der Überlastung der vorhandenen Universitäten zu sehen, der in Konstanz allerdings nicht durch schnell geschaffene Aufnahmekapazität, sondern durch eine von Anfang an betriebene Studienreform begegnet werden soll. Damit zusammenhängend will die Universität Konstanz die nur noch nominell bestehende Verbindung von Forschung und Lehre mit dem Nachdruck auf Forschung gewandelt erneuern. Mit dieser grundsätzlich geforderten Einheit wird ab einem gewissen Studienzeitpunkt (spätestens nach dem Erwerb des Magisters) die Lehre mehr oder minder unmittelbar mit der Forschung verbunden sein.

Die Forschung, ihres Erfordernisses für eine moderne Gesellschaft gewahr (und damit den politischen Auftrag der Universität heute begreifend), wird im Sinne dieses allgemein gesellschaftspolitischen Horizonts die Themen zwar frei wählen, aber doch zur politischen Beratung sich möglichst umfangreich in der Lage zeigen. Aus der erneuerten Aufnahme der Einheit von Forschung und Lehre entspringend, will sie mehr als ein traditionsbewußtes Kokettieren sein.

Vorweg ist zu betonen, daß sich die Universität in einem fötalem Stadium befindet und alle Aussagen über ihr potentielles Erwachsensein hypothetische Tendenzaussagen darstellen, wobei deren empirische Grundlage der Gründungsbericht und der jetzige Zustand der Universität bilden. Der Gründungsbericht, der die Richtung der Universität einmal genauer, einmal vager angibt, erlaubt in zahlreichen wichtigen Fragen des universitären Aufbaus und der die Universität bestimmenden Spielregeln verschiedene Interpretationen, und es bleibt abzuwarten, wie der selbst nicht durchgehend einheitliche Wille des Gründungsausschusses seinen Ausdruck in den Durchführungsbestimmungen findet. Den Aufbau durchwalten dabei folgende Prinzipien:

Erstens: Das Verhältnis Lehrender/Lernender soll sich in einer Zahlengröße halten, die eine vernünftige Ausbildung garantiert und jederzeit Kontakt ermöglicht. An der Zahl der Ordinarien zur Studentenzahl der Endstufe läßt sich von den beiden Randgrößen das Verhältnis ungefähr angeben; es wird etwa die Größe 1 : 30 haben.

Zweitens: Die Herrschaft halbabsoluter Institute und des jeweiligen Ordinarius (bzw. des Vorstandes) soll aufgehoben werden zugunsten eines Aufbaus in Fachbereiche, die je eine Disziplin oder Fachrichtung umschließen, also als Forschungseinheiten aufzufassen sind, die mittels von Kommissionen gewöhnlich auch Einheiten der Lehre darstellen. In diesen Fachbereichen wird jeder Lehrstuhl prinzipiell gleich ausgestattet (sowohl räumlich als finanziell, was freilich nicht für die persönlichen Bezüge gilt); technische Dienste und bibliothekarische Mittel stehen dem ganzen Fachbereich gemeinsam zu. Dieses Prinzig von Positionen ordentlicher Professuren ohne je spezifische institutionelle Verfügungsmittel soll sowohl für jeden der Neuberufenen gelten und somit das Berufungsverfahren ebenso im sachlichen Bereich vereinfachen, als auch die institutionelle Willkür (qua Erstausstattungsetats usw.) beseitigen.

Drittens: Um sowohl die Lehre als auch die Forschung zu befördern, ist eine weitgehende Trennung von der fortlaufenden Verwaltung vorgesehen. Die Mittel der Fachbereiche werden generell — abgesehen selbstverständlich von den spezifischen Forschungsmitteln, über die grundsätzlich eine vom Kleinen Senat eingesetzte Planungskommission wacht — von der Verwaltung geliefert und abgerechnet. Die damit befaßten Ordinarien und vor allem die Assistenten werden weitgehend von jeder Verwaltungstätigkeit über die akademisch-politische Selbstverwaltung hinaus befreit. Besonders bedeutsam ist die Konstitution einer zentralen Universitätsbibliothek, die auch die später zu schaffenden Fachbereichsbibliotheken verwalten wird. Dazu gesellen sich mannigfache technische Dienste, die so weit wie möglich nicht von den Forschenden und Lehrenden selbst zu warten sind.

Die Grundeinheiten der Universität stellen die Fachbereiche dar, denen zur Lehre Kommissionen an die Seite gegeben sind. Sämtliche Fachbereiche der Universität gliedern sich in drei Fakultäten, die naturwissenschaftliche, die sozialwissenschaftliche und die philosophische. Die wichtigsten Aufgaben der Fakultäten sind die Aufstellung von Berufungslisten, die Vornahme von Promotionen und Habilitationen, davon abgesehen, daß sie die Kooperation der flexiblen Fachbereiche befördern sollen.

Das nächst kleinere Gremium der Universität ist der Große Senat, dem auch ordentliche Studenten und Assistentenvertreter angehören. Dem Großen Senat, der alle Lehrstuhlinhaber umfaßt, steht der von diesem gewählte Prorektor (gewöhlich mit zweijähriger Amtszeit) vor. Der Große Senat erfüllt in seinen Berufungsbeschlüssen und Verfassungsentscheidungen vor allem Funktionen als oberstes Selektions- und Verfassungsgremium.

Auf den Großen folgt der Kleine Senat, der das zentrale Entscheidungsgremium der Universität mit weitgehend „geborenen" Mitgliedern (dem Rektor, dem Prorektor, den Dekanen, aber auch Studenten- und Assistentenvertretern) darstellt. Unter dem Vorsitz des Rektors stellt er so etwas wie das Kabinett der Universität dar, das zu seiner Unterstützung diverse Senatsausschüsse mit wechselnden Mitgliedern schaffen kann.

Die oberste Spitze der Universität, am ehesten noch dem Reichspräsidenten in der Weimarer Verfassung vergleichbar, bildet der auf unbestimmte Zeit auf Vorschlag des Großen Senats vom Ministerpräsidenten ernannte Rektor. Ihm ist als oberstem Verwaltungschef noch ein oberster Verwaltungsbeamter beigegeben.

Studienpläne und Prüfungsordnungen befinden sich gegenwärtig noch weitgehend im Stadium der Diskussion. Dennoch kann deren Horizont ungefähr skizziert werden. Das Studium, das an der Universität Konstanz möglich sein wird, zerfällt in zwei Hauptteile: ein achtsemestriges Grund- und ein Aufbaustudium.

Das sogenannte Grundstudium ist für alle verpflichtend und wird mit dem Magister sive Staatsexamen sive Diplom abgeschlossen. Zwar werden die drei Studienabschlüsse nicht identisch sein (was schon durch die von der Universität Konstanz nur teilweise zu bestimmenden Prüfungserfordernisse bedingt ist), aber doch in einem Gang vorgenommen werden können, wobei sich eine möglichst weitgehende Teilidentität ergibt. Wer zum Beispiel das Staatsexamen ablegt, wird auch den Magistergrad errungen haben. Dieses Grundstudium umfaßt acht Semester, von denen vor allem die ersten vier verhältnismäßig stark standardisiert werden sollen. Mit der Studieneinteilung und der mehr oder minder starken Gängelung wird nicht nur das beliebige Herumstudieren beschnitten werden können, sondern auch die angsterzeugende Großprüfung am Schluß des Normalstudiums auf den gesamten Studiengang verteilt. Schon für das Großstudium gilt, daß die Lehre so weit wie möglich mit der Forschung verbunden oder doch wenigstens von ihr belebt werden soll; abgesehen von den Repetitorien zu Beginn des Studiums, die in Form von Seminaren, Tutorien und ähnlichen Einrichtungen stattfinden sollen, ist die übliche Handbuchvorlesung zu vermeiden. Die Studienreform muß sich vor allem auch auf das konzentrierte Angebot auswirken, vielmehr sie macht dasselbe notwendig.

Dem Grundstudium schließt sich ein rund zweijähriges Aufbaustudium an, das erneuerte Zulassung erfordert und nur für einen erheblich verringerten Teil der Studierenden in Betracht kommen wird. Am Abschluß des locker komponierten Aufbaustudiums steht die nicht berufsspezifische Lizentiatenprüfung, die zugleich einer mündlichen Doktorprüfung gleichkommt. Wer promovieren will, braucht danach nur noch die Dissertation nachzureichen und kann schon aus der Universität ausscheiden (für die naturwissenschaftliche Fakultät gelten insgesamt entsprechend modifizierte Bestimmungen). Bei hervorragenden Dissertationen wird unter Umständen die Habilitationsarbeit erlassen, während ansonsten generell das übliche Verfahren statt hat. Das obengenannte Aufbaustudium kann auch im Sinne eines Zweitstudiums genutzt werden — eine Möglichkeit, die sich vor allem für Juristen mit dem Referendarexamen anbietet, da sie nun ein sozialwissenschaftliches Zusatzstudium bis zur Promotion absolvieren können.

Hauptgesichtspunkte sind also insgesamt: schnelleres und intensiveres Normalstudium, dessen Sterilitätsgefahr, auch im Sinne einer einzigen Studientour, durch das möglichst bunte und von der Forschung weitgehend getragene Angebot vermieden werden muß. Vor allem sollte sich auch hier auswirken, was sich die Universität insgesamt als einen Schwerpunkt der Forschung gesetzt hat: die Wissenschaftstheorie und die Insistenz auf Methodologie (und Methode!).

Die Tatsache, daß neben der philosophischen nur — aber auch vor allem — eine naturwissenschaftliche und eine sozialwissenschaftliche Fakultät geschaffen wurde und in diesen beiden Fakultäten wieder bestimmte Schwerpunkte (Biologie einerseits, Erfahrungswissenschaft im Sinne der ‚behavioral science' andererseits) vorherrschen sollen, zeigt, daß sich das Gewicht der Forschung gegenüber den traditionellen Universitäten verschieben wird. Die medizinische Fakultät ist völlig ausgegliedert und wird in Ulm als eigene Hochschule ihren Ort haben. Neben der innerhalb der verschiedenen Fachbereiche betriebenen Forschung wird es noch speziell für bestimmte Forschungsgebiete geschaffene Zentren geben, die, auf Zeit konstituiert, allein der Forschung sich widmen werden. Das erste Zentrum für Bildungsforschung ist bereits an der Arbeit.

Ob es gelingt die Humboldt'sche Tradition in einer bewußt kleinen Universität mit konzentrierter Lehre und konzentrierter Forschung wieder aufzunehmen, ob die Bildungshierarchie dem freien Forschungs- und Lehrunternehmen weicht, ist eine Frage der nächsten Zukunft, für die nicht allein ‚die Konstanzer' verantwortlich sein werden — aber doch an erster Stelle sie.

Archiv Rechtsanwalt Hartmut Riehn www.frankfurt-uni68.de

AUSLÄNDERGESETZ

Sonstiger Natur

Deutsche Gastfreundschaft ist unübertrefflich. Sie äußert sich in verschiedenen Graden. Wie es dem Schah erging, weiß man. Auch, daß 120 Jubel-Persern Raum für die Entfaltung ihrer Persönlichkeit – Totschläger und Prügel – gegeben wurde. Wer sonst die persische Staatsangehörigkeit hatte oder persisch aussah (Kennzeichen: markante Nase, brauner Teint), hatte sich auszuweisen – bevor er ausgewiesen wird, erhielt er amtlichen Rat, sich ein Alibi zu besorgen, oder ihm wurde vom Amts wegen zu einem solchen verholfen — in Polizeihaft, wurde vom Nichtjubeln abgehalten durch ein Aufenthaltsverbot (erlassen gegen 107 Perser in München) oder durch eine Kaffee-Einladung (ergangen an eine Handvoll persischer Studenten vom Goethe-Institut in Rothenburg/Tauber); Gastgeber: die Polizei.

Es ging alles rechtens, wenn auch nicht mit rechten Dingen zu. Rechtens nach einem Gesetz, das beim Schah-Besuch seine Bewährungsprobe bestand: dem Ausländergesetz vom 28. 4. 1965, in „Kraft" getreten am 1. 10. 1965, ablösend die Ausländerpolizeiverordnung von 1938. Das neue Gesetz ist „weltoffen" und „liberal" – wenn man seinen Verfassern und denen, die es in der Praxis anwenden, Glauben schenkt.

Die Polizeiverordnung von 1938 bestimmte: *„Der Aufenthalt wird Ausländern erlaubt, die der ihnen gewährten Gastfreundschaft würdig sind."* Wie sieht die bundesrepublikanische „Liberalisierung" aus? § 2: *„Die Aufenthaltserlaubnis darf erteilt werden, wenn die Anwesenheit des Ausländers die Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigt."* Wer mit dem Begriff „Belange der Bundesrepublik" nichts anzufangen weiß, der kann sich aus der Begründung des Gesetzentwurfes Klarheit verschaffen. Dort heißt es, daß bei der Ermessensprüfung *„alle einschlägigen Gesichtspunkte, seien sie politischer, wirtschaftlicher, arbeitspolitischer oder"* – nun kommt es ganz genau – *„sonstiger Natur"* zu berücksichtigen sind.

Foto: dpa

Gesetz schweigt, Verwaltung weiß Bescheid

Die Hoffnung auf eine bundesdeutsche „Liberalisierung" läßt man am besten gleich fahren. In § 7 Abs. 3 hat sich der Gesetzgeber einfacherweise wortwörtlich an die Formulierung der Polizeiverordnung von 1938 gehalten: *„Die Aufenthaltserlaubnis kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden:"* Welchen? Zu welchem Zweck? Wann? Warum? Gegen welchen Personenkreis? Das Gesetz schweigt. Die Verwaltung wird schon Bescheid wissen; darauf kann man sich verlassen. Überzeugend folgt hierzu in den Gesetzesmaterialien die Bemerkung, daß die Behörde „nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen" zu entscheiden habe.

Lassen wir einen persischen Kommilitonen seinen Aufenthalt in der Bundesrepublik nehmen. Nachdem er nachgewiesen hat, daß er von einer Hochschule zugelassen worden ist und daß er hier nicht vom Straßenraub oder der Zuhälterei, sondern von ehrsam verdientem oder gespendetem Geld lebt, und nachdem sichersteht, daß seine Anwesenheit die „Belange der Bundesrepublik" nicht beeinträchtigt (§ 2), erhält er eine befristete oder unbefristete, eine räumlich beschränkte oder unbeschränkte Aufenthaltserlaubnis (§ 7 Abs. 1 und 2). Was von ihm jetzt verlangt wird, ist, sich wie ein Deutscher zu benehmen. Also zunächst mal Ruhe halten.

Ordnung und Sicherheit als Fetisch

Wer gegen den Schah, ein befreundetes Staatsoberhaupt, demonstrieren will, soll das in Persien tun, aber nicht das Gastrecht mißbrauchen. Und wer es nicht lassen kann, ein garstig politisch Lied zu singen, dem werden wir zeigen, wie „weltoffen" und „liberal" unser Ausländerrecht ist. Zum Beispiel besteht die Möglichkeit, die politische Betätigung des Ausländers einzuschränken oder zu untersagen (§ 6 Abs. 2). Diese Bestimmung ist (im Zuge der „Liberalisierung") neu eingeführt und durch die bisherige, vornehmlich an Persern geübte Praxis angeregt worden. Untersagungsgründe sind einmal die *„Abwehr von Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder von Beeinträchtigungen der politischen Willensbildung in der Bundesrepublik"*. Die politische Betätigung kann aber auch untersagt werden, wenn „sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik" es erfordern.

Wer schon bei der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nicht wußte, was „Belange der Bundesrepublik" sind, wird es auch dann nicht wissen, wenn diese inzwischen „sonstige" oder „erhebliche" geworden sind. Rat suchend findet man in einem Kommentar: *„Zu den erheblichen Belangen gehören auch und insbesondere die auswärtigen Beziehungen der BRD. Geht die politische Betätigung so weit, daß die auswärtigen Beziehungen beeinträchtigt oder gestört werden könnten (!), ist eine Einschränkung oder Untersagung der politischen Betätigung zulässig und geboten."*

Wem diese durchaus im Sinne des Gesetzgebers liegende Auslegung noch nicht deutlich genug ist, wer scharf konturierte Falltypen gebildet sehen will, die dem exakt rechtlichen Kalkül zugänglich sind und die behördlichen Befugnisse sehr genau umreißen, der findet schließlich einen Kommentar, dessen Autor die Intentionen des Gesetzgebers authentisch zu interpretieren weiß, weil auf seine Anregung hin die Einschränkung und Untersagung politischer Betätigung ins Ausländergesetz aufgenommen wurde. Ministerialrat Kanein vom Bayerischen Staatsministerium des Innern: *Beispiele für Einschränkungen sind etwa das Verbot für ausländische Studenten, im Hochschulbereich Flugblätter oder Agitationsmittel zu verbreiten, politische Veranstaltungen vor diplomatischen oder konsularischen Vertretungen abzuhalten, durch fortlaufende (!) Angriffe auf die Heimatregierung die diplomatischen Beziehungen der Bundesrepublik und damit deren erhebliche Belange zu beeinträchtigen"* (Kanein: Ausländergesetz, München und Berlin 1966, S. 79).

Legalistisch gegen Wahrheit und Kritik

Dieser Klartext fragt mit keinem Wort, ob die Angriffe berechtigt sind, mit keinem Wort, ob sie aus rechtsstaatlicher Gesinnung vorgebracht werden. Solche Gesinnung interessiert schon bei Inländern nicht, bei Ausländern ist sie erst recht suspekt. Es reicht, daß ausländische Studenten gegen autoritäre Zustände in ihren Heimatländern demonstrieren oder ihre Regierungen in Versammlungen kritisieren, um bei deutschen Stellen Mißfallen zu erregen. Legale Aufgabe deutscher Behörden ist es sonach, wahrheitsgemäße kritische Schilderungen an rechtsstaatswidrigen Zuständen im Ausland zu verhindern. Legale Aufgabe deutscher Behörden ist es, ausländische Staatsoberhäupter unter einen strengen Sonderschutz zu stellen, weil durch Angriffe auf sie die diplomatischen Beziehungen der Bundesrepublik belastet werden könnten, ohne Rücksicht darauf, ob diese Angriffe berechtigt sind; Praktiziert wird deutsche Rechtsstaatlichkeit, will sagen: Recht außerhalb der Legalität, außerhalb des Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz: „Jeder" – d. h. jeder Angehöriger der Spezies Mensch, und dazu zählen auch nach allgemeiner Verwaltungspraxis Ausländer – „hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten". Hierzu seien dem Gesetzgeber des § 6 Abs. 2 und der Verwaltung nur einige Sätze mit der sanften Formulierung des Oberverwaltungsgerichts Münster (Beschluß vom 27. 7. 1965) ins Stammbuch geschrieben: „Der Zielrichtung nach reicht die politische Tätigkeit von der Bekämpfung bis zur Unterstützung der von den jeweiligen politischen Machtträgern betriebenen Staats- und Gesellschaftspolitik. Das Verbot ‚jeglicher politischer Tätigkeit' " – das der Oberstadtdirektor gegenüber einem persischen Studenten ausgesprochen hatte – „legte mithin nach seinem objektiven Sinngehalt dem Kläger die Verpflichtung auf, sich jedweder gemeinschaftsbezogenen Meinungs- und Willenskundgebung zu enthalten. Hierdurch wurde jedoch das dem Kläger zustehende Grundrecht der freien Meinungsäußerung in seinem Wesensgehalt angetastet. Denn das Grundrecht der freien Meinungsäußerung würde weitgehend inhaltslos, wenn auf Grund eines behördlichen Eingriffs nur die kaum jemals in Frage gestellte und deshalb nicht unbedingt des verfassunsrechtlichen Schutzes bedürftigte Freiheit verbürgt bliebe, staats- und gesellschaftspolitisch irrelevante Meinungen zu äußern und zu verbreiten."

„Haft zur Sicherung der Abschiebung . . ."

Der Einschränkung oder Untersagung politischer Betätigung wird Nachdruck verliehen, indem sie im Paß neben der Aufenthaltserlaubnis Eintragung findet, offensichtlich zur Arbeitserleichterung für die ausländischen Behörden, die schon gleich an diesem Kainszeichen feststellen können, wer sich seinem Heimatland gegenüber nicht in gebührender Wohlanständigkeit verhalten hat.

Von der 1938er Polizeiverordnung unterscheidet sich das Ausländergesetz durch einen im Zuge der „Liberalisierung" verlängerten Katalog der Ausweisungsgründe. Nach § 10 Nr. 11 etwa kann der Ausländer ausgewiesen werden, wenn seine Anwesenheit *„erhebliche Belange der Bundesrepublik aus anderen Gründen beeinträchtigt"*. Wer ausgewiesen worden ist, ist nach § 13 – eine weitere „Liberalisierung" – abzuschieben, wenn *„aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung eine Überwachung der Ausreise erforderlich erscheint"*. Der ausgewiesene oder abgeschobene Ausländer darf das Bundesgebiet nicht mehr betreten. Er wird bereits an der Grenze *„zurückgeschoben"* (§ 18 Abs. 1 Satz 1). Eine Aufenthaltserlaubnis darf ihm nicht mehr erteilt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 1).

Falls über eine Ausweisung noch nicht entschieden worden ist, ist ein Ausländer nach § 16 – ebenfalls im Zuge der „Liberalisierung" neu eingeführt – in Haft zu nehmen, die bis zu einem Jahr dauern kann, *„wenn die Haft zur Sicherung der Abschiebung erforderlich ist"*. Und wem der Einfallsreichtum des Gesetzgebers noch immer nicht erwiesen scheint, dem mag es genügen zu erfahren, daß anstelle der bisher 2 nunmehr 16 Strafbestimmungen in den §§ 47 und 48 aufgestellt worden sind.

Perfektionistischer als 1938

Die Bestimmungen des Gesetzes spielen vortrefflich ineinander: Ein Student erzählt die Wahrheit über die Zustände in Persien. Das kann gleichbedeutend mit der Belastung der diplomatischen Beziehungen zum Iran sein. „Sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik" können darum die Einschränkung oder Untersagung der politischen Betätigung erfordern (§ 6 Abs. 2). Aus denselben Gründen (Beeinträchtigung „erheblicher Belange der Bundesrepublik") kann der Student ausgewiesen werden (§ 10 Nr. 11). Genießt er Asylrecht, kann er trotzdem ausgewiesen werden, wenn „schwierige Gründe der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung" vorliegen (§ 11 Abs. 2). Er kann abgeschoben werden (§ 13). Er darf auch nach Persien abgeschoben werden, wenn er aus „schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit anzusehen ist" (§ 14 Abs. 1 Satz 2). Mit der Abschiebung verliert er endgültig das Asylrecht (das ihm ohnedies nichts nützte); denn das Asylrecht ist an den Aufenthalt des Asylanten im Bundesgebiet gebunden. Was in Persien geschieht, steht nicht im Gesetz; sollte er aber je wieder die Ausreisemöglichkeit aus Persien erhalten und von der Bundesrepublik immer noch nicht genug haben, wird ihm die Einreise in die Bundesrepublik verweigert (§ 15 Abs. 1 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1).

Liberalisierung des deutschen Fremdenrechtes? Weltoffenes und liberales Ausländerrecht? Gewährung von Gastfreundschaft? Das alles trifft auf das Ausländergesetz zu, sofern man sich einer Sprache bedient, für die Notstandsrecht das Recht heißt, den Notstand herbeizuführen und zu zementieren. Das neue Ausländergesetz unterscheidet sich in nichts von der Ausländerpolizeiverordnung des Jahres 1938, es sei denn in dem Perfektionismus, mit dem das Leben der Ausländer reglementiert wird, und in der Rigorisität, mit der hier Grundrechte eingeschränkt werden. **Dieter Schoner**

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

Vorbei, vorbei

Schläge tun weh. Vor allem Schläge mit Polizeiknüppeln, Platzwunden zum Beispiel sind Platzwunden. Ihretwegen vor Gericht zu gehen, hat wenig Aussicht. Aber sage niemand, der Rechtsschutz in der Bundesrepublik sei nicht vollendet. Er lindert die Schläge. Dazu folgende Anleitung für Demonstranten, herausgegeben vom Bundesverwaltungsgericht.

Der erste Teil der Abhandlung: „Wie beziehe ich die Schläge?", darf als bekannt vorausgesetzt werden. Ebenso dürfte bekannt sein, daß es sich nicht empfiehlt, während der „ordnungsgemäßen Auflösung einer Demonstration" ein vermeintliches Notwehrrecht auszuüben. Dies existiert natürlich, wenn der schlagende Polizeibeamte außerhalb des Gesetzes schlägt. Da der notwehrübende Demonstrant diesen Umstand aber innerhalb des Gesetzes nachzuweisen hat, sollte er in weiser Beurteilung dieses Beweisrisikos die Schläge zunächst einmal gelassen hinnehmen und dann hier weiterlesen.

Strafanzeige stellen oder Klage erheben?

Der schlichte Bürger wird in maßloser Überschätzung der erlittenen Unbill bei Polizei oder Staatsanwalt Starfanzeige wegen Körperverletzung erstatten und jeden Gefühls dafür entbehren, daß er hierdurch diese Behörden in eine unschöne Konfliktlage bringt. Der Civis academicus jedoch liest das jüngste Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. 2. 1967 (I C 49. 64, auszugweise veröffentlicht in „Die Öffentliche Verwaltung" 1967, Seite 347) und erfährt:

In Münchens Schwabing gab es 1962 Krawalle, die (obwohl weder gegen den Schah noch die Amerikaner gerichtet) die dortige Polizei zum reichlichen Gebrauch von „Hiebwaffen" inspirierten. Eines der Opfer überlegte sich die Sache zehn Tage lang und erhob alsdann Klage zum Verwaltungsgericht München. Wenigstens hinterher wollte er bescheinigt haben, daß die Aktion nichtig, hilfsweise aber rechtswidrig gewesen sei.

Der Kläger, offenbar wohlberaten, hatte das erlittene Unrecht sorgfältig in Portionen aufgeteilt. In erster Linie beschwerte er sich darüber, daß man ihn überhaupt zur Räumung des Schlachtfeldes aufgefordert und ihn mit „unmittelbarem Zwang" bedroht habe. Hierdurch, so meinte das Bundesverwaltungsgericht, sei er nicht diskriminiert worden. Außerdem: was vorbei sei, sei vorbei, und es gebe keinen Anhaltspunkt darfür, daß der Kläger wieder in dieselbe Situation geraten könne (leider bleibt dem Leser unklar, ob damit die erzieherische Wirkung der erlittenen Schläge oder die Einstellung eines Diplom-Psychologen bei der Münchner Polizei angesprochen wird).

Knüppelhiebe sind Verwaltungsakte

Hingegen war das Gericht zu Mitgefühl bereit, soweit und wo es dem Kläger tatsächlich weh getan hatte. Die Schläge hätten ihn rechtlich beschwert und deshalb habe er ein schutzwürdiges Interesse daran, über deren Charakter aufgeklärt zu werden. Nun seien – und hierin besteht die schöpferische Leistung des besprochenen Urteils – Schläge eines Polizeibeamten nicht Schläge, wie du und ich sie zuwege bringen, sondern *Verwaltungsakte.* Der junge Jurist, der die Arbeit der modernen Verwaltung studieren will, sollte also ähnliche Ereignisse nicht versäumen. Selten wird er so anschaulich erleben, wie vielfältige Verwaltungsakte in imponierender Eile erdacht, erlassen und hinten und vorne, oben und unten zugestellt werden. (Spätestens jetzt wird er auch begreifen, warum ein nicht zugegangener Verwaltungsakt wirkungslos bleiben muß).

Wir wollen uns nicht daran aufhalten, ob solche Verwaltungsakte feststellender oder rechtsgestaltender Art sind oder der neuen Kategorie der schmerzhaften Verwaltungsakte (noch nicht bei Forsthoff) angehören. Wir wollen nur festhalten, daß der Schlag durch seinen Charakter als Verwaltungsakt sozusagen auf eine höhere, geistige Ebene gehoben wird. Deshalb erledigt er sich – so das Gericht – nicht etwa dadurch, daß er „vollzogen" wird (er tut ja auch immer noch weh), sondern erst, wenn der Kläger – infolge dieses Verwaltungsaktes und versehen mit ihm – die Straße geräumt hat.

Menschenwürde gewahrt – nach 5 Jahren

Da dies vorliegend geschehen war, konnte der Kläger also nur noch die Feststellung begehren, daß der nunmehr erledigte Verwaltungsakt rechtwidrig gewesen sei. Darauf hat er aber nach Ansicht des Gerichts auch einen Rechtsanspruch. Denn während der rechtmäßige Schlag lediglich weh tut, verletzt der rechtswidrige darüber hinaus die Menschenwürde. Während ersterer nicht mehr zu beseitigen sei, könne letzere durch ein entsprechendes verwaltungsgerichtliches Urteil wiederhergestellt werden.

Damit ist künftig durchgreifende Abhilfe geschaffen. Zwar wird es weiterhin schwierig sein, unwesentliche Nebenfolgen der schmerzhaften Verwaltungsakte wie Platzwunden u. ä. vor Gericht zu bringen. Die Menschenwürde dagegen ist bei uns ausnahmslos gewahrt, sei es sogleich, sei es durch Wiederherstellung – auch nach fünf Jahren. **Winfried Haug**

Archiv Rechtsanwalt Hartmut Riehn www.frankfurt-uni68.de

EXTRA
aus der
Frankfurter
Rundschau
Juni 1967
DRUCK

DISKUS

„Benno Ohnesorg ist das Opfer eines Mordanschlags"

Berliner Polizei demonstrierte Härte eines autoritären Apparates / Rede für den Toten • Von Oskar Negt

In West-Berlin wurde im Verlauf einer politischen Demonstration gegen den Besuch des Schahs von Persien ein Student durch einen Polizeibeamten erschossen. Um der Trauer um das Opfer und gleichzeitig dem Protest gegen obrigkeitliche Willkür Ausdruck zu verleihen, riefen der Frankfurter Allgemeine Studentenausschuß, die politischen Studentenverbände und demokratische Jugendorganisationen zu einem Schweigemarsch durch die Frankfurter Innenstadt auf. Zu den anschließend auf dem historischen Römerberg sich versammelnden etwa 8000 Bürgern und Studenten sprachen Dr. O. Negt, Professor Dr. Ludwig von Friedeburg, der Schriftsteller Horst Bingel, der Vorsitzende des AStA der Frankfurter Universität, der Zweite Vorsitzende des Verbandes Deutscher Studentenschaften sowie der Vorsitzende des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes.

Wir gedenken heute eines Toten. Wir können dieses Toten nur angemessen gedenken, wenn wir erkennen, daß der Student Benno Ohnesorg sein Leben ließ in einer fatalen Auseinandersetzung über die Grenzen der Exekutive, insbesondere der Polizeibehörden, und über die Rechte einer außerparlamentarischen Opposition. Die demokratische Opposition unseres Landes verteidigt heute die Grundrechte der Meinungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit. Sie kämpft um das Demonstrationsrecht und darum, ob es für die Polizeibehörden zulässig sein soll, Demonstranten, die jubeln wollen, und Demonstranten, die ihr Mißfallen zum Ausdruck bringen wollen, unterschiedlich zu behandeln und damit das Grundrecht aus Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes außer Kraft zu setzen, das lautet: Niemand darf wegen seiner politischen Anschauung bevorzugt oder benachteiligt werden.

Als Störenfriede denunziert

Regierungsbehörden, Polizei und ein Teil der Presse bekämpfen heute eine Minderheit, die versucht, den Widerspruch gegen die manipulierte Meinung zu artikulieren, die durch Polizeikommuniqués legitimiert wird. Man denunziert diese Minderheit als extremistische Störenfriede: als linksradikal, als prokommunistisch, als anarchistisch. Diese Vorwürfe sind Bestandteil aller autoritären Gesellschaftsordnungen. Ihre Repräsentanten projizieren die Vernunftlosigkeit und Fragwürdigkeit des Herrschaftsapparates, über den sie mit allen technischen Raffinessen verfügen, auf die gesellschaftlichen Gruppen, die das Getriebe mit Fragen und mit Protesten stören.

Es muß hier aber klarwerden, was den Anarchismus der Vergangenheit von allen Protestformen, die man heute als anarchistisch denunziert, grundlegend unterscheidet: Die Anarchisten des 19. Jahrhunderts richteten individuellen Terror gegen den staatlich sanktionierten Terror, der sich weit sichtbar in Potentaten verschiedener Herkunft verkörperte; sie personalisierten die Herrschaftsverhältnisse, weil sie in absolutistischen Systemen eine Veränderung der Verhältnisse von Personen erwarteten. Was immer man über die Unangemessenheit und die intellektuellen Qualifikationen provozierender Gruppen von heute aber sagen und denken mag: ihnen fehlt im allgemeinen die verbreitete Naivität, daß durch den Wechsel von Personen, durch Bomben und Attentatsdrohungen gesellschaftliche Systeme sich ändern. Sie ahnen, daß Herrschaftsfunktionen austauschbar sind, daß Humphrey nicht der Initiator, sondern bloßer Repräsentant einer Kriegsmaschinerie ist, die in Vietnam einen sinnlosen und verbrecherischen Krieg führt.

Verschweigen fordert heraus

Es ist heute zur Gewohnheit geworden, sich von „Wurfgeschossen aller Art", von Rauchbomben, Eiern und Tomaten zu distanzieren. Durchsichtig ist das bürokratische Interesse, durch eine Zwangsmotivation zur permanenten Distanzierung die politische Widerstandskraft der Studenten zu erschöpfen. Aber niemand fragt, warum Demonstranten, die sonst, wo immer man sie stellt, zum Argumentieren bereit sind und einer sachlichen Diskussion nicht ausweichen, zu solchen Mitteln greifen. Es sind zum großen Teil Presseorgane, die dieses Verhalten provozieren. Die von der „Frankfurter Allgemeinen" und von den Zeitungen des Springer-Konzerns geradezu meisterhaft betriebene Verschweigungstechnik gegenüber jeder unbequemen Opposition kann — nach Meinung dieser Demonstranten — nur durchbrochen werden, wenn es zu spektakulären Zwischenfällen kommt. In England berichten große Zeitungen, wie die „Times" und der „Guardian", sorgfältig auch über die Argumente der außerparlamentarischen Opposition, nicht zuletzt, um die Bildung von Outsider-Gruppen zu verhindern. In unserem Lande schweigt man oder man geht an sachlicher Berichterstattung vorbei, um dann um so entschlossener als Krawallmacher diejenigen anzuprangern, die nur mehr durch außerordentliche Aktionen auf ihre Argumente und politischen Forderungen aufmerksam machen können.

So versuchen die Aktionen der sogenannten Anarchisten die Überdimensionalität des Polizeiaufgebots bei nichtigsten Anlässen der Lächerlichkeit preiszugeben. Und diese Lächerlichkeit soll die Vernunftlosigkeit des Systems treffen; folgerichtig reagiert die Staatsapparatur mit kompakter Gewalt. Sie sieht sich aber gezwungen, die harmlosen, ohnmächtigen, isolierten Proteste in bewaffnete Aktionen zu übersetzen, sie muß klassische Anarchisten produzieren, um ein gutes Gewissen zu haben, die Gewalt des Staates gegen sie einzusetzen: aus Pudding wird hochexplosiver Sprengstoff, aus ohnmächtiger Gegenwehr werden Messer. Die ursprünglichen Presseerklärungen der Polizei erfolgen stets nach dem gleichen Muster. Die Studenten werden der Öffentlichkeit als ordnungsfeindlich und gewalttätig vorgestellt; eine gleichgeschaltet funktionierende Presse sorgt dafür, daß spätere Erklärungen, es habe sich tatsächlich nur um harmlosen Pudding gehandelt und es sei tatsächlich kein Messer benutzt worden, ins Bewußtsein breiter Bevölkerungskreise nicht eindringen. Diese Praktiken verweisen auf eine neue Strategie des Kampfes gegen Oppositionelle.

Nachrichtensperre für Krankenhäuser

Der Tod des Studenten Benno Ohnesorg markiert eine Entwicklungsstufe in der Stabilisierung der im parlamentarischen Sinne faktisch oppositionslosen, autoritären Leistungsgesellschaft. Im traditionellen Sinne war es kein politischer Mord: Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht, Rathenau und Erzberger, sie alle wurden als Repräsentanten politischer Bewegungen, parteipolitischer Strömungen und Konzeptionen ermordet. Der Student Ohnesorg dagegen ist das Opfer eines Mordanschlags: es handelt sich um Mord selbst dann, wenn man dem schießenden Kriminalbeamten Mord im Sinne des Strafgesetzbuches nicht nachweisen könnte. Denn Benno Ohnesorg ist das zufällige Opfer einer planmäßigen Polizeiaktion, einer Aktion, die schwere Verletzungen — und solche Verletzungen können immer den Tod zur Folge haben — bewußt in Kauf genommen hat. Aus den heute vorliegenden Berichten muß man folgern, daß die Polizeiaktion am Freitagabend mit einem Dolus eventualis durchgeführt wurde. Ohnesorg ist das Opfer einer Symbolhandlung, durch die Entschlossenheit und Unnachgiebigkeit des Polizeiapparates demonstriert werden sollten.

Auch aus Benno Ohnesorg wurde in den ersten Presseerklärungen der Polizei ein gemeingefährlicher Rädelsführer. Der Täter aber, der offenbar im Bewußtsein der vollen Absicherung durch seine vorgesetzten Instanzen handelte, ist frei, kann Zeugenaussagen beeinflussen, verschleiern, Strafanträge stellen. Als anonymer Teilnehmer einer Demonstration erschossen, wurde der Student Ohnesorg selbst von denjenigen zum individuellen Opfer gemacht, die Verantwortung für die als tragisch glorifizierte Situation auf die Demonstranten abzuwälzen versuchen. Der Todesschütze aber, der als anonymer Agent des Apparates handelte, bindet nach wie vor seine individuelle Verantwortung an die anonyme Apparatur. Er kann sich geborgen fühlen in einer Welt, in der die politischen Instanzen Nachrichtensperren über Krankenhäuser verhängen, um Bilder und Informationen über die geschundenen Opfer nicht in die Öffentlichkeit dringen zu lassen, und in der die Justiz keinen Grund sieht, der Verdunkelungsgefahr durch Festnahme des Täters vorzubeugen. Wer könnte da noch Vertrauen haben in die Gewaltenteilung, wenn man feststellen muß, daß die Gewalten im Ernstfall so vorzüglich aufeinander abgestimmt sind?

Großeinsatz als Sternstunde

Die Ermordung eines Studenten bei Demonstrationen ist nicht so sehr ein moralisches Problem, als vielmehr ein politischer Tatbestand. In Deutschland besteht eine gefährliche Neigung, sich durch Moralisierung von politischer Verantwortung zu entlasten. Ein politischer Tatbestand ist diese demonstrative Brutalität, dieser Mord deshalb, weil dadurch die Gefährdung der „Ordnung" durch Demonstrationen und gleichzeitig die Selbstgefährdung der Demonstranten drohend vor Augen geführt werden.

Die von wirksamer politischer Kontrolle befreiten, auf Großeinsätze spezialisierten Exekutivorgane sind unfähig, situationsgerecht und flexibel zu reagieren. Sie sind nicht bereit, auch nur ein Mindestmaß an Einsicht in die Verhaltensgewohnheiten von oppositionellen Bevölkerungsgruppen aufzubringen; ihre Sternstunde ist der Großeinsatz, ihr einziges Instrument ist die gewalttätige, mechanische Reaktion. Der Schutz eines orientalischen Potentaten gab ihnen eine willkommene Gelegenheit, zu erproben, wie Notstandsmaßnahmen aus geringstem Anlaß auf die Bevölkerung wirken. Hat irgendeine Organisation in dieser Gesellschaft die politische Gefahr erkannt oder gar mit entsprechenden Protesten auf sie reagiert, als bekannt wurde, daß man ganze Stadtteile und Straßen absperrte, daß sich sämtliche Untertanen des Herrn Pahlevi täglich mehrmals bei der Polizei melden mußten, ohne über Rechtsmittel belehrt worden zu sein? Hat man verstanden, daß sie als potentielle Attentäter dem allgemeinen Mißtrauen ausgeliefert wurden? Erst als die Studenten auf die staatlich sanktionierte Provokation reagierten, fanden sich einzelne Journalisten und Politiker bereit, auf die Unangemessenheit derartiger Sicherheitsmaßnahmen hinzuweisen. Die größte Gefahr für unsere Gesellschaftsordnung besteht eben darin, daß die schleichende Entwertung der Grundrechte, die unmerkliche Brutalisierung des gesellschaftlichen Lebens in ihren täglichen Ausdrucksformen gar nicht mehr wahrgenommen werden. Der Großeinsatz ist ohne spektakuläre Ankündigung in unsere Gesellschaft zurückgekehrt.

Abbau des Liberalismus

Der westdeutsche Nachkriegsliberalismus hatte sein Gegenprinzip an der totalitären Staatsplanung des Ostens; die weltweiten Entspannungsbestrebungen haben die klaren Fronten des Kalten Krieges jedoch beseitigt: was wir heute im Anfangsstadium erleben, ist der geplante Abbau des Liberalismus, die innenpolitisch gewendete Aggression auf allen Ebenen. Die Exekutive schafft sich legale Instrumente, um eine auf autoritäre Verwaltung beschränkte Staatsplanung größten Ausmaßes ohne wirkliche Kontrolle der demokratischen Institutionen in Gang setzen zu können. Die planenden Eingriffe in das gesellschaftliche Leben haben in Deutschland bisher stets die Funktion gehabt, die Opposition als Sand im Getriebe zu diffamieren.

Die Studentenschaft ist das schwächste Glied in der Kette der Oppositionsbewegung; sie hat weder die Hilfsmittel mitgliedsstarker Organisationen noch politische Mitbestimmungsrechte, um in den gegebenen Institutionen der Universität ihre Vorstellungen zu realisieren. Es ist offensichtlich, daß der Kampf gegen die außerparlamentarische Opposition hier ohne die Gefahr massiver, von Massenorganisationen gestützter Gegenreaktionen einsetzen kann. Indem ihre Kritik an den gesellschaftlichen und politischen Zuständen mit Zersetzung und Auflösung gleichgesetzt wird, werden Studenten in die Position einer gefährlichen Randgruppe gedrängt, der die beanspruchte Identität ihrer Interessen mit den objektiven Interessen anderer gesellschaftlicher Gruppen abgesprochen wird. Wie die Berliner Ereignisse zeigen, werden die Studenten zu Wirrköpfen, Schwachsinnigen und potentiell Kriminellen gestempelt, vor denen die Bevölkerung durch verschärfte Disziplinarmaßnahmen und konsequente polizeiliche Einsätze geschützt werden muß. Wir wissen in Deutschland, wie wenig Sicherheit besteht, daß die Umwertung des oppositionellen in ein kriminelles Verhalten auf jene Gruppe beschränkt bleibt, die zur Zeit ihr bevorzugtes Objekt ist. Auch diejenigen, die heute noch nicht bereit sind, die politische Tragweite der Erschießung eines Demonstranten zu begreifen, sollten bedenken, daß bei jedem Streik ähnliches geschehen kann. Organisierter Werkschutz und das, was in einer wie immer auch modifizierten Notstandsgesetzgebung geplant ist, sollten alle Demokraten darüber belehren, daß es bei den Berliner Ereignissen nicht um lokale Auseinandersetzungen zwischen Studenten und Polizei geht, sondern um das Existenzrecht einer außerparlamentarischen Opposition.

Wache Minderheit

Aber der schleichenden Faschisierung der Staatsapparatur, die das gesellschaftliche Leben zu ersticken droht, steht eine entschlossene und wache Minderheit bewußter Demokraten gegenüber: sie finden sich verstreut in Organisationen und Parteien; es sind Journalisten, Schriftsteller, Professoren, Arbeiter und Studenten. Sie verbindet in ihrem Kampf ein objektives Interesse: die Demokratisierung der Hochschulen, die Demokratisierung der Gesellschaft! Erst durch sie könnten auch jene ritualisierten Demonstrationen, jene ohnmächtigen und notwendig verzerrten Protestreaktionen einiger Studenten aufgehoben werden. Wir können eines Toten nicht besser gedenken als durch den Kampf für Zustände, die einen solchen Mord ausschließen.

DISKUS Frankfurter Studentenzeitung (Sonderdruck, erstveröffentlicht in der FRANKFURTER RUNDSCHAU, D-Ausgabe vom 12. Juni 1967). Herausgeber: Hartmut Holzapfel, Manfred Müller, Gerhard-Wolfgang Schellenberg, Hans-Joachim Steffen, David H. Wittenberg. Redaktion: Rudolph Bauer (i. V.). Anschrift der Zeitung: 6 Frankfurt 1, Mertonstraße 26—28, Telefon 7 70 64 31 88. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 1. Mai 1966. Abonnementsbestellungen zum Preis von 6,— DM jährlich nimmt jedes Postamt entgegen. Lieferungen in das Ausland sind bei der Redaktion zu bestellen. Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main, Große Eschenheimer Straße 16—18.

Archiv Rechtsanwalt Hartmut Riehn
www.frankfurt-uni68.de

Frankfurt . . . Diskus in Frankfurt . . . Diskus in Frankfurt

Kommentar

Täuschungen

Etwas für die Johann Wolfgang Goethe-Universität Einmaliges geschah: ein Professor sagte seine Antrittsvorlesung ab, und der Rektor mußte die bereits ergangenen Einladungen widerrufen. Der Inhaber des vierten Lehrstuhls für Deutsche Philologie, Prof. Dr. Martin Stern, hatte sich zu diesem spektakulären Schritt entschlossen, weil er gegen die Nichteinhaltung von Berufungszusagen protestieren wollte.

Nach Darstellung von Stern waren ihm bei den Berufungsverhandlungen vom hessischen Kultusministerium drei Assistenten, eine Schreibkraft, eine Bibliothekarin und für die gesamte germanistische Abteilung ein Akademischer Rat versprochen worden. Allerdings: im schriftlichen Vertrag las es sich dann anders; dort ist von zwei Assistenten ab 1967, einem weiteren Assistenten ab 1968, einer Schreibkraft ab 1967, einer Bibliothekarin (ohne Datum), von einem Akademischen Rat überhaupt nicht die Rede, und es war der Passus zugefügt, daß alle Abmachungen nur dann Gültigkeit besäßen, wenn sie von Finanzministerium und Landtag gebilligt würden.

So betrachtet, ist die Sachlage zweifellos eindeutig. Nur kommen noch einige Briefe und mündliche Abmachungen hinzu, in denen Stern versichert wurde, er werde schon das von ihm Geforderte erhalten. Daraufhin kehrte er Harvard und amerikanischen Angeboten den Rükken und kam nach Frankfurt, wo die Besetzung eines weiteren germanistischen Lehrstuhls längst überfällig war. In seinem „guten Glauben" an die Zusagen des Kultusministeriums wurde er auch erst nach und nach enttäuscht. Zuerst mußte er um die Schreibkraft kämpfen, dann waren keine Mittel mehr für zwei Assistenten vorhanden, er mußte sich mit einem begnügen, von einer Bibliothekarin und von einem Wissenschaftlichen Rat war schon lange nicht mehr die Rede (die übrigen Professoren verfügen alle über jeweils drei wissenschaftliche Assistenten plus Hilfskräfte).

Von Kultusminister Schütte mußte er sich sagen lassen, sein Protest sei nicht gerechtfertigt, und die Pressereferentin der Universität Frau Dr. Wasmund, warf ihm „Naivität im Umgang mit Behörden" vor. „Guten Glauben" schenke man Ministern nicht, und nicht das Kultusministerium habe ihn, sondern er sich getäuscht. Der Lehrstuhl war also, wie es Stern ausdrückte, tatsächlich ohne Sitzfläche, nämlich ohne den notwendigen Mittelbau, geplant. Nicht so sehr Professor Stern, sondern in erster Linie die Germanistikstudenten wurden die Opfer dieser „Selbsttäuschung".

Daß es sich hier nicht um eine vereinzelte Erscheinung, sondern um ein Symptom handelt, das auch in anderen hochschulpolitischen Entscheidungen der hessischen SPD-Regierung deutlich wird, ist eine Feststellung, die schon eher ein Gemeinplatz ist. Professor Stern betonte, daß er weder Märtyrer noch Prellbock (im Kampf um eine bessere Ausbildung der Frankfurter Studenten, meinte er wohl) sein wolle. Ein dem DISKUS bereits versprochenes Interview ließ er folglich ausfallen und beim dafür angesetzten Termin erschienen auf Einladung der Uni-Pressestelle FAZ, Rundschau, Neue Presse und dpa. Er habe keine Verschwörung anzetteln wollen, sagte der Schweizer Bürger Stern. — Vielleicht läßt sich aber nur noch mit Verschwörungen erreichen, daß die *Studenten* nicht zu Märtyrern werden.

H. R.

Interview

Am 26. 6. 1967 beschloß das Studentenparlament der Universität Frankfurt die Errichtung eines Ohnesorg Denkmals. Diese im Modell hier abgebildete konstruktivistische Plastik wird von Eberhard Fiebig (DISKUS 4/1967) geschaffen. Fiebig ist als bildender Künstler bekannt. Eine seiner Faltplastiken wurde vom Hessischen Rundfunk erworben. — R. Diederich stellte dem Künstler im Auftrag des DISKUS einige Fragen.

Diederich:
Warum wollen Sie ein Denkmal schaffen für Benno Ohnesorg?

Fiebig:
Für den Schriftsteller ist es einfacher einen Protest zu manifestieren. Der bildende Künstler ist in seinen Mitteln eingeschränkter und es ist für ihn schwieriger zu zeigen, daß die Form die er realisiert Ausdruck seines politischen Engagements ist.

D.: Welche Funktion kann ein solches Denkmal haben?

F.: Das 20. Jahrhundert kennt viele politische Denkmäler, angefangen von Rodins „Bürger von Calais", das Denkmal für Liebknecht und Luxemburg von Mies van der Rohe (1926) bis zu dem Entwurf von Max Bill für den „unbekannten politischen Gefangenen" (1957). Bei Rodin ist Geschichte literarisch ablesbar. Bei Mies van der Rohe und Bill ist die Form so geschlossen, daß durch eine Bezeichnung auf ihren politischen Inhalt hingewiesen werden muß. Grundsätzlich wäre vorstellbar daß sich jedes Objekt als Ausdruck politischen Engagements verwenden ließe.

D.: Hielten Sie die konstruktivistische Plastik in diesem Fall besonders geeignet?

F.: Es bestand kein Grund, die Methode aufzugeben, der ich sonst folgte. Darüber hinaus glaube ich, daß die konstruktive Form besonders ausgewiesen ist, weil sie im Zusammenhang mit einer gesellschaftlichen Umwälzung, der russischen Revolution, auftrat. Die Konstruktivisten waren der Auffassung, daß das Kunstwerk eine öffentliche Angelegenheit ist, daß es der Öffentlichkeit gehört, um dort die Wirklichkeit zurückzugewinnen, die es in vorbürgerlichen Epochen schon einmal hatte. Nur das formal durchgebildete Kunstwerk ist öffentlich nachvollziehbar.

D.: Was sollte in der Aufschrift enthalten sein?

F.: Ich stelle mir eine Aufschrift vor, die einmal auf den Tod Benno Ohnesorgs hinweist, sich andererseits aber auf den politischen Zusammenhang bezieht, in dem Ohnesorg erschossen wurde. Denn im Fall Ohnesorg hat sich ja nur exemplarisch vollzogen, was in dieser Gesellschaft latent vorhanden ist, die Bedrohung des einzelnen durch die Staatsgewalt in dem Augenblick, in dem er seinen berechtigten Protest manifestieren will. Es handelt sich nicht nur um eine Gedenkstätte für einen ihrer Kommilitonen, sondern um eine Demonstration gegen die Einschränkung der Grundrechte, die in der Bundesrepublik immer offener versucht wird.

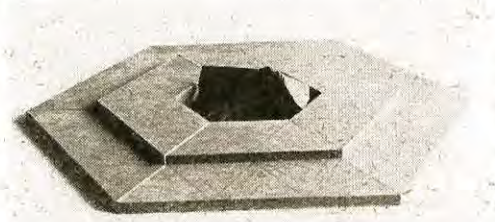

foto: e. fiebig

Die Anlage sieht eine zweistufige sechseckige Plattform vor, die von 48 gleichseitigen Betondreiecken gebildet wird. Die Höhe der Stufen beträgt 15 cm, so daß die Gesamthöhe der Plattform 30 cm beträgt. Als Durchmesser der Gesamtanlage können ca. 6 m angenommen werden. In der Mitte der Plattform ist eine sechseckige Vertiefung vorgesehen, in die eine Stahlrosette versenkt ist, die nur zu einem geringen Teil über die Plattform herausragt.

So ergibt sich das Bild eines flachen Plateaus, aus dem eine Stahlform minimal harausragt. Erst wenn der Betrachter die Plattform betreten hat, kann er die Gesamtform einsehen.

Der vorgesehene Text soll am Rand der Vertiefung umlaufend in die Betonelemente eingelassen werden. So ist der Betrachter beim Lesen der Inschrift gezwungen, das Denkmal zu umschreiten.

kleine chronik

Bierzeitung

Zumindest einem Teil der WiSo-Soziologen ist die Identifikation mit den Ergüssen des „jn." signierenden Jungjournalisten (Soziologen Information Bulletin) äußerst peinlich. Zum einen des fehlenden Mandats wegen, die jungsche Empörung über eine kritische Studentenzeitung als eine fachschaftsoffiziöse auszugeben, zum anderen des allgemeinen Niveaus des Druckerzeugnisses halber, von dem man — nicht zu Unrecht — Rückschlüsse der studentischen Öffentlichkeit auf die Geisteshaltung der WiSo-Soziologen befürchtete. Ihnen stellte sich die Frage: *wie wird man dieses* (in seiner *jetzigen Gestalt* hoffnungslos diskreditierte) *Blättchen wieder los?* Eine Gelegenheit hatten die Fachschaftsneuwahlen Anfang Juni geboten (vor denen Offenbriefschreiber Jung seinen Opponenten allerdings schon ankündigte, das Blättchen sei einfach nicht aus der Welt zu schaffen).

Eine zwecks Kandidatenvorstellung einberufene Fachschaftsvollversammlung brachte keine Klärung. Nachdem die schwach besuchte Versammlung sich für beschlußfähig erklärt und man festgestellt hatte, daß es eigentlich der Basis des Verfahrens — lies: Fachschaftsordnung — gebrach, löste sich die Versammlung auf. Die „Bierzeitung" soll als Privatzeitung weitererscheinen. Auf die nächste Fachschaftsvollversammlung darf man gespannt sein. -vw

Rasensport

Auf der sogenannten *„Philosophenwiese"*, zwischen Bockenheimer Warte und Universität gelegen, dürfen Studenten nicht Fußballspielen. Das hat die Verwaltung der Stiftung Studentenhaus (der die Wiese anscheinend gehört) endgültig dekretiert. Bereits vor einigen Semestern endete der Protest einiger Studentenheimbewohner mit fristloser Kündigung. Nur nichtbelangbare Kinder und Jugendliche trauen sich inzwischen noch auf den Rasen. u. b.

Hier verschwand der Parlamentsbericht, der über die DISKUS-Affäre berichtete aus dem Fach der Lokalredaktion d. Red.

Studentenflüge

Das AStA-Reisereferat druckt regelmäßig in seinem Programm eine Anzeige der „Loftleidir Icelandic Airlines", in der „für Studenten die billigsten USA-Flüge ohne Terminbindung" angeboten werden. Es ist richtig, daß es keine billigere Möglichkeit gibt, außer mit Chartermaschinen, nach Amerika zu kommen. Trotzdem liegt eine bewußte Irreführung vor: die Preise der isländischen Fluggesellschaft sind für Nicht-Studenten um keinen Pfennig höher und es handelt sich auch nicht um „Studentenflüge", sondern um die tägliche Maschine zwischen Luxemburg und New York. Wenn das Reisereferat schon eine derartige Reklame gestattet, so sollte es wenigstens einen Preisnachlaß für Studenten verlangen. R.

2×2=4

Das Frankfurter Studentenparlament (SP) hatte am 26. Juni auf Antrag des AStA beschlossen, keine „Aktion 1. Juli" zu veranstalten. Aus der Begründung geht hervor, daß der Entwurf des VDS als konzeptionell inkonsequent sei, weil er die Voraussetzungen für eine Ausbildungsförderung aller Schüler und Studenten nicht genügend reflektiere.

Auch technische Gründe waren für den Entschluß der SP bestimmend. Es hatte sich gezeigt, daß es der Studentenschaft unmöglich sein würde, eine umgepolte „Aktion 1. Juli" fundiert durchzuführen. Die Aktionsmodelle, die sich bei der „Ohnesorg-Aktion" und der Notstandswoche bewährt hatten, ließen sich in der noch verbleibenden kurzen Zeit nicht wiederholen.

Eine neu durchdachte Aktion zur Ausbildungsförderung und zur Behebung des Bildungsnotstands die sich an die Studenten, die Arbeiter und die gesamte Öffentlichkeit richtet und aus den bisherigen Erfahrungen („Student aufs Land") Lehren zieht, sollte zu Beginn des WS 67/68 konzipiert und im nächsten Wahlkampf von den politischen Gruppen diskutiert werden.

MHW

personalien

Willi Kuhl, Prof. Dr. phil. nat.,

Direktor des Institutes für Kinematische Zellforschung, vollendete am 17. Juni sein 75. Lebensjahr. Während seiner Schulzeit beschäftigte ihn die Relativität der Zeit und ihre Auswirkung für die durch unsere Sinne vermittelte Welt. Er studierte Zoologie, Botanik, Chemie und Geologie in Frankfurt/M. und Marburg (Promotion bei Geheimrat Prof. Korschelt) und gründete in den dreißiger Jahren das Institut für Kinematische Zellforschung. Hier stellte sich für ihn die Aufgabe, durch planmäßige Anwendung des Zeitrafferfilmes die für direkte Beobachtung viel zu langsam ablaufenden Entwicklungsvorgänge von Lebewesen in ihrer Dynamik sichtbar zu machen und zu erforschen. Herr Kuhl leitet dieses Institut seit der Gründung. 1954 erhielt er an der Frankfurter Universität einen Lehrstuhl für Kinematische Zellforschung.

F. Geerds, Prof. Dr.,

Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität, hat seiner Fakultät aus Protest gegen die Vorbereitung und Durchführung der Rektorwahl den Rücktritt angeboten. Die Fakultät hat dem Dekan in einer außerordentlichen Sitzung ihr uneingeschränktes Vertrauen bekundet und ihn gebeten, sein Amt auch weiterhin wahrzunehmen.

FRAGEN SIE FRAU CHARLOTTE

Liebe Frau Charlotte,

was ist denn nur in unser Studentenparlament gefahren? Bisher hatte ich immer geglaubt, im vergangenen Februar sei die AS als Sieger aus den Wahlen hervorgegangen und der SDS habe die Wahl verloren. Aber jetzt sehe ich keine Parteien mehr, nur noch Politiker und die große Frankfurter Koalition. Ich wußte schon damals, daß die AS nicht die unpolitische Bürokratenclique ist, als die sie denunziert wurde, sonst hätte ich sie gar nicht gewählt. Nichts gegen politisches Engagement im Studentenparlament, wirklich nichts, aber daß man nur noch Resolutionen zur großen Politik faßt und alles andere, was man damit nicht zusammenbringen kann, sagen wir Fachschaftsarbeit, Kindergarten, Haushaltsplan, vertagt und noch einmal vertagt, daß die Ausschüsse vor lauter hektischen Plenarsitzungen überhaupt nicht mehr zur Arbeit kommen, das halte ich für ein bißchen übertrieben.

Und noch etwas: Wenn Politisierung bedeutet, daß man sich nun auch mit emotionalen Pamphleten solidarisieren muß, nur weil sie von linken Studenten verfaßt wurden und vielleicht gegen autoritäre Tendenzen wettern, dann muß ich fragen, wer hier denn wohl autoritär denkt und handelt. Warum kann das Studentenparlament nicht seine wohlbegründeten gesellschaftspolitischen Forderungen vorbringen und gleichzeitig Distanz zu jenen halten, deren Anarchismus der steten Verpflichtung zu kritischer Diskussion Hohn spricht? Manchmal befällt mich sogar der finstere Verdacht, die Häufigkeit, mit der jetzt das Wort „rational" im Parlament zu hören ist, könne umgekehrt proportional sein zur Rationalität der Aussagen. Keiner muckt mehr auf. Die AS tut schön mit; anscheinend war Herr Peters ob der dauernden Anfeindungen so im stress, daß er ein bißchen Nestwärme brauchte und sich vom SDS solange umarmen ließ, bis die Genossen ihn und seine AS totgedrückt hatten. Mir wird speiübel, wenn ich daran denke, daß ich bei den nächsten Wahlen wohl nur noch zwischen SDS und Satelliten einerseits und RCDS plus Verbindungen andererseits entscheiden kann. Gesinnung hie, Gesinnung da — Rationalität, der hohe Anspruch, fällt mitten durch.

Ihre Bärbel B. aus M.

P. S. Wären wir in Berlin, hätte ich das nicht geschrieben. Aber wir sind es nicht. Man kann auch selbst ein Getto bauen und sich, geschlossene Gesellschaft, hermetisch abgeriegelt gegen jeden Einfluß von außen, als Märtyrer darin wohlfühlen. Und schade um den SDS, er kann auch anders.

Liebe Bärbel,

Auch ich bin jetzt politisiert: ich erkläre mich mit Ihnen solidarisch.

Ihre Frau Charlotte

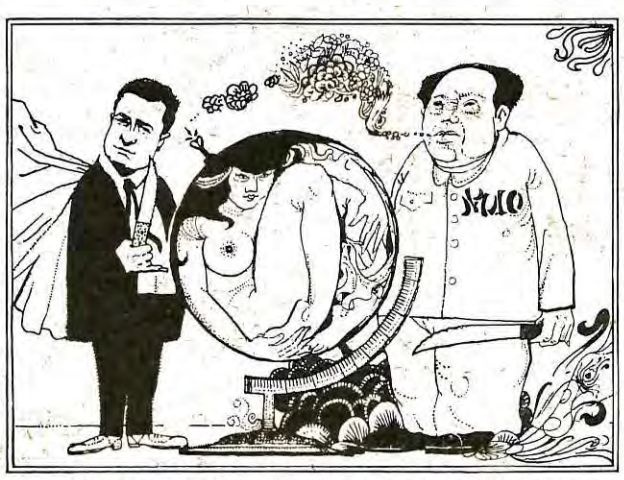

Mao und Horst Bingel, der Herausgeber der Streit-Zeit-Schrift bei der Aufteilung der Welt

Soeben erscheint:
Literatur und Klatsch

Ludwig Marcuse
Die deutsche Literatur in anderen Umständen

Günter Grass
Man sollte Ulbricht helfen

Horst Krüger
Kleine Soziologie des Klatsches

Gerhard Zwerenz
Goldene Früchte — bitte . . . ?

Preisausschreiben Wer sind Deutschlands literarische Klatschbasen

Jedes Heft 120 Seiten, DM 4,—

STREIT-ZEIT-SCHRIFT · SCHERZ VERLAG

Archiv Rechtsanwalt Hartmut Riehn www.frankfurt-uni68.de

TUTOREN

Symptomatisch

Mitte Mai informierte das Rektorat die 13 Tutoren der Frankfurter Studentenwohnheime per internem Rundschreiben, daß der Landtag die Mittel für das Tutorenprogramm 1967 zum größten Teil streichen werde. Man bat, sich *„vorsorglich"* darauf einzurichten, *„daß ab 1. Juni das Stipendium in Höhe von DM 300,– nicht mehr oder nicht mehr in der bisherigen Höhe gezahlt werden könne"*. Die Sachmittel für die Politische Information und kulturelle Betreuung der Heimbewohner entfielen ganz. Von einer Widerrufung der bis Ende des Jahres befristeten Einstellungen sehe man ab, *„um die Tutoren nicht um die sonstigen mit der Bestallung verbundenen Vorteile z.B. Wohnung zu bringen."*
Inzwischen wurde die vorsorgliche Ankündigung durch die Verabschiedung des Landeshaushaltes zum juristisch unhaltbaren, für die Betroffenen grotesken Faktum. Die Tutoren jobben für ihren Lebensunterhalt, anstatt sich der Betreuung der Heimbewohner und der Vorbereitung ihrer Examina oder Fertigstellung ihrer Dissertation zu widmen.
Die beteiligten Verwaltungen übersahen völlig, daß die Tutoren, durch ihre bis zum Ende des Jahres laufenden Verträge mit ebenfalls bis zum Jahresende datierten Zahlungsanweisungen an die Universitätskasse und durch die Tatsache, daß die „Stipendien" lohnsteuerpflichtig sind, in einem vor Ablauf der Frist generell unkündbaren Beschäftigungsverhältnis stehen.
Das Kuratorium indes sah es anders: Man stellte sich auf den Standpunkt, daß ein Angestelltenverhältnis mit sechswöchiger Kündigungsfrist vorliege. Eine Kündigung wurde bis zur Stunde nicht ausgesprochen; Geld gibts trotzdem seit 1. Juni nicht mehr. Das Rektorat zeigte sich nur unvollständig informiert: Man glaubt, daß lediglich die Personal- und Sachkosten für Tutorenstellen in neuen Wohnheimen nicht bewilligt worden sind. AStA-Vorsitzender Peters dagegen begrüßte die Streichung des Tutorenprogramms mit dem Hinweis, daß die Heimbewohner sowieso keine Tutoren wünschten. Er empfahl, die freigewordenen Mittel für zusätzliche Hilfsassistentenstellen zu verwenden.
Die als Heimträger fungierenden Stiftungen freuen sich einerseits die finanzielle Belastung durch die vom Heimträger zu stellende bzw. nicht kostengerecht vermietete Wohnungen loszuwerden, andererseits fürchtet man um den vom Staat bezahlten (Nacht-)Wächter über Ruhe, Ordnung und Sauberkeit.
Dreifach stellt sich die Reaktion der Heimbewohner dar: Je nach Amtsführung, Leistung und persönlicher Beliebtheit des betroffenen Tutors, ist man froh einen Aufpasser loszuwerden, befriedigt einen untätigen und deshalb mit nicht akzeptierten Privilegien versehenen Mitbewohner zu verlieren oder betroffen, weil man interessierter Teilnehmer an den bis dahin von den Tutoren veranstalteten Politischen Arbeitsgemeinschaften, Theaterbesuchen usw. war.
Vorausgegangen war der ganzen Angelegenheit der Antrag Nr. 411 der CDU-Fraktion des Hessischen Landtags, den Titel 370 des laufenden Haushalts „Mittel für Betreuung der Studentenhäuser" zu streichen. Die Christlich-Formierten glauben, daß die Mittel des Titels 370 für arbeitsscheue höhere Semester und Doktoranden verschleudert werden, die sich diese Schlüsselpositionen gesichert haben (so MdL Kurz am 27. 4.). Im Haushaltsausschuß verständigte man sich mit den großen Koalitionskollegen auf anderer Ebene: Sozial- und Christdemokraten gleichermaßen von der Vision einer linksaußenstehenden Studentenschaft geschockt, beschlossen, den Tutoren, als den Verantwortlichen für die politische Bildung der in Heimen wohnenden Studenten, den Geldhahn abzudrehen und damit die Institution de facto zu liquidieren. Offiziell erklärte man die Tutoreninstitution für ineffizient, wobei man sich auf Meinungsäußerungen einiger, nicht unbedingt repräsentativer, Frankfurter Wohnheime stützte. (MdL Ruth Horn am 24. 5.)
Der Eifer, mit der Kuratorium und Rektorat unter Hintansetzung aller Rechtsnormen noch vor der Verabschiedung *des Etats die Liquidierung begannen,* läßt vermuten, daß die Anregung von dieser Seite kam.
Inzwischen meldeten Heimträger, Tutoren und ein Teil der Heimselbstverwaltungen Bedenken an. Eine Tutorenlobby antichambrierte bei Mittelpunktschul-Minister Schütte, der gemäßigtes Interesse an einer Fortführung des Tutorenprogramms bis zum Ende des Jahres bekundete. Die Heimträger apellierten an den Landtag, indem sie auf die künftige Komplizierung der Verwaltung der Heime ohne Tutoren hinwiesen. Die Heimselbstverwaltungen begriffen nur zum Teil und zu spät, worum es für sie geht. Schließlich hörte man von einem Fraktionsbeschluß der hessischen Staatspartei, das Tutorenprogramm über den Nachtragshaushalt zu finanzieren. Konkrete Anweisungen an die beteiligten Administrationen blieben bis jetzt aus. Ein Senatsausschuß, dem die Ordinarien Dr. Dinges (angewandte Mathematik) und Lammers (Mittlere Geschichte), die Tutoren Heck (Studentenhaus) und Liebel (Kolb-Stiftung), sowie zwei noch nicht delegierte Studenten angehören, soll die Konzeption der Wohnheime durchdenken und baldmöglichst konkrete Vorschläge ausarbeiten. Er hat sich noch nicht konstituiert.
Die Geschäftsführung der Stiftung Studentenhaus hat indes die Folgen schon überdacht und die ihr spezifische Lösung parat: An die Stelle der vom Rektor ernannten, vom Land bezahlten und deshalb relativ ungebundenen Tutoren, sollen vom Heimträger angestellte Hausmeister mit Heimleiterfunktionen treten. Sie wären, da vom Heimträger bezahlt, weisungsgebunden und diesem verantwortlich. Die bisherigen Tutorenwohnungen stünden als Dienstwohnungen für weitere Verwaltungsangestellte zur Verfügung. Die erhöhten Personalkosten würden – wie könnte es anders sein – auf die Mieten abgewälzt – die auf Grund gestiegener Löhne, Energie- und Anliegerkosten kaum noch auf der bisherigen Höhe zu halten sind. (Ein Einzelzimmer kostet z. Z. DM 92,– bei der Kolb-Stiftung und DM 85,– bei der Stiftung Studentenhaus). Mieten im 100-DM-Bereich für 8 qm Wohnraum plus Gemeinschaftsräume sind voraussehbar; der soziale Charakter der Studentenheime wäre dann endgültig dahin.
Neben dem sozialen Aspekt sind die Folgen für die innere Struktur der Heime ungleich schwerwiegender. Die Institution der Tutoren, von den Heimträgern als Instrument zur Beaufsichtigung der Heimbewohner und Gängelung der Heimselbstverwaltungen verstanden, hatte sich in den sieben Jahren ihres Bestehens in den meisten Fällen zu einer neutralen Schlichtungsinstitution für heiminterne Konflikte und die latenten Interessengegensätze zwischen Selbstverwaltungen und Heimträgern entwickelt. Mit den Tutoren als gemeinsamen Bezugspunkt etablierte sich ein ausgewogenes System der Konsultation, Kompetenzverteilung und Interessenvertretung, mit geregelter Austragung von Konflikten. Die Wohngemeinschaften sind in inneren Angelegenheiten weitgehend autonom, demokratisch strukturiert und gegen Eingriffe von außen relativ gesichert; nicht zuletzt dadurch, daß den Tutoren jegliche Kompetenz und Weisungsgebundenheit für direkte Eingriffe in Angelegenheiten der Selbstverwaltung fehlt.
Eine Ersetzung der Tutoren durch Hausmeister oder Heimleiter, läßt das Ende der Selbstverwaltung absehen: Sie würde durch Kompetenzverlust dahinsiechen und zum Erfüllungsgehilfen der Heimträger werden, die Konzeption der Studentenheime würde im Kern verändert. Neben der Schlichtungsfunktion der Tutoren ist es deren Aufgabe *„die Heimbewohner zu verantwortungsbewußtem mitbürgerlichem Handeln anzuregen, ihre Einsicht in politische Fragen zu fördern und ihre musischen Fähigkeiten zu entwickeln"*, so der Erlaß des Hessischen Kultusministeriums aus dem Jahre 1961.
Diese Funktion wurde in einem von Heim zu Heim verschiedenen Maß erfüllt, indem die Tutoren die Tätigkeit der Heimselbstverwaltungen anregten, Politische Arbeitsgemeinschaften auf freiwilliger Basis veranstalteten, Vorträge und Podiumsdiskussionen, Theaterbesuche, Exkursionen und gesellige Veranstaltungen durchführten, soweit die zur Verfügung stehenden Mittel von DM 750,– pro Jahr dies ermöglichten. Darüber hinaus standen sie den Heimbewohnern zur Beratung in Studienfragen und persönlichen Angelegenheiten zur Verfügung. Ein Verzicht darauf macht die Wohnheime zu Studentenhotels mit kasernenartigem Charakter, in denen der Hausmeister mit der Durchsetzung von „Ruhe, Ordnung, Sauberkeit" beauftragt ist. Die Affäre aus dem Marburger Studentendorf wird eine beliebige Anzahl von Neuauflagen erleben. Nicht umsonst enthalten die Mietverträge aller Heime die Klausel, daß *„Beauftragte der Verwaltung jederzeit zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung die Zimmer betreten dürfen"*. Die Schlösser sind ohnehin so eingerichtet, daß die Türen von außen geöffnet werden können.
Ständige Konflikte zwischen Verwaltungsangestellten und Studierenden werden nicht ausbleiben. Bei der dann gegebenen Machtkonstellation werden sie disziplinarisch ausgetragen werden, d. h. in der Regel durch Kündigung des *„ordnungsstörenden"* oder *„querulierenden"* Mieters.
Das Tutorenprogramm wurde nach angelsächsischem Vorbild zur Demokratisierung der Studentenschaft entworfen. Mit seiner Liquidierung verschwindet eine weitere Institution, die der politischen Bildung der Studierenden über den Bereich des reinen Fachwissens hinaus dienen sollte; was gerade in der jetzigen Situation der Studenten unverantwortlich ist. Die Streichung der Sachmittel aus denen z. T. bisher Bücher und Zeitschriftenabonnements zur politischen Information finanziert wurden, zeigt die Tendenz zur „Entpolitisierung".
Das hessische Tutorenprogramm dürfte jährlich 200 000 DM kosten, etwa ein Fünftel bis ein Achtel der Baukosten eines wenig benutzen Dorfgemeinschaftshauses. Achtzig Prozent davon entfallen auf Personalkosten. Die Tutoren werden die Beendigung ihrer Studien bzw. ihrer Promotion überwiegend aus Stipendien. d. h. wieder aus Mitteln der Öffentlichen Hand finanzieren müssen. Die Streichung der Mittel des Tutorenprogramms bedeutet daher keine Einsparung, sondern nur eine Verlagerung der Lasten. Das wirtschaftliche Argument für die Liquidierung entfällt also. Bleibt ein politisches; und das ist symptomatisch für die gesamte Hochschulpolitik.

g. l.

Fahrschule E+E Hanslik
Civil-Ing.
6 Frankfurt/Main
Reuterweg 66
Telefon 725983
6451 Dörnigheim am Main
Hermann-Löns-Straße 7
Telefon Hanau 9841930

AKTIONSZENTRUM IM NOTSTAND

Provisorisch

Zu provisorisch, um je Aktionen zu vollbringen, doch nicht provisorisch genug, um sich nicht wenigstens einer Woche eines dämmernd siechenden Daseins zu erfreuen, löste sich spätestens in der letzten Juniwoche das *„Provisorische Aktionszentrum der Universität Frankfurt"* auf. Es verstarb an politischer Apathie.
Spontan hatten sich in Berlin an der FU nach dem vorerst letzten Höhepunkt der Auseinandersetzungen zwischen Studenten und administrativen Autoritäten Aktionszentren gebildet. Von Rudi Dutschke auf dem hannoverschen Studentenkongreß „Hochschule und Demokratie" emphatisch als neue Organisationsform studentischer Politik und Aktivität proklamiert, schienen auch in Frankfurt die politisch bewußten Kommilitonen hierin eine neue Aktionsbasis zu suchen. Zumal zur Aufklärungsaktion über die Berliner Ereignisse sich zeitweilig bis zu 200 Kommilitonen zur Information der Bevölkerung beim AStA einfanden.
Am 12. Juni beschloß das „spontan" gebildete Aktionszentrum, den AStA in der Informationsarbeit zur Notstandswoche zu unterstützen. Genug kreatives Potential war vorhanden. An Anregungen und Plänen wurden präsentiert:
Vom 19. bis 27. 6. fünf Informationsstände in der Stadt, einer an der Uni;
Flugblattaktionen in der Stadt, in der Uni, vor Betrieben;
Kabarett und satirische Sketche vor der Mensa und in bzw. vor Betrieben;
Resolutionen in Veranstaltungen plesbiszitär zu verabschieden;
Unterschriftensammlung bei der gesamten Bevölkerung.
Utopie: Umfassende Aufklärung der Bevölkerung zum Komplex Notstandsgesetze – etwas, was groteskerweise die außerparlamentarische Opposition übernehmen mußte, da es die parlamentarischen Kräfte bewußt unterließen. Und was erreichten diese vielleicht zwanzig Kommilitonen, die sich oft weniger nach kritischer Reflektion als vielmehr aus latentem, dumpfem Unbehagen entschlossen, die Aktionen des AStA zu unterstützen?
Der AStA hatte wenigstens die Abendveranstaltungen vorbereitet – sonst allerdings fast nichts. Die ersten zwei Tage verstrichen damit, Informationsstände zu zimmern, Plakate zu kleben, die abgerissenen zu erneuern, Flugblätter zu drucken und sich mit Informationen vollzustopfen. – Gibt es an unserer Uni keine Notstandsexperten? Man mußte jedenfalls die Erfahrung machen, daß sich nur sehr selten an einem Stand, die sich ohnehin nur zweieinhalb Tage realisieren ließen, ein Experte einfand. Das Informationsangebot und Diskussionsniveau war dementsprechend niedrig, obgleich die Bevölkerung im allgemeinen sehr viel aufgeschlossener war und weitaus positiver reagierte als bei der „Ohnesorg-Aktion".
Die Unterschriftensammlung begann erst am letzten Tag. Trotz der Auflockerung durch Musik stieß die Mensaansage auf den massiven Widerstand einiger juristisch geschulter Pedanten („unsere Ruhe beim Mittagessen . . ." – wenigstens solange der Zivilschutz diese Kommunikationsquelle noch nicht beschlagnahmt, und mit den Herren Kommilitonen Luftschutz übt).
Einen Partialerfolg hatte die „Selbstschutzaktion" am Freitag. An der Katharinenkirche verteilten in Schutzanzügen C. Reinhold (Mainiger) und einige Kommilitonen ironische Flugblätter mit „den Argumenten der Regierung", beschimpften die Notstandsgegner, die vor ca. 100 Passanten gegen die Notstandsgesetze argumentierten. Die Diskrepanz zwischen phrasenreicher Polemik und rationaler Argumentation ließ einen Teil der Zuhörer erkennen, wie fadenscheinig die „offizielle Begründung" ist.
Trotz gewisser Teilerfolge: Das Aktionszentrum ist tot, es war nicht lebensfähig. Schon die vorbereitende Sitzung litt unter langatmiger Diskussion, es mangelte an effektiver Vorarbeit, Anträge zur (fiktiven) Geschäftsordnung aktivieren auch die nichtorganisierten Studenten nicht.
In unserer nichtoffenen, hierarchischen Gesellschaft kann sich die offene Organisation nur aus aktuellem Anlaß formieren. Ohne diesen Anlaß, und das gilt insbesondere für die stark autoritäre Universität, ohne diesen Anlaß, der auf eklatante Weise in die Rechte der Studenten eingreifen oder ihre Interessen berühren muß, erlahmt sofort die politische Aktivität. Das kritisch rationale Bewußtsein, das hat sich wieder einmal mehr gezeigt, ist nicht reif für unorganisierte Organisationsformen.

Rainer Lichte

AUSS-KONGRESS

Sozialistisch

Frankfurt im Juni: Ein 18jähriges Grundgesetz und Schüler in den Hörsälen der Studenten. Eine verhunzte Demokratie und der erste Kongreß politischer Twens und Teenager in Deutschland, am „Ende der Nachkriegszeit" (der mit der Zigarre, der Dicke). Sie haben es satt: bis oben. Die Generation, die mit der westdeutschen Demokratie aufgewachsen ist, hat etwas zu sagen, während die Demokratie nichts mehr zu melden hat; bei denen oben. Die unten bepinseln einen Bauzaun in Großbuchstaben: „Sozialismus – Hebel zur Demokratie". Sie mühen sich um eine eigene Sprache. Sie reden von ihrem Bewußtsein. Alles kann man ihnen (nach-)sagen, nur nicht, sie seien stumm. Auch ein Sing-out-Jüngling war auf dem Kongreß. Er im Gespräch: „Wissen Sie, ich glaube nämlich an Gott." Er war gekommen, um zu beobachten, als Beobachter, gleichsam Agent (Gottes oder des Kanzlers?). Was er zu hören bekam, kann er auch nachlesen. Hier auszugsweise:
„Jede Schulkritik muß eine Kritik an der Gesellschaft sein, die diese Schule ermöglicht. Jede Gesellschaftskritik muß eine Kritik an der Schule sein, die auf eine solche Gesellschaft vorbereitet. . . . Die Unterdrückung der Schüler in der Schule ist ein wesentliches Moment der Unterdrückung der Schüler durch die Gesellschaft. . . . Wir beziehen unsere Tagesforderungen und die Kraft, für sie einzutreten, aus den aktuellen Mißständen an den Schulen. Aber wir wissen, daß eine Schulreform als isoliertes Reformprogramm scheitern muß und in die Sphäre des individuellen Bekenntnisses und des moralischen Appells verbannt bleibt. Unsere Forderungen können nur erfüllt werden im Zusammenhang mit grundlegenden Änderungen in unserer Gesellschaft." (Reinhard Kahl im Grundsatzreferat des Aktionszentrums Unabhängiger und Sozialistischer Schüler AUSS).
„Triebverleugnung im Schulunterricht, dies ist der Oberbegriff aller Formen der Sexualtabuierung, die in Form von Auslassungen, Verharmlosungen, Irrmeinungen und Vorurteilen eine allgemeine Sexualfeindlichkeit ausdrückt. . . . Nicht das Onanieren ist schädlich, sondern die Angst beim Onanieren. . . . Das Argument, der Jugendliche kenne noch nicht das rechte Maß sexueller Betätigung und daher müsse man ihn quasi vor seiner eigenen Sexualität schützen, läuft eher darauf hinaus, daß man glaubt, man müsse die Gesellschaft vor den Bedürfnissen (und nicht nur den sexuellen), der Jugendlichen schützen. So erweist sich eine Erziehung, der es vorgeblich (und häufig subjektiv sogar ehrlich) um den Schutz der Jugendlichen geht, leicht als eine Erziehung, der es um die Erhaltung der bestehenden Gesellschaftsordnung geht, die nun ihrerseits eine befriedigende sexuelle Betätigung der Jugendlichen weitgehend erschwert." (Ariane Wollrab in dem Referat „Sexualtabus an der Schule")
„Die unpolitische und indifferente Grundhaltung der Mehrzahl von Schülern in der Bundesrepublik wird gefördert wenn nicht sogar erzeugt von der Verschleierung der Unterordnungs- und Machtverhältnisse an der Schule durch Gemeinschafts- und Partnerschaftsideologien. . . . Wenn eine Gesellschaft ihre heranwachsenden Bürger in dieser Weise erziehen läßt, dann darf sich niemand wundern, wenn es über kurz oder lang wieder zu autoritären und diktatorischen Staatsformen in der Bundesrepublik kommt." (Joachim Vock in dem Referat „Der Deutsch- und Geschichtsunterricht an unseren Schulen – Politik aus zweiter Hand)
„Eine staatliche Macht, die in autoritärer Weise unter dem Mangel der Legalität ‚Notstandsgesetze' verabschiedet, handelt gegen den Willen der Bürger. Wer die uns drohende Gefahr nicht wahrhaben will, unterstützt durch seine passive Haltung die autoritären Kräfte in der Bundesrepublik." (Aus der Resolution zur Notstandsgesetzgebung in der BRD)
„Wir solidarisieren uns mit der innerameri-kanischen Opposition gegen den US-Krieg in Vietnam und sehen durch eine Verstärkung der Opposition in Zusammenarbeit mit der vom Krieg unmittelbar betroffenen Arbeiterschaft letztlich die Möglichkeit, die USA zum Abzug aus Vietnam zu zwingen." (Aus der Resolution zum Krieg in Vietnam)

-rb

REICHSBRETTL

Politisch

Daß es bei der Premiere des neuen *Reichskabarett*-Programms zum Skandal kommen konnte, war wohl nur in Berlin möglich. In Frankfurt nahmen sich die Spitzen und Späße – bei Gelegenheit der Notstandswoche dargeboten – eher harmlos und altbekannt aus. Beispiel: „Was machen wir denn jetzt? Weiß keiner einen Witz?" – „Aber nicht politisch und nicht unanständig." – „Das ist schwer!" – „Ich weiß einen: Die SPD hat sich mit den Korporationen ausgesöhnt. Ist das politisch?" – „Nee, unanständig." Anderes Beispiel: „SPD, was heißt das?" – „So 'ne Partei deprimiert!" Selbst die gekonnt engagierten und von der Dimension her interessanten Nummern (Unternehmerklagen) konnten nicht darüber hinwegtäuschen, daß das so hart sein wollende *Reichskabarett* sich mit diesem Programm auf dem Weg zum Unterhaltungsbrettl befindet.

H. R.

Archiv Rechtsanwalt Hartmut Riehn
www.frankfurt-uni68.de

SDS UND HORKHEIMER

Tiere an Ketten

Prof. Max Horkheimer war vom SDS, Gruppe Frankfurt, eingeladen worden, seine Rede anläßlich der „deutsch-amerikanischen Freundschaftswoche" zu verteidigen (DISKUS 4/67; Vietnam – ein Vortrag zwei Briefe). Zur Rechtfertigung gab es dann allerdings keine Gelegenheit; die SDS-Mitglieder drängten auf eine Stellungnahme zum Tode des Berliner Kommilitonen Ohnesorg. Sie wollten die kritische Theorie Horkheimers Prägung nach Handlungsanweisungen befragen, ihren Praxisbegriff erläutert haben, insgeheim hoffend, daß er sich als unbrauchbar decouvrieren möge. Aber vor lauter Eifer hat man die Chance verpaßt, das Geplante mit dem Aktuellen zu verknoten; denn liegt nicht seit dem 2. Juni Vietnam in Berlin oder umgekehrt?

Horkheimer hatte in seiner Amerikahaus-Rede den Eindruck geweckt, zu meinen, man könne das Kind mit dem Bade ausschütten, oder: auf dem eigenen Mist kehren; solange wir selber Dreck amStecken hätten, sollten wir nicht mit nackten Fingern auf anderen Dreck zeigen. Daß aber Berlin, die Politisierung der FU und der Tod Ohnesorgs, ohne Vietnam, ohne Persien, ohne die Länder der Dritten Welt nicht möglich gewesen wäre, das zu zeigen hatten die SDS ler versäumt.

Horkheimer war auf die Berliner Thematik nicht vorbereitet, war etwas verwirrt und enttäuscht, als Thesen zum 2. Juni vorgetragen wurden: *„Wie steht es mit den kritischen Verhältnis von Theorie und Praxis angesichts der Berliner Vorfälle? Wie transformiert man moralisch-emotionale Empörung über den Tod eines Studenten in die rationale Einsicht, daß Ohnesorg nicht zufällig starb, sondern systemimmanent? Wie kommt es, daß eine gesellschaftliche Randgruppe, die unmittelbar am Produktionsprozeß nicht beteiligt ist, Zielscheibe staatlicher Gewaltmaßnahmen wird?"*

Angesichts solcher Fragen muß der traditionelle Praxisgriff versagen. Angesichts einer Demokratie, die auf ein System von Spielregeln zusammengeschrumpft ist, kann Aktion, die auf wirklich demokratische Praxis aus ist, sich nicht mehr auf die Wahrung von Spielregeln beschränken. Für diesen neuen Praxisbegriff – soll er etwas taugen – genügt abstrakte Bewußtseinsbildung nicht mehr.

Horkheimers Frage, was denn gemeint sei, daß in Berlin demokratische Elementarrechte über die Änderung des Themas. Zum Beispiel die „Unverletzlichkeit des Körpers, oder wie das heißt", sagte die Referentin, und das war ein guter Versprecher, weil in Berlin nicht nur die abstrakte „Person", sondern handfest der Körper mißhandelt und sogar vernichtet wurde. Wenn schon von Sanktionen derjenige bedroht sei, der gegen den Besuch eines ausländischen Diktators gewaltlos demonstriere, wie solle es dann demjenigen erst gehen, der versuchen wollte, gegen das Kapital ökonomische Elementarinteressen zu vertreten. Die Studenten können keine revolutionäre Praxis im klassischen Sinne betreiben, sondern sind auf eine vorrevolutionäre Spielart derselben angewiesen. Was hat kritische Theorie dazu praktisch zu sagen?

Horkheimers Frage, inwieweit diese Form der Praxis wirksam sei, wurde von Adorno beantwortet: Kein Mensch, der von bestimmten Grundpositionen ausgehe, könne gegen diese Art von Demonstrationen sein, wie sie in Berlin praktiziert worden sei. „Hetze gegen Studenten steht stellvertretend für die Designierung des Feindes", und ist „kennzeichnend für den Sozialsadismus einer repressiven Gesellschaft". Aber, fuhr Adorno fort, man müsse „Praxis" und den „emphatischen Praxisbegriff" scharf auseinanderhalten; Studentenaktionen werden sich nicht in Revolution umwandeln lassen können; Integration aller oppositioneller Gruppen sei so weit fortgeschritten, daß im verzweifelten Bewußtsein dieser Integration Ausgänge gesucht würden, denen die Dignität, die man ihnen beilege, angesichts des gesamtgesellschaftlichen Kräfteverhältnisses nicht zukomme. Diesen Trend zum Maryrium müßten die Älteren verhindern. Er sei sich des fatalen Akzents dieser Weisheiten bewußt, aber die Aktionen der Studenten glichen den „Bewegungen eingesperrter Tiere, die nach Auswegen suchen". Man habe gesehen, daß in dem Moment, wo Demonstrationen sich nicht mehr in legalen Formen bewege, die brutalen Sanktionen der Herrschenden eskalieren.

Dagegen wies ein Student darauf hin, daß sich „die Disproportionalität zwischen Apparat und Opposition schon beim ohnmächtigen und völlig legalen Protest zeigt". Tomaten zu werfen gleiche den Reaktionsweisen primitiver Völker und sei Anzeichen dafür, daß man gezwungen sei, sich angesichts eines übermächtigen Apparats anderer Protest- und Organisationsformen als der klassischen „Massenbasis" zu bedienen. Er erinnerte an den „ritualisierten Protest" in den USA als Ingredienz vorrevolutionärer Aktionen. Da die Herrschenden rationale Diskussionen verweigern, müsse man erkennen, daß die herkömmliche Art der Rationalität ineffektiv sei.

Adorno warnte davor, hinter die Formen der klassischen Arbeiterbewegung zurückzufallen. Wenn der Apparat die Prostestierenden in die Haltungen primitiver Völker treibe, dann dürfe die Reflexion nicht bei dieser Regression stehenbleiben, denn erst hier fange die Diskussion von Praxis an. Wie allerdings das Bewußtsein, eine priviligierte Minderheit zu sein, in der Praxis zu formulieren sei, wisse er auch nicht; er sei da „ganz dumm", was wahrscheinlich mit seiner Hilflosigkeit gegenüber der Brutalität zusammenhänge.

Und hier hatte Horkheimer Gelegenheit, eine zentrale These seines Vortrags zum deutsch-amerikanischen Freundschaftstreffen vom 7. Mai zu wiederholen: „Innenpolitik spielt heute eine größere Rolle als die Außenpolitik, nur innenpolitisch kann sich eine eigene Linie der Opposition entfalten, die sich der Außenpolitik gegenüber als ohnmächtig erweist". Adorno wirft ein, daß ein prominenter Politiker doch gerade gesagt habe, man müsse die Innen- von der Außenpolitik ableiten. Sprachlich Zustimmung, hatte sich Adorno doch von Horkheimers Amerika-Aktivität inhaltlich distanziert. Leider wurde auf diese Bemerkung nicht weiter eingegangen.

Adorno betonte nochmals seine Skepsis im Hinblick auf die gesamtgesellschaftliche Wirksamkeit von Demonstrationen, selbst wenn sie ohne Zweifel einem rationalen Gesamtinteresse entsprächen, denn die öffentliche Meinung über den Studenten trüge überwältigend ein „antisemitisches Syndrom": supergescheit, arbeitslos glücklich.

Man entgegnete, daß der Masse der Bevölkerung einfach die politischen Kategorien fehlten, um das Geschehene zu artikulieren, und die bürgerliche Presse sei nicht bereit und fähig, diese Kategorien zu liefern; so habe z. B. die FAZ die Aufklärungs- und Informationskampagne des Berliner AStA für die Berliner Bevölkerung mit dem Argument begrüßt, jetzt endlich hielten die Studenten sich an die formalen Spielregeln. Von dieser Presse sei also keinerlei Unterstützung zu erwarten. An diesem Punkt gab es unter den Diskutanten zwei größere Meinungskomplexe.

Der eine Meinungskomplex: Die Entwicklung nach dem 2. Juni zeigt, daß die Studenten integriert werden; ihre Demonstrationen kleben weiterhin am Einzelfall Ohnesorg. Die Presse hat sich taktisch auf diesen Fall eingestellt. Das Demonstrationsverbot wurde nur im Hinblick auf diesen Mordfall aufgehoben. Da aus dem ehemaligen Proletariat ein Heer von Arbeitnehmern geworden ist, das längst „mehr als seine Ketten zu verlieren hat" (Adorno), kann bei Diskussionen mit der Bevölkerung „jeder Reaktionär sein Mütchen an der Frage kühlen: „Was ihr wollt für die Arbeiter sprechen? Fragt doch die Arbeiter selber" (Adorno). Daß diese Integration im tiefsten Sinne Schein ist, ist klar, „aber der Schein hat Gewalt" (Adorno). Aber „mittlerweile ist der Schein zum Wesen geworden, für objektives Bewußtsein wird gehalten, was bloß subjektiv ist" (Prof. Haag).

Die herrschende Klasse sei mit den klassischen Mitteln der Enthüllung nicht mehr auf „frischer Tat zu ertappen" (Krahl), man müsse es schaffen, den Demonstranten selber die herrschende Gewalt deutlich zu machen, ohne daß diese Gewalt zuschlägt. Ein rationales Gesamtinteresse, das von rationalen Diskussionen und Demonstrationen befriedigt werden könnte, existiert praktisch nicht, es muß deshalb mit anderen Mitteln hergestellt werden, als denen der klassischen Aufklärung.

Der andere Meinungskomplex: Der von den Berliner Studenten erreichte Bewußtseinsgrad wird Integration verhindern, gerade weil der Bezugsrahmen der Bewußtseinsbildung die Verknüpfung von Konflikten der „Dritten Welt" (Vietnam) mit den Antagonismen am eigenen Arbeitsplatz, der Universität ist. Gerade diese Verbindung von „räumlich und zeitlich entfernten Zielen" mit konkreten Nahzielen wird das Zudecken des Konfliktes verhindern. Die Entwicklung der Studentenproteste in Berkely hat gezeigt, daß es dort primär emotionale Reaktionen waren, die zum Protest geführt haben. Adorno: „Die Linke neigt dazu, den Gedanken einer Zensur zu unterwerfen im Hinblick auf den Zweck. Zur Erkenntnis gehört, das Versperrtsein auszusprechen. Theorie wird im Hinblick auf Praxis zensiert. Die Theorie muß ganz konsequent sein, sonst wird die Praxis falsch."

Monika Steffen

MAHLER-KOMMISSION

Stilkritik

Die Ver'Teufel'ung von Demonstranten geht weiter (verstärkt seit dem 2. Juni in Berlin); die FAZ, als Zeitung für Deutschland, gibt erleuchtende Beispiele – trotz des Artikels „Die linke Minderheit". Durch die Trennung solch vorsichtiger, umsichtigerer „Analyse" von Berichten über die Arbeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, erreicht eine Zeitung im erprobten „Stil" die Herabwürdigung der politischen Statuierung eines Exempels zu einem „moralisch-juristischen" Problem. Die FAZ gibt unter deutschen Zeitungen ein relativ harmloses Beispiel.

In der Universität Frankfurt zeigten Berliner Studenten den größten Teil einer Foto- und Filmdokumentation, von ihnen selbst zur Unterstützung der Nachforschungen des Rechtsanwaltes Mahler angefertigt. (Ein bedeutender Teil wird aus juristischen Gründen noch zurückgehalten.) Filme und Fotos, wie der einfach erklärende Begleittext zeigen das, was man nach Zeitungslektüre für „linke" Propaganda halten müßte, die doch nur Angst vor latenter, aber hier eröffneter Gewaltherrschaft machen soll.

„Die erste Lautsprecheransage der Polizei habe bereits zwei Minuten vor Beginn der Räumungsaktion begonnen, wie dies auch im Bordbuch des betreffenden Lautsprecherwagens vermerkt sei." (FAZ, 27. 6.) Die Dokumentation beweist das Gegenteil. Die FAZ „berichtet" – sie analysiert ja hier nicht – durchweg mit dem Akzent, die Polizei habe „erst dann" Gewalt anwenden müssen; der Polizei ist demnach „Unbeholfenheit" anzulasten (die Redaktion fügt hinzu „der Berliner Polizeiführung" – alle verstanden?!). Die Dokumentation zeigt, daß die Polizei sehr, sehr wendig stürmte und zuschlug, und daß man von vornherein aus „Sicherheitsgründen" Polizisten aufgestellt hatte, um die Demonstranten einzukesseln. Es kam, schiebt der *Reporter* ein (Herr D. C.) zu „unerfreulichen Schlägereien zwischen schahfreundlichen Persern und Demonstranten". Nicht durch „kläglichen Eindruck" des aussagenden Polizisten schaffen solche Behauptungen böses Blut, sondern durch die „moralisch-juristisch" verklebten Reporter: wer will solche Haarspaltereien noch wissen? Der Herr D. C. entdeckt immer noch „streitende Gruppen", „Streithähne", die von berittenen Polizisten getrennt werden.

Auf Fotos und Filmen sind Jubelperser und Polizisten abgebildet; es wird also gezeigt, wer hier sich zum Streithahn biologisierte. Selbstverständlich, Übergriffe, „Unbeholfenheit"... (Jetzt lesen und diskutieren wir ja alle). Es sind schon wieder wenige. Jetzt werden auch die „linken Minderheiten" mal gehört. Mal herhören! Aber die Demonstranten wollen nicht nur als „Andersdenkende" wegdiskutiert werden, weil sie ein Interesse daran haben, in einer nicht autoritären Gesellschaft und ohne eingeschränkte Demokratie leben zu können. Die Schläge trafen nicht das Bewußtsein, sondern die Schädel. „... trug bei manchem Demonstranten dazu bei, seinen Argwohn (nur Argwohn?) zu verstärken und ihn hinter der harmlosesten Maßnahme obrigkeitlichen Übermut (nur Übermut?) vermuten zu lassen, wo oft nur Unbeholfenheit oder auch Unfähigkeit vorgelegen haben mag." (FAZ 29. 6.). Das ist nicht journalistische Unfähigkeit, das ist Politik, das glaubt noch an „Unbeholfenheit", wo ein Herrschaftsystem sich nicht anders als mit Gewalt zu helfen wußte.

Von einer „kleinen lebensgefährlichen Minderheit" redete der regierende Pastor Albertz. Das ist wahrlich eine knüppeldicke Lüge, wie auch die Dokumentation zeigt, eine „politische" Übertreibung. Man sehe die Dokumentation. Raustreten – wer noch demonstrieren will, wird erschossen – das wäre lebensgefährlich, oder?

D. W.

FILMMARXISMUS

Resnais est finie

Den vierten Film von Resnais hat die Kritik einhellig als Meisterwerk ausgezeichnet. Da Resnais sein Thema, die Verschränkung von Realität und Erinnerung, an einer politisch brisanten Gruppe exemplifiziert, muß diese Begeisterung verwundern. Fühlten sich die Cinéasten und Kritiker als verkappte Linke angesprochen? Oder sind die spanischen Kommunisten im Pariser Exil nicht vielmehr so abgefilmt worden, daß sie den Cinéasten und Kritikern, daß sie einem bürgerlichen Publikum gefallen können?

Resnais arbeitete mit einer Vorlage des kommunistischen Schriftstellers Jorge Semprun; das entlastet ihn aber nicht in der Art: hier war ein Text, den der Regisseur nur „filmisch umzusetzen" hatte. Die Frage ist, wie weit er über die Vorlage hinausgelangt. Resnais bleibt bei der Umsetzung stehen. Eine ausgeklügelte Bild- und Schnitt-Technik bricht den Handlungs- und Redefluß, kommentiert die Fremdheit, in der sich die Hauptperson bewegt: fluide Schatten, heranklatschende Gesichter, kurze Einblendungen, Wiederholungen. Die formale Strenge der Bildführung geht, und das ist für Resnais schon typisch, mit der Melodramatik der Pointen überein.

Wie versucht er, die Ungleichzeitigkeit von Exil und Heimat, Bewußtsein und revolutionärer Bewegung, verstockten Formeln und ungreifbarer Wirklichkeit in seinem Film zu realisieren? Er läßt die Freundin Diegos sich ein Kind und ein ruhigeres Leben wünschen. Klischee: privatem Glück ist die politische Aktivität im Weg. Er läßt Diegos Blick in der Telefonzelle auf eine Werbung für den Strand von La Pineda fallen. Klischee: Touristik und Wohlstand haben die spanischen Zustände verändert. Er bringt Diego, der von Verhaftungen berichtet und den Aufruf zum Streik verschieben will, in einen Gegensatz zu den Dogmatikern der Zentrale. Klischee: persönliche Erfahrungen zerstören den Glauben an den Apparat.

Warum hat Resnais nicht den Versuch gemacht, seinen Film gegenüber der Realität offen zu halten? Warum kein primäres Material über die Vorgänge an den spanischen Universitäten, die Arbeiterkommissionen und die Maßnahmen des Regimes? Nur so hätten die Formeln des Parteiapparats und die Formeln der studentischen Plastiqueurs in Paris, die Resnais als junge Garde am Schluß in den Film montiert, als ohnmächtige Abstraktion gezeigt werden können. Nur so hätte die Hauptperson an der Arbeit, in Spanien, gezeigt werden können, was für ein nicht nur sentimentales Verständnis ihrer Motive und Konflikte unerläßlich wäre.

R. Diederich

FILMSTUDIO

Fusion

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit entschied sich am 29. 6. mit 6 gegen 3 Stimmen die MV zur Fusion des Filmstudio-Heftes mit der Zeitschrift „EGOIST". Damit hat die Filmstudio-Misere ihren Höhepunkt erreicht. „FILMSTUDIO", neben „FILM" und „FILMKRITIK" West-Deutschlands angesehendstes Filmjournal mit internationaler Reputation soll als Anhängsel des esoterisch-ästhetisierenden „EGOIST" fürderhin ein kümmerliches Rentnerdasein führen. Begründet wird dieser Entscheid mit dem Verweis auf ein jährliches Defizit von ca. 5000,– DM, das man aus den Einnahmen aus Vorführungen nicht mehr decken könne – trotz erwarteten Aufschwungs dank neuer Kinoanlagen!

Das große Interesse der Studenten an jenem Filmstudio, das ihnen filmische Delikatessen bot, denen die „Enthusiasten" kritische Analysen voranzuschicken pflegten (heute stattdessen: „lustige Zeichentrickfilme" à la mickeymouse), ermöglichte bald die Edition einer Zeitschrift, die die Ergebnisse der theoretischen Arbeit über den Kreis des Filmstudios hinaustrug, gab den „Praktikern" die Gelegenheit, in einer „Semesterschau" ihr Können zu demonstrieren. Doch diese Zeit ist vorbei, dank Camera-Entzug, leidigen internen Auseinandersetzungen und einem „Nicht-Aufnahme-Verfahren" (Probezeit: ein halbes Jahr Saaldienst) die einen Schrumpfungsprozeß herbeiführten (z. Z. 12 Mitglieder).

Jetziges Vorstandsmitglied Carlos Döbel sorgte noch in seiner AStA-Zeit dafür, daß der Vertrag zwischen Filmstudio und Studentenschaft dahingehend modifiziert wurde, daß der Beitrag der Studentenschaft (pro Student 10 Pfennig) nicht zur Unterstützung des Heftes verwendet werden darf. Nun mag auch Herr R. Bernauer nicht mehr, der seit Oktober 1965 die Geschäfte führte, ist die Redakteurin (Frau Barbara Bernauer) die Querelen leid und sucht ihr und des Heftes Heil beim „EGOIST".

Die Minderheit (jene, die gegen die Abgabe sind) möchte das Heft als Experimentierbühne in studentischer Regie behalten, möchte ihm neue Impulse geben, würde notfalls auch mit einem hektographierten Arbeitspapier zufrieden sein, möchte aber den alten Leserkreis nicht aufgeben, was mit der Eingliederung in den „EGOIST" geschehen würde. Doch: es ist leider nur eine Minderheit!

Der Vertrag soll auf der Mitglieder-Versammlung am 13. Juli um 20 Uhr im Raum 203 des Studentenhauses unter Ausschluß der Öffentlichkeit fallen.

HWK

Land der Gegensätze an der Scheide zwischen Abend- und Morgenland. Orientalischer Zauber, Berber, Wüste, Kasbhas, moderne Städte, 1500 km Strand, Erholungs- und Studienfahrten im Herzen islamischer Kultur.

MAGHREB REISEN
DEUTSCH-MAROKKANISCHES REISEBÜRO

Individuelle Gruppenpreisberechnung, preisgünstige Durchführung von Einzelreisen. Unterbringung in guten Hotels. Anmeldungen und Anfragen:

MAGHREB-REISEN
Tanger/Marokko
B. P. 135

Versäumen Sie nicht

Unsere preisgünstigen Flug- und Bus-Studienreisen in das Königreich Marokko

Preisgünstigkeit **Erfahrung** **Persönliche Betreuung**

Archiv Rechtsanwalt Hartmut Riehn www.frankfurt-uni68.de

Im „Marat/Sade" singen die theaterspielenden Irren an einer Stelle: „Denn was wäre schon diese Revolution ohne eine allgemeine Kopulation." Analog dazu ließe sich vom experimentellen Theater behaupten, daß auch es ohne permanentes Kopulieren nicht auskommt; so wenigstens schien es bei der Zweitaufführung der Experimenta vom 2. bis 10. Juni in Frankfurt. Schon die Experimenta I hatte außer der „Publikumsbeschimpfung" und Bazon Brocks „Theater der Position" nichts Neues gebracht, vielmehr das Neueste vom Alten, Beckett und Brecht. Diesmal sollte das New Yorker „La Mama Theater" die amerikanische Avantgarde repräsentieren, das „Grand Théâtre Panique" aus Paris, die französische.

Beide zeigten vielleicht für Frankfurt Experimentelles, aber ansonsten bereits seit Jahren zur Norm gewordenes. Weder formal noch inhaltlich ging „La Mama" über das „Living Theatre" hinaus, und das „Theatre Panique" stand in bester französischer Tradition, auch wenn es ein neues Stück von Arrabal brachte. Claus Peymann vom „Theater am Turm" mit Ann Jellicoes „Meine Mutter macht Mist mit mir" konnte nicht einmal mithalten was die Zahl der Kopulationen betraf, zwar gab es bei ihm dafür Wehen und Geburt, aber das konnte die Inszenierung auch nicht retten. Über den Beitrag der Städtischen Bühnen zu schreiben erübrigt sich; wäre die Akademie nicht über jeden Zweifel erhaben, so könnte man fragen, ob nicht die Verbindung zu Suhrkamp die Aufnahme des Michelsen Stücks „Frau L" beeinflußte.

Allerdings bleibt der Vorwurf, daß die Auswahlkommission oft recht unglücklich gewählt hatte. So war es sicherlich nicht Schuld des „Zeitgenössischen Theaters Belgrad", daß es so deplaziert wirkte. Wer unter dem Titel „Todbringende Motoristik" eine unbarmherzige Enthüllung moderner Technik erhofft hatte, sah sich einem kabarettistischen Boulevardstück gegenüber, zumindest soweit es die Inszenierung betraf. Es bleiben zwei besprechenswerte Aufführungen übrig („Narr und Nonne" besaß nur historischen Wert): Mauricio Kagels „Musikalisches Theater" und „Der Gesang vom lusitanischen Popanz" von Peter Weiss. Der „Popanz" erscheint uns deswegen so wichtig, weil er als Rudiment einer politischen Experimenta-Konzeption übrigblieb. Peter Brock hatte sein Vietnam-Stück „US" aus politischen Gründen („Rücksichtnahme auf das große amerikanische Camp in Frankfurt", so Peter Iden) zurückgezogen, und die geplante Diskussion „Vietnam auf der Bühne" fiel folglich ebenfalls aus. Im übrigen verlautete, daß die Geschäftsführung des Hotels „Intercontinental", die von der Diskussion nicht informiert war, es in ihren Räumen ohnehin nicht zugelassen hätte.

Wenn schon das moderne Theater wenig von der Experimenta profitierte, so taten es doch wenigstens die Veranstalter: sie wollen beim nächsten Mal strengere Maßstäbe anlegen. Ob allerdings auch die Experimenta III in Frankfurt stattfinden wird, ist fraglich, da München ein zumindest lukrativeres Angebot gemacht hat.

—re—

Szene aus „Futz" von Roger Owen inszeniert vom off-off-Broadway-Theater „La Mama". Foto: abisag tüllmann

"experimenta II": fuck and fun and futz

weiss: popanz

Die Frage nach dem Sinn und der Möglichkeit von Agitation auf dem Theater wird immer wieder von neuem diskutiert und probiert. Immer wieder scheinen die ästhetischen Ansprüche die vor Augen geführten Barbareien zu überholen, scheint die Wirklichkeit eine grausamere und perfektere Show zu bieten, als es die härteste Aufführung je bringen kann. Die ästhetische Kraft eines Stückes, einer Inszenierung, offenbart sich wohl am deutlichsten, wenn sich eine Aufführung einem andersprachigen Publikum stellt, wenn die direkte Mitteilungskraft der Sprache versagt und der agitatorische Inhalt allein über ästhetische und formale Kategorien vermittelt wird.

Zwei konträre Formen kritischen Theaters, auf der einen Seite das Musical mit sozialkritischen Tendenzen und auf der anderen das Dokumentationsstück mit Verzicht auf jegliches Amusement, haben, wie man annehmen darf, in der Form der politischen Revue eine vorläufige Einheit gefunden. Information und Kritik sind erstes Gebot, oder sollten es sein, auf den Spaß wird nicht verzichtet.

Kritisch setzt sich Peter Weiß in seinem „Gesang vom lusitanischen Popanz" mit den Ausbeutungsmechanismen in Angola auseinander. Spaß im weitesten Sinne macht die Inszenierung des Stockholmer Scala Theaters mit ihrem präzisen Ablauf. Bleibt nur die Frage, ob nich allzuviel an notwendiger Kritik aufgegeben wurde, zugunsten des ästhetischen Genusses, und ob die Kritik nicht sich selbst aufhob, indem sie sich zu ernst nahm. Sicher war jedes Bild, jede Geste, jeder Rhythmus, Metapher einer krankhaften Realität, und sicher sind Autor und Regie sich bewußt, wie wenig erfolgreich es ist, mit Mitteln des Theaters bestehende Verhältnisse ändern zu wollen. Nur allzu leicht können die angewandten Mittel sich im Bewußtsein der Zuschauer und Spieler zum ästhetischen Selbstzweck versteigen.

Was fehlt, ist ein Maß an Ironie, ironischer Distanz, die es den Zuschauer wissen läßt, wie sehr sich die Akteure ihres Unvermögens bewußt sind, Verhältnisse zu ändern. Aber nein, wenn der Text lyrisch war, so spielte man lyrisch, wenn revoltiert wurde, so revoltierte man, und alles erschien so echt, so mit dem naiven Bewußtsein: „Wir schaffen es schon!" Da reicht Stilisieren nicht aus, jene Distanz zu erreichen, wenn gar noch die Musik in die gleiche Richtung geht, den Augenblick unterstreicht und süßlich untermalt, ohne das Ganze im Auge zu behalten.

Trotzdem: Theater war zu sehen, wie man es auf westdeutschen Bühnen kaum findet. Keine Stars agierten auf der Bühne und kaum etwas war überflüssig. Der häufige Rollentausch, die Unterordnung im Kollektiv ließ ein Ensemble als geschlossene Front im Kampf gegen soziale Mißstände auftreten.

Krieglstein

kagel: musikalisch

Ein Lieblingsthema Mauricio Kagels ist Klang; nicht im Sinne von Tonmodulationen und ästhetischen Implikationen, sondern, nach seinen eigenen Worten, „der vom Komponisten selbst erfundene Klang", ... der als ausschlaggebendes Material eines Werkes gelten kann". Für jede Komposition Kagels ist, zumindest intendiert, deren typischer Klang bezeichnend: die Vielfalt der Klangquellen und Aufführungsformen, die verschiedene Handhabung der Notation sollen eine bestimmte Kompositionsmanier verhindern.

Analog zum Begriff des (musikalischen) Klanges wäre der Begriff des „theatralischen" Klanges verwendbar, um Kagels „Instrumentales" oder „Musikalisches Theater" zu bezeichnen. Dieser Klang ist gegenüber dem ersten um die Verwendung visueller (theatralischer) Elemente wie mimische, tänzerische, architektonische, beleuchtungs- und bühnentechnische erweitert; Kagel bezeichnet sich ausdrücklich als den nichtklingenden Materialien verpflichtet. Diese Bewertung der nichtklingenden Materialien rechtfertigt einmal, so paradox es klingen mag, den Terminus „musikalisch" als Bezeichnung für ektosemantische Vermittlungen; zum andern weist sie auf die Schwierigkeit, die bei der Einbeziehung von klingenden, vor allem sprachlichen Materialien in einen „musikalischen", klanglichen Zusammenhang auftaucht. Die Tradition des Theaters bedeutet, auch bei spielerischer Manipulation des linearen Kausalzusammenhanges zwischen Text und Aktion und bei äußerster Reduktion des syntaktischen Gefüges, die Verwendung von „Zeichen" (im Sinn der Informationstheorie) als Träger semantischer Bezüge. Theater, so verstanden als Vehikel vorwiegend literarischer Ereignisse, kollidiert mit seiner Auffassung als voraussetzungslose Örtlichkeit zur musikalischen Verarbeitung von Materialien.

Die vier Stücke der „Experimenta" versuchen vier Lösungen dieses Problems Musik und Szene bzw. Musik und Sprache. Zwiespältig war der Eindruck von „Kommentar und Extempore" (UA), dessen Material auf 1800 Karteikarten notiert ist, was vielfältige Abläufe ermöglicht. Der Bruch liegt in der Behandlung von Sprache. In einen Zusammenhang vorwiegend nichtklingender Materialien, in den Musik vom Band und Sprachlaute integriert sind, bringt die Inszenierung im Verlauf des Stückes das Medium der verbalen Sprache. Der durch die Verwendung von „Signalen" bestimmte ektosemantische Bereich und der resultierende Klang, dem technologischen Stand heutigen Komponierens verpflichtet, wird zerstört durch traditionell theatralische Sprache und Aktionsrudimente, die die musikalische Perzeption durch logisch-semantische verdrängen. Mit z. T. sächselnden und schwyzerischen Sätzen geriet das Stück in fatale Nähe früher absurder Stücke; das Material, das sich selbst bedeuten sollte, wirkte komisch und damit ärgerlich.

Diesen Bruch zwischen eigener kompositorischer Tradition und theatralischer Tradition vermeidet Kagel im 2. Stück „Variaktionen für Sänger und Schauspieler" (UA), indem er sich ausschließlich auf die des Theaters bezieht. Es ist eine „Schaustellung von kindlichen Spielen", Spielzeug, Zitaten der literarischen und musikalischen Überlieferung. „Musikalisch" im hier verstandenen Sinn ist das Stück daher nicht, die Aufmerksamkeit ist ganz auf das Erkennen der parodistischen Einzelheiten gerichtet; deren Eidetik — erstes Kriterium des Nicht-Musikalischen — macht den großen Spaß am Stück aus.

In „Phonophonie" (1963, UA der Neufassung), ist theatralische Tradition nur als Andeutung der Situation — Portrait eines alternden Sängers — gegenwärtig, die aber zum Verständnis dessen, was geschieht, nicht notwendig ist. Das Stück ist rein musikalisch. Das verwendete Material: Sprachlaute, einschließlich von „Buchstaben" Isous, die in allen Möglichkeiten zwischen Sprechen und Gesang produziert werden, Gestik, Mimik, Licht, Bandgeräusche, ist völlig Klang abseits der semantischen Sphäre (Faszinierender Solist: William Pearson).

Ganz schwach war das letzte Stück „Antithese, Spiel für einen Darsteller mit elektronischen und öffentlichen Klängen" (1962). Der Versuch, auf der Szene entstehenden gestischen Klang gegen den als Geräuschkulisse mißbrauchten entstehen zu lassen. Das mißlang: szenischer Klang wurde zur bedeutungsgeladenen Pantomime des von-der-Technik-bedrohten-Menschen, zudem noch schlecht gemacht, und die Geräuschkulisse wirkte ungebrochen als klingende „moderne" Illustration „moderner" Bedrohung.

F. W. Anders

wir nennen die schmiere einfach rolfs

Rudolf Rolfs, bisher schon mit seiner *Schmiere* als engagiertestes und härtestes deutsches Kabarett ab- und aufgewertet, hat etwas gemerkt: Kabarett in seiner bisherigen Form, auch im *Schmiere-Stil,* ist nicht mehr möglich. Dem Krieg in Vietnam, dem Polizeiterror in Berlin und anderswo ist durch „Kabarettisierung" nicht beizukommen.

Darum parodiert sich die *Schmiere* im 29. Programm (*„Sie nennen das Mädchen einfach Paul"*) zunächst selbst, und sie hat beim Publikum Erfolg damit: Kalauer werden noch immer belacht, Komik erzielt komische Wirkung, aber die erhoffte Ernüchterung setzt nur hin und wieder und da und dort ein. Somit ist der Erfolg wohl eher ein Mißerfolg, muß es sein, da Rolfs die Sprachstruktur und die Grundarrengements seiner Texte beibehält. Wenn erkannt ist, daß die Form der Aussage nicht zum gewünschten Ziel führt, so muß diese Erkenntnis durchgängig sein, darf nicht da haltmachen, wo die eigentliche Wurzel liegt: bei der Wortverdreherei, Wortspielerei, eben in der Struktur der Texte.

Es ist klar was Rolfs will: eine Art *Living Newspaper* sein, Vermittler von Nachrichten und Kommentaren, für die sich kein Publikationsorgan mehr finden läßt. Er versucht dem Widerstand rechtzeitig eine Chance, eine Möglichkeit zur Gegenformierung zu geben. Aber das geht einfach nicht mehr mit ernstgemeinten Reimen. Und was hinzukommt: Rudolf Rolfs und Regnauld Nonsens, so paradox das klingen mag, sind bessere und perfektere Kabarettisten als sie es vielleicht sein wollen. Das Publikum nimmt ihnen auch noch den schlechtesten Text ab, weil er überzeugend gespielt ist. Es verlacht auch die engagiertesten Stellen, weil sie so gut gebracht sind.

Schade um viele verpaßte Möglichkeiten: z. B. die Szene in der Nonsens über Freßwellenerlebnisse daherplauscht, während Jürgen Kümmel gleichzeitig über Hunger, Tod und Elend berichtet. Das banale, aber witzige Geplapper überlagert natürlich den Faktenbericht. Informationsmechanismen werden dargestellt, aber nicht einsichtig gemacht. Realität löst noch keine Reflexion aus und — damit hat die *Schmiere* sicher Recht — *Applaus allein verändert nichts!* Ganz im Gegenteil.

Die Nummer, bei der ein schreiendes Baby von einem amerikanischen Soldaten mit der Bemerkung *Vietcong* erschossen wird, könnte tatsächlich Wirkung erzeugen, würden im Zuschauer selbst, durch längere, schmerzhafte Konfrontierung mit dem Babygeschrei, Aggressionen frei, die dann auf der Bühne lediglich manifest erschienen. — Mit Wortengagement allein ist dem Wissenszusammenhang des Publikums nicht beizukommen, es müßte einer unmittelbaren und daher möglicherweise innovierenden Erfahrung ausgesetzt werden.

Die *Schmiere* stellt mit diesem Programm einen Anspruch, an dem gemessen viele Nummern als verunglückt, ja geradezu als peinlich empfunden werden (hinzu kommt die spielerische Unfähigkeit dieses oder jenes Ensemblemitglieds). Aber: wenn Rolfs die angelegte Konzeption konsequenter verwirklichen kann, wird er sicher kein *gutes Kabarett* mehr machen, aber dafür wirklich *zersetzende Satire.* *H. R.*

literarisch-mimisches-solo-kabarett: f. j. bogner

Die Prognose, das Kabarett als Kunstform sei am Ende, wird von F. J. Bogner auf gültige Weise widerlegt. Dabei arbeitet er mit dem ganzen sich anbietenden Arsenal an Kunstmitteln. Bogners Ideenreichtum ist es der „neues Leben erblühen" läßt.

Die Bühne wird gewöhnlich schwarz ausgehängt, wodurch sich der Raumeindruck imaginiert. Seine pantomimisch, raffinierten Spiele und Erzählungen treibt er auf einem kleinen Podest, als Requisit dient ein vier-beiniger Schemel, der zum Schluß ein modernes Sisyphos-Symbol und -spiel wird. Ein Bein ist herausgefallen. Indem er das eine Bein wieder einschraubt, schraubt er zugleich ein anderes aus. Auf Kostüme kann Bogner verzichten, denn seine Erzählungen wirken wie chirurgische Eingriffe. Die Lichtregie ist vielleicht deshalb entscheidend. Jede noch so winzige Geste löst eine Fülle von Assoziationen aus. Bogner pantomimt, er spricht und singt und schweigt. Die Nummern reißen nicht ab; auch die blackouts schaffen keine Distance. Im Gegenteil, sie wirken gleichfalls assoziativ.

Bogner schimpft nicht, schreit nicht, ist nicht aggressiv. Was da über die Rampe kommt, wirkt kühl und sachlich, ist Argument, Dokument, Manifest. Mit Schiller wird (z. B.) kurzer Prozeß gemacht. Auftritt des Ritters Raoul aus der Johanna. Der Text unverändert, mit echt schillerschem Pathos vorgetragen. Wer da angegriffen wird? Alle! Lügen werden durch Verfremdung entlarvt: ‚nicht die Sonne — ihr Schein macht warm.' Und die Sprache? Wird kurz- und kleingehackt. Und das Kabarett? Wird durch den Wolf gedreht.

F. J. Kaiser

Archiv Rechtsanwalt Hartmut Riehn www.frankfurt-uni68.de

Uve Schmidt

Berliner Bauwerke

Das Center

Pepper hat Holzschnitte geflaggt.
Das Godesberger Programm läuft ab.
Ins Zentrum frißt sich ein dicker Mann: die Kunst

Auf dem Rücken des Senatsbullen
reitet Europa für Rixdorf
die Rolltreppe hinauf.

In Tortenschachteln horsten Vampire,
auf den kleinen Mann dressiert.
Der große unheimliche Kupferstecher sticht
wieder zu . . .

Das Tor

Schadows Rösser gehen durch
mit Rieke, Eichenlaub & Wagen.
Die Räder dieser verfahrenen Geschichte
hält kein Senatsrat an.

Sandstein märkischer Schlösser
eignet sich für jedwedes Mauerwerk.
Eine rote Jalousie . . .
Christos schluckt meines Staatsvolkes Müll.

Macht das Tor auf!
Is dicke Luft unter der Schöneberger Glocke.
Macht das Tor zu!
S'zieht.

Die Kirche

Es muß einmal gesagt werden:
so nicht! Schließlich sind wir
der Vorposten der freien Welt.

Was sagt die Kirche dazu?
Kommet, Kindlein, kommet
und tretet aus.

Was sagt das Kaiserhaus dazu?
Lasset die Rentner ihre Stöcke
präsentieren und losschlagen.

Was sagt der Regierende dazu?
Da ist mein lieber Sohn,
an dem ich Wohlgefallen habe.

Und was sagen die Gammler dazu?
Wir als Urchristen sagen nur Eins:
(und machtvoll setzen die Glocken ein).

Gerd Loschütz

Hochwasser

Der Schuhmacher Karl S.
wurde verhaftet
weil er in die Dill
gepinkelt hatte

P. G. Hübsch

Variete

holla, holla sagte die nichte
und pinkelte dem schorn-
stein-feger mittenmang in die
(? . . . . . .

fri-fra-fresse,
währenddessen, nanu, pardautzte,
nu-na, das 1&-
siebzichste partygörl

(von links

den handfeger in die

(? . . .

i-a-ecke, verbarrikadierte
und?
anerkannte die hodenlose
sauerei eines mund-
frischen morgens.

schließlich hatten wir aus-
klamüsert: die hälfte stimmte
nicht richtig:

oben war der busen zu groß,
unten nicht da,
— . . animusiert,?!: schaudaguckste:
wiedermal eine um-
leitung, weißgott wie
guts die hat: schließlich
waren wir ja alle mal klein und kinder
dazu: also kein grund
zur ursache

Günter Kunert

Abends gehe ich

Leichten Schrittes durch
Meine Stadt.

Tief atmend den Duft von
Nassen Bäumen, von feuchtem
Mörtel.

Die Sterne seh ich
Flimmern. Die oben und
Die unten.

Die Sterne von verhüllten
Fenstern an schwarzer Häuserburg.

Federnd laufe ich über
Den Beton. Vorwärts durch die
Weiten Straßen.
Einem Ziel zu.

Ulf Miehe

Antikommunismus

Als die Soldaten der roten Armee in die
Luftschutzbunker eindrangen, ging manches
Zu Bruch. Die Insassen hatten sich geweigert,
Die Tür zu öffnen.

Später nach diesem Ereignis befragt, klagte
Die Mutter, sie haben das Bild deines Vaters
Zertreten, du weißt, das gerahmte.

Der Vater, der kämpfte in Rußland. Dabei
Ging manches zu Bruch.

High noon

Die Straße brütet. Der Asphalt
Ist weich.

Der Mann auf der Bank hat eine
Zeitung überm Kopf.

Ein Hund interessiert sich für
Die Beine einer Dame.

Wo bleibt
Gary Cooper?

Quarta

Geruch von Kreide und schwitzenden
Jungen. Es ging um den Dreisatz. Die
Angst machte Knoten im Magen: komm
An die Tafel, was bist du so fahrig, nun
Los doch, das ist doch ganz einfach, nun
Stell dich doch nicht so an. Der Schüler,
Sprach der Direktor, er möge mir folgen.
Die Schreibplatte zu niedrig für drei-
zehnjärige Beine. Ich weiß nicht, wie
Ichs dir sagen soll, da war ein Fenster
Zum Hof, nun gib doch endlich mal ab, die
Prima splielte dort Handball, ich stand
Doch so günstig, den hätte er nie gehabt.
Nachmittags Konfirmantenunterricht, Herr
Pastor Brand und der Herr Jesus, und einer
Ist heute unter uns, der braucht den Herrn
Besonders, ich will ihn nicht nennen, es
Ist unser lieber. Anwesend bei der Beer-
Digung: der Herr Direktor, Pastor Brand
Und der Herr Jesus. Es schneite. Ostern
Blieb ich dann sitzen.

Werner Malin

gebrichts dem orchester am wohllautenden laut
na ja
gebrichts dem orchester am lauteren laut
wenn schon
gebrichts dem orchester am floetenton
gebrichts dem orchester
solls halt
gleich viel

Wolf Wondratschek Fußnoten Wolf Wondratschek Fußnoten

Frankfurt

Mainufer Juwelen Kopfsteinpflaster Parken verboten
Nonnen lampenschwarz ananasgelb elegante Pelze Tee

mit Rum Gastspiele Bierflaschen Wasserstandsmeldungen
Vorhänge Abfälle Aspirin Adorno TWA zweimal täglich

Nonstop nach New York Zärtlichkeiten Filterzigaretten
Stereo Lippenstift Nr. 29 Nagelscheren Doornkaat aus

Kornsaat Mysticum fluid make up Reisverschlüsse Linie
3 Erbrochenes Extracta Yoghurt Karott soft beige Grüß

Gott Deodorant Vichy Source de Beauté Erbrochenes
Bewegungen Oberschenkel Pudelhunde Armbanduhren Lippen

Leuchtreklamen Ausweiskontrollen Handgelenke achtzig
neunzig hundert Mark Sexotik Weichteilung Coral Vanilla

Vorfahrt beachten Opernschenkel Schnaps reisverschlüsselt
Racheakt im Hauptbahnhof Mercedes 220 Gewitterwolken
Müllnonnen Deutsche Bank Kaiserstraße vierundzwanzig
Uhr

Ehe

Stelle den Gummibaum ins Wohnzimmer
Stelle den Gummibaum ins Wohnzimmer
Stelle den Gummibaum ins Wohnzimmer
Stelle den Gummibaum ins Wohnzimmer
Stelle den Gummibaum ins Wohnzimmer
Stelle den Gummibaum ins Wohnzimmer
Stelle den Gummibaum ins Wohnzimmer
Stelle den Gummibaum ins Wohnzimmer
Stelle den Gummibaum ins Wohnzimmer
Stelle den Gummibaum ins Wohnzimmer
Stelle den Gummibaum ins Wohnzimmer
Stelle den Gummibaum ins Wohnzimmer
Stelle den Gummibaum ins Wohnzimmer
Stelle den Gummibaum ins Wohnzimmer
Stelle den Gummibaum ins Wohnzimmer
Stelle den Gummibaum ins Wohnzimmer
Stelle den Gummibaum ins Wohnzimmer
Stelle den Gummibaum ins Wohnzimmer
Stelle den Gummibaum ins Wohnzimmer
Stelle den Gummibaum ins Wohnzimmer
Stelle den Gummibaum ins Wohnzimmer
ich liebe dich
Stelle den Gummibaum ins Wohnzimmer

Aschenbrödelei

Einsam ein Journalist Raum Bodensee gemütstief musikalisch
alkoholbegeistert viele Partnerfotos anspruchsvolle Kreise

typisch weiblich blond romantisch seelische Geborgenheit
mit Haus am Meer Glück auch für Sie Zusendung evangelisch

und privat nachweislich satte Selbstzufriedenheit schablonenfrei
ein Meter achtzig dreiundzwanzig Jahre sehe gut bis sehr gut

aus er sollte Liebes Wesen Wanderungen laufend kostenlos
Vermählungen uniformiert Frau Bente Bonn vielleicht bin ich

noch will ich nicht verzweifeln Honorar nur bei Erfolg Frau
Dorothea Romba Duisburg Freifrau von Redwitz sanft auch ich

kann ortsgebunden sehr sensibel innerlich noch jung für meine
Tochter mit Motorrad Liebe kann man nicht sehr individuell

und kritisch sehr gebührenfrei sehr Zuschrift sehr DIE ZEIT
sehr Hamburg 1 sehr Pressehaus

Archiv Rechtsanwalt Hartmut Riehn www.frankfurt-uni68.de

Gegenstände sind ausgekühlte Gedanken

Ein Beitrag zur Geschichte des Suprematismus

Von Miroslav Lamač

Im Jahre 1913 beteiligte sich *Kasimir Malewitsch* zusammen mit dem berühmten futuristischen Dichter *Krutschonych* und dem Maler, Musiker und Komponisten *Matjuschin* an einem futuristischen Kongreß in Usikirko in Finnland. Die Resolution des Kongresses richtet sich gegen „die veraltete Kausalität, gegen den Sinn der Logik . . .". Das war einer der Grundgedanken des russischen Futurismus: Weiter gehen als der Verstand, hinter den Verstand gehen, russisch *za um*, deshalb nannte *Chlebnikov* seine Poesie *zaumnaja*. Die russische Avantgardemalerei, vor allem Malewitsch war damals ungeheuer eng mit der Poesie verbunden. Und gerade der Gedanke der Antilogik, der Wille hinter den Verstand, *za um*, zu gehen, weiter und tiefer, als die Verstandeskausalität gilt, war in seinem Schaffen das Neue, ganz russisch Persönliche und gleichzeitig künstlerisch Revolutionäre.

Auf der Rückseite des Bildes *Kuh und Geige* schrieb Malewitsch: „Die Logik war schon immer ein Hemmnis für neue, unterbewußte Bewegungen. Um sich von diesen Vorurteilen zu befreien, wurde die Richtung des *Alogismus* geschaffen. Die Gegenüberstellung zweier Formen: einer Kuh und einer Geige, innerhalb eines kubistischen Aufbaues, zeigt eine der Phasen des Kampfes gegen die bürgerlichen Vorurteile." Wie stark dieser Gedanke im russischen Milieu war, beweist Chagall, der außerhalb von Rußland, in Paris, phantastische Elemente in den Kubismus auf analoge Weise hineintrug. Herbert Read spricht in diesem Zusammenhang von einer *figuration antilogique*, ohne daß ihm wahrscheinlich bekannt ist, daß in Rußland tatsächlich im Rahmen des Kubismus eine Richtung bestand, die sich Alogismus nannte. Zum Beispiel auf dem bekannten Bild von Malewitsch *Der Engländer in Moskau* aus dem Jahre 1914 erscheinen in der kubistischen Struktur schematische, etwas naiv stilisierte Darstellungen der Realitäten. Wir betrachten eigentlich ein Bild-Gedicht. Die absurde Reihung realer Fakten und Aufschriften hat hier dadaistischen Chrakter.

Jetzt könnte man aber ganz berechtigt eine Frage stellen. Wie hängt das alles mit dem Suprematismus zusammen? Welcher Weg führt von diesem alogistischen Kubismus zu der manifestierenden Tat, die die Geschichte der konkreten Kunst begründete, zu dem Schwarzen Quadrat auf weißen Hintergrund, das Malewitsch, wie er behauptet, im Jahre 1913 in Petersburg ausgestellt hat? *Krutschonych* schrieb im Sommer 1913 während seines Aufenthalts in Finnland das Bühnenstück *Sieg über die Sonne*, *Matjuschin* komponierte dazu die Musik, und *Malewitsch* entwarf die Kostüme und die Dekorationen. Ende 1913 wurde diese Oper in Petersburg zusammen mit *Majakovskijs* Stück *Majakovskij, das bin ich* aufgeführt. In Moskau besuchten wir *Alexej Jelisejevic Krutschonych*, den letzten lebenden russischen Futuristen. Dieser achtzigjährige, aber sehr witzige alte Mann sagte uns über die erste Vorstellung des „Sieges über die Sonne": „Das Publikum war erstaunt, schockiert und erbittert. Es war genau im Sinn unseres Sammelbandes *Eine Ohrfeige dem allgemeinen Geschmack*, den wir 1912 herausgaben. Vor dem Anfang der Oper trat ich vor den Vorhang mit den Porträts von Malewitsch, Matjuschin und mir und trug einen Prolog vor, den *Chlebnikov* geschrieben hatte. Der erste Vorhang wurde zerrissen, die übrigen öffneten sich – alle hatte Malewitsch gemalt. Am Ende erschienen die Schauspieler, eingezwängt in ihre Kostüme. Blendende Lichter, scharfe Farben, betäubender Lärm, Schüsse und Detonationen, Gebrüll des Publikums . . ." Nach dieser Beschreibung können wir schließen, daß es sich um eine Manifestation ganz im Sinn von Dada gehandelt hat. Und das ganze vier Jahre vor der Gründung des berühmten *Kabaretts Voltaire* in Zürich. Über diese Sendung der Oper, in Übereinstimmung mit dem Geist von Dada, spricht Krutschonych auch in seinen bisher nicht veröffentlichten Memoiren: „Ziel der Oper war, eine der ältesten künstlerischen Konventionen, das Aufgehen der Sonne, in einem gegebenen Augenblick zu zerstören. Im menschlichen Denken bestehen gewisse Möglichkeiten der gegenseitigen Verbindung, die vom menschlichen Geist geschaffen wurden. Die Futuristen wollten sich von dieser Weltordnung, dieser gedachten Vermittlung freimachen, die Welt in ein Chaos verwandeln, die bestehenden Werte zerschlagen und aus den Bruchstücken Neues bauen." Die Kostüme von Malewitsch waren aus Draht, Papier und Pappendeckel, mit grellen Farben bemalt. Sie schlossen die Schauspieler in eine Art Rüstung ein und verwandelten sie in Mannequins, ähnlich wie die vier Jahre später entstandenen berühmten Kostüme *Picassos* zu *Erik Saties* Ballett *Parade*. Neben diesem kubofuturistischen Stil der Kostüme und Dekorationen wurden rein geometrische Elemente verwendet. Daraus ergibt sich die Bedeutung des *Siegs über die Sonne* für die Entstehung des *Suprematismus*.

Eine der erhaltenen Skizzen von Malewitsch zu den Bühnenbildern der Oper von *Krutchonych* – sie wurde unlängst in dem Buch von *Camilla Grey Die russische Avantgarde* reproduziert – nähert sich schon dem berühmten Schwarzen Quadrat auf weißem Grund. *Malewitsch* selbst schrieb übrigens auf die eigenhändige Kopie des Bildes, das er gewöhnlich *Nackte, ungerahmte Ikone meiner Zeit* nennt: „Dieses Ausgangselement erschien zuerst in den Dekorationen zur Oper *Sieg über die Sonne*. Trotzdem waren bis jetzt keine Werke von *Malewitsch* bekannt, die eine Verbindung zwischen dem alogistischen Kubofuturismus vom Typus des *Engländers in Moskau*, dem *Quadrat* und weiteren suprematistischen Bildern herstellen würden. Entstanden diese zwei verschiedenen Linien im Schaffen gleichzeitig oder folgen sie in der Entwicklung aufeinander? Betrachtet man das bisher ganz unbekannte *Stilleben mit Mona Lisa* (1) aus dem Jahre 1913, so fällt nicht nur auf, daß hier geometrische Gebilde auf ganz neue Art selbständig werden, sondern vor allem die zweimal durchgestrichene Mona Lisa. Diese Geste besagt: Schluß mit der figurativen Malerei. Zu der berühmten *Mona Lisa von Duchamp* mit dem dazugemalten Schnurrbart und der *Gioconda von Léger* die mit einem Schlüsselbund und einer Büchse Sardinen konfrontiert wird, gesellt sich also die durchgestrichene Mona Lisa von Malewitsch.

Die Bleistiftzeichnung (2) zu einem unbekannten Bild von Malewitsch, das wir *Der Geiger* nennen können, zeigt den Prozeß der Verselbständigung und zugleich das Dominieren einer geometrischen Elementarform sehr deutlich.

Die folgende alogistische Zeichnung aus den Jahren 1913-14 (3) geht noch weiter. Sie zeigt nur ein Quadrat, zwei Rechtecke, eine Wellenlinie und einen Löffel. Dieser Löffel ist die letzte Spur von Alogismus, jenes Gedankens eines absurden Kontrastes zweier Formen, den wir im Zusammenhang mit dem Bild *Geige und Kuh* zitierten. Der russische Holzlöffel hatte übrigens, wie es scheint, in dieser Zeit für Malewitsch eine beinah fetischistische Bedeutung. Wir sahen ihn schon auf dem Bild *Der Engländer in Moskau*, und nach Erinnerungen von Zeitgenossen promenierten *Malewitsch* und sein Freund *Morgunov* damals, das heißt im Jahre 1914, mit Holzlöffeln im Knopfloch der Revers ihrer Mäntel auf der Kuznecky-Brücke in Moskau.

Eine weitere Zeichnung (4) zeigt eine neue Variante der Integration des Alogismus und des Suprematismus. Eine Karte, ein Fisch, der Buchstabe V, das Fragment eines Schachbretts, die Aufschrift Schneider und eine geometrische Form: ein zu Ende gedachter Typus eines bildlichen Zeichengedichts, dessen Anfang der *Engländer in Moskau* war.

Schließlich die letzte Variante (5): Vier geometrische Formen und die Aufschrift *Was für eine Verwegenheit*. Der Ausgangspunkt der kubofuturistischen Ästhetik ist schon ganz vergessen. Auch die alogistische Reihung von Bildsymbolen ist überwunden. Es erscheint eine ganz neue Bildkonzeption aus geometrischen Elementen als Symbole einer neuen Sensibilität.

Wir wissen nicht, wann diese Zeichnungen genau entstanden sind. Mit größter Wahrscheinlichkeit 1913 oder 1914. Sie stellen wohl Skizzen zu Bildern dar, die *Malewitsch* niemals realisiert hat, möglicherweise kennen wir sie nur nicht. Vielleicht gingen sie wirklich dem *Schwarzen Quadrat auf weißem Grund* voraus. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß sie ihm nachfolgten. Wie bekannt, fuhr *Malewitsch* noch im Jahr 1914 mit dem kubofuturistischen Alogismus fort, obzwar er, nach seinen eigenen Worten, das berühmte Quadrat schon hinter sich hatte. Diese kleinen Zeichnungen stellen aber entschieden einen einzigartigen Beleg über Zusammenhänge zweier Linien im damaligen Schaffen von *Malewitsch* dar.

Dafür, daß das *Schwarze Quadrat auf weißem Grund* im Jahr 1913 gemalt und ausgestellt wurde, gibt es keine Belege, außer dem eigenen Zeugnis von *Malewitsch* in dem bekannten Buch *Die gegenstandslose Welt*, herausgegeben vom Bauhaus im Februar 1927. Es heißt dort: „Als ich im Jahre 1913 in verzweifeltem Streben versuchte, die Kunst von der überflüssigen Last des Objekts zu befreien, fand ich

1 Stilleben mit Mona Lisa (Öl auf Leinwand 1913)

Die Namen der großen Wegbereiter der modernen Malerei verraten ihr Vaterland, auch wenn sie in Paris oder New York vielleicht noch leben, oder aber ihre Bilder in den großen Museen der Welt hängen, Kandinsky, Chagall, Tatlin, Pevsner und Malewitsch. Sie alle sind Russen und haben als erste zu Beginn dieses Jahrhunderts den Versuch unternommen, zu einer neuen Konzeption der Kunst zu kommen. Die russische Revolution hatte die Kunst vor eine völlig neue Situation gestellt, die danach verlangte, der neuen Zeit adäquate, künstlerische Mittel zu entwickeln. Als einen der ersten, dessen malerisches Werk und theoretischen Überlegungen völlig neue Wege wiesen, kennen wir Kasimir Malewitsch. Wenn auch die Bedeutung Malewitschs für die moderne Malerei weitgehend erkannt und erforscht ist, so weiß man doch paradoxerweise von seinem eigenen Werk sehr wenig. Nur eines seiner Bücher, „Die gegenstandslose Welt", wurde im Westen publiziert. Es wurde schon 1914 geschrieben und Malewitsch ließ das Manuskript in Berlin zurück, als er nach Rußland heimkehrte, mit der Vorahnung, daß der Freiheit der Kunst Grenzen gesetzt werden würden. 1927 wurde das Buch dann durch das Bauhaus herausgegeben und es blieb bis heute die Grundlage aller Malewitsch - Forschung. Zwei tschechischen Kunsthistorikern, Dr. Miroslav Lamac und Dr. Jiri Padrta ist es nun in den letzten Jahren bei umfangreichen Nachforschungen in Rußland gelungen, weiteres Material über Malewitsch und den Suprematismus zu entdecken. Viele Hypothesen und Spekulationen über Leben und Werk von Malewitsch können damit entkräftet, wertvolle Ansätze endlich mit neuem Material weitergeführt werden. Ein Teil des Materials wurde von Herrn Lamac erstmalig auf einer Vortragsreise durch die Bundesrepublik vorgelegt. Es ist geplant, in etwa zwei bis drei Jahren eine umfassende Arbeit über Malewitsch zu publizieren. Der DISKUS veröffentlicht exklusiv die Ergebnisse der Forschung, welche die Anfänge der suprematistischen Malerei und die einzelnen Stadien ihrer Entwicklung betreffen, mit Reproduktionen von Zeichnungen, die bisher vollkommen unbekannt waren.

Wir legen dieses Material vor in dem Bewußtsein, daß dies nur vorläufige Resultate sein können, da die Forschungen noch lange nicht abgeschlossen sind.

–ri.–

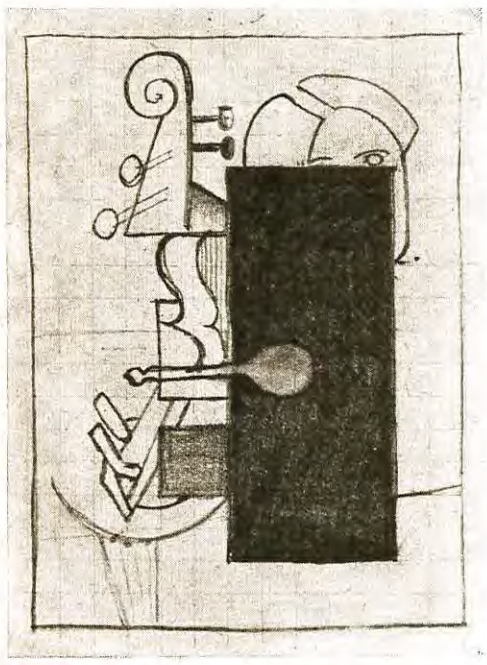

2 Der Geiger (Bleistiftzeichnung 1913–14)

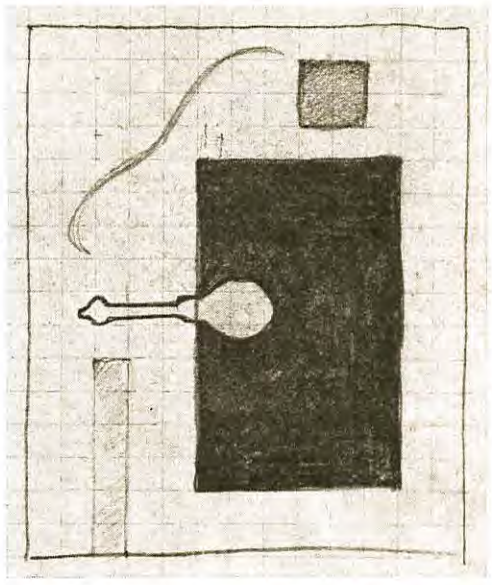

3 Alogistische Zeichnung (Bleistift 1913–14)

Archiv Rechtsanwalt Hartmut Riehn
www.frankfurt-uni68.de

schließlich einen Ausweg in der Form eines Quadrats und stellte das Bild aus, das nur ein schwarzes Quadrat auf weißem Hintergrund darstellte ..." Es liegt kein Grund vor, *Malewitsch* nicht zu glauben. Es ist aber nicht bekannt, wo das Quadrat ausgestellt wurde. Der Maler *Anenkov* behauptet, auf der Ausstellung *Die Zielscheibe* 1913 in Moskau. Im Katalog kommt es aber nicht vor. Wir fragten in Moskau den Dichter *Kutschonych*, aber er konnte sich nicht erinnern. Er bestätigte bloß, daß *Malewitsch* in diesem Jahr in Moskau seinen Freunden die Hauptideen des Suprematismus erklärte. Wann wurde also das Quadrat das

4 Alogistische Zeichnung (Bleistift 1913–14)

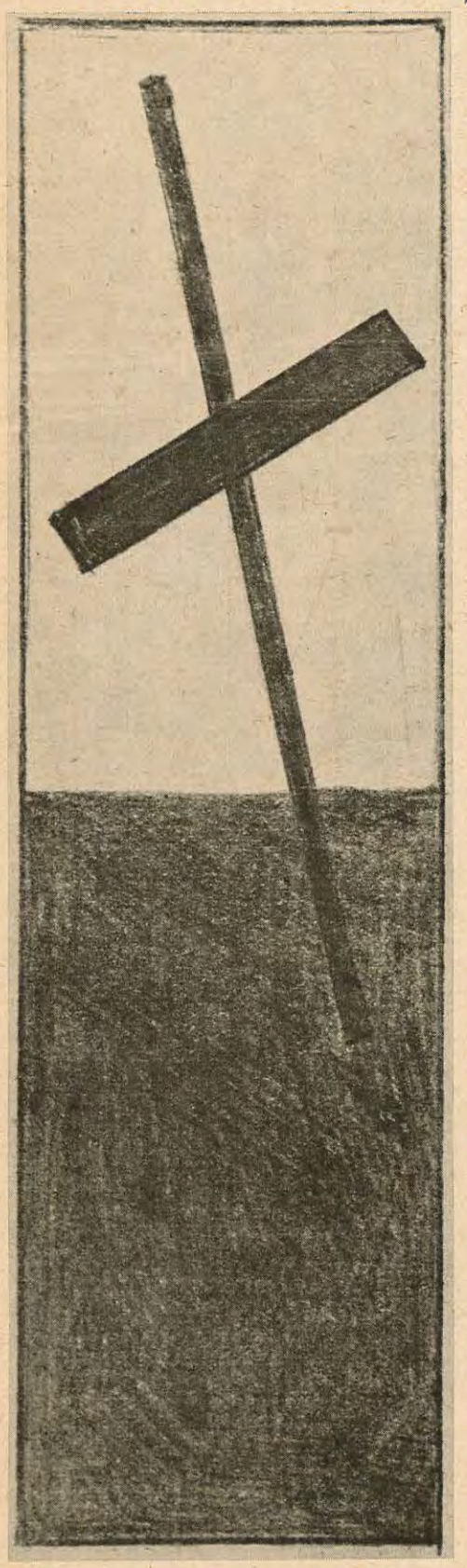

6 Skizze zu einer suprematistischen Komposition (Bleistift 1914–15)

erste Mal ausgestellt? Auch als *Malewitsch* sich Anfang 1915, an der futuristischen Ausstellung in Petersburg mit achtzehn kubofuturistischen Bildern beteiligte, wird es nicht erwähnt. Im Juni dieses Jahres erschien aber schon seine Broschüre *Vom Kubismus zum Suprematismus.* Erst an der Wende 1915–1916 erschienen in Petersburg auf der sogenannten letzten kubofuturistischen Ausstellung 39 suprematistische Bilder von Malewitsch. In der Höhe knapp unter der Decke hing auch das Quadrat, die Null-Situation absoluter Malerei dokumentierend.

Nach dem Quadrat folgte als zweites suprematistisches Grundelement der im Format exzentrisch angebrachte schwarze Kreis. Die Form des Quadrats wird dann in einer Reihe von Variationen entwickelt. Zur schwarzen Farbe kommt die rote hinzu. Zum Beispiel auf dem Bild *Das große schwarze und das kleine rote Quadrat.* Sie sind auf einer dynamischen Achse untergebracht, die für die weitere Entwicklung von Malewitsch sehr wichtig ist. Neben dem Quadrat und dem Kreis ist das Kreuz das dritte Grundelement des Suprematismus. Zuerst ein gleichschenkliges, das ganz symmetrisch in die Bildfläche eingezeichnet wird. Aber auch hier erscheinen die dynamische Achse und die Farbe. In der bisher ganz unbekannten Variante eines Kreuzes (6) aus den Anfängen des Suprematismus zeigt sich ein ausgesprochen symbolischer Sinn. Es ist ein Kreuz zwischen Himmel und Erde – dieses Symbol erlangt eine zentrale Stellung innerhalb der Entwicklung der Malerei von Malewitsch.

Nachdem als viertes suprematistisches Grundelement noch das Dreieck hinzugekommen ist, werden aus diesen Elementen dann in den Jahren 1915–1916 kompliziertere Kompositionen zusammengestellt (7). Die Elemente überdecken einander, sie sind zueinander in dynamischen Beziehungen. Auch die Farbenskala wird reicher, zu der schwarzen und roten Farbe kommt Grün, Blau, Gelb, Violett, Rosa usw. hinzu. Auch die Sattheit der Farben ist mehr differenziert, wodurch der Eindruck von Räumlichkeit entsteht, oft noch dadurch bestärkt, daß manche Elemente sich in Verkleinerung wiederholen, und sich dadurch anscheinend vom Auge des Beschauers entfernen. Was wollen disese Konfigurationen elementarer Formen eigentlich sagen? Welchen Sinn haben sie? Sie sind eine anschauliche Manifestation nicht nur einer neuen Konzeption der Kunst, sondern überhaupt der menschlichen Beziehung zur Welt. Nach *Malewitsch'* Verständnis ist die Welt, wie sie uns gewöhnlich erscheint, eine Konvention, bestimmt durch eine utilitäre Beziehungsstruktur, die bloß ihre äußere Gestalt und ihren Sinn feststellt. Das Wesen der menschlichen Beziehung zur Welt ist aber bei *Malewitsch* das Gefühl, das aus dem unmittelbaren Kontakt mit den elementaren Kräften des Universums entspringt, der noch nicht differenziert und nicht objektiviert ist. *Malewitschs* suprematistische Konfigurationen sind Symbole dieser Gefühle, die, wie er sagt, „uns zum Mitklingen mit dem Universum bringen", weil sie von allen Assoziationen zur gegenständlichen Welt vollkommen frei sind, und zugleich die ganz reine menschliche Sensibilität ausdrücken. Die reine Erregung, die „im Innern des Menschen kocht wie flüssiges Metall in einem Hochofen, in reinem gegenstandslosem Zustand, und erst der im Schädel eingeschlossene Gedanke als Form einer Vorstellung wird fest und realisiert sich in den Gegenständen. Gegenstände sind ausgekühlte Gedanken!"

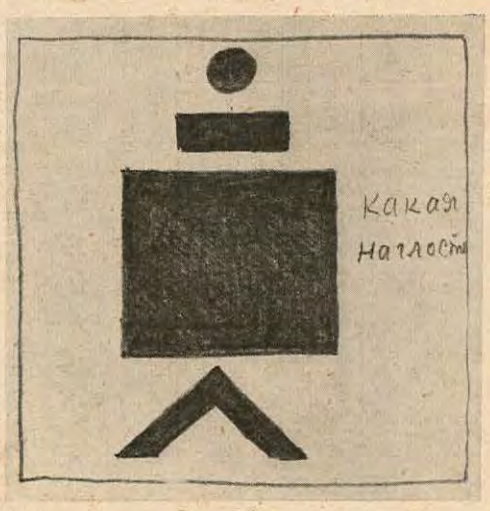

5 Was für eine Verwegenheit (Bleistift 1913–14)

Malewitsch will also das menschliche Gefühl von der Welt noch vor diesem „Erkalten des Gedankens" ausdrücken, die glühende menschliche Erregung formen, so von neuem den ursprünglichen Kontakt des Menschen mit dem Ganzen der Welt und des Kosmos, mit seinen Kräften, Wandlungen und Spannungen noch vor der gegenständlichen Differenzierung erneuern. Eines der Teilprobleme im Ausdrücken dieser neuen Beziehung des Menschen zum Universum ist die Überwindung der irdischen Schwere als Folge der Gebundenheit durch die Gravitation. In seiner Schrift *Gott ist nicht entthront,* die in Westeuropa bis jetzt ganz unbekannt ist, (erschienen 1922 in Vitebsk) spricht *Malewitsch* sehr viel von der Schaffung eines plastischen Systems, in dem es keine Schwere gibt, nämlich Abhängigkeit der Formen von Bedingungen und von der Logik irdischer Beziehungen. In einem suprematistischen Bild ist oben kein irdisches Oben, und unten kein irdisches Unten. Die Elemente schweben frei, ohne Beziehung zur irdischen Schwere im Unendlichen. Die dynamische Achse, von der wir sprachen, überwindet, nach den eigenen Worten des Malers, jene „Senkrechte, die nach der Mitte der Erde zielt." Aber der Raum der Bilder ist zugleich der Raum des Geistes. „Der menschliche Schädel ist für die Bewegung der Vorstellungen ein Unendliches, er gleicht dem Weltall, weil in ihm alles untergebracht ist, was im Weltall ist." Ich glaube, daß die besondere Emotionalität der Gebilde von Malewitsch gerade durch die Fähigkeit bedingt ist, das befreiende Gefühl des Schwebens zu evozieren, jene uralte menschliche Sehnsucht bei freier Bewegung durch den Raum zu gleiten. Was kann daher beweiskräftiger sein als eine Tropfenform in Antigravitationsbewegung? (8). Wir haben hier nebenbei auch das Beispiel eines bisher ganz unbekannten suprematistischen Elementes.

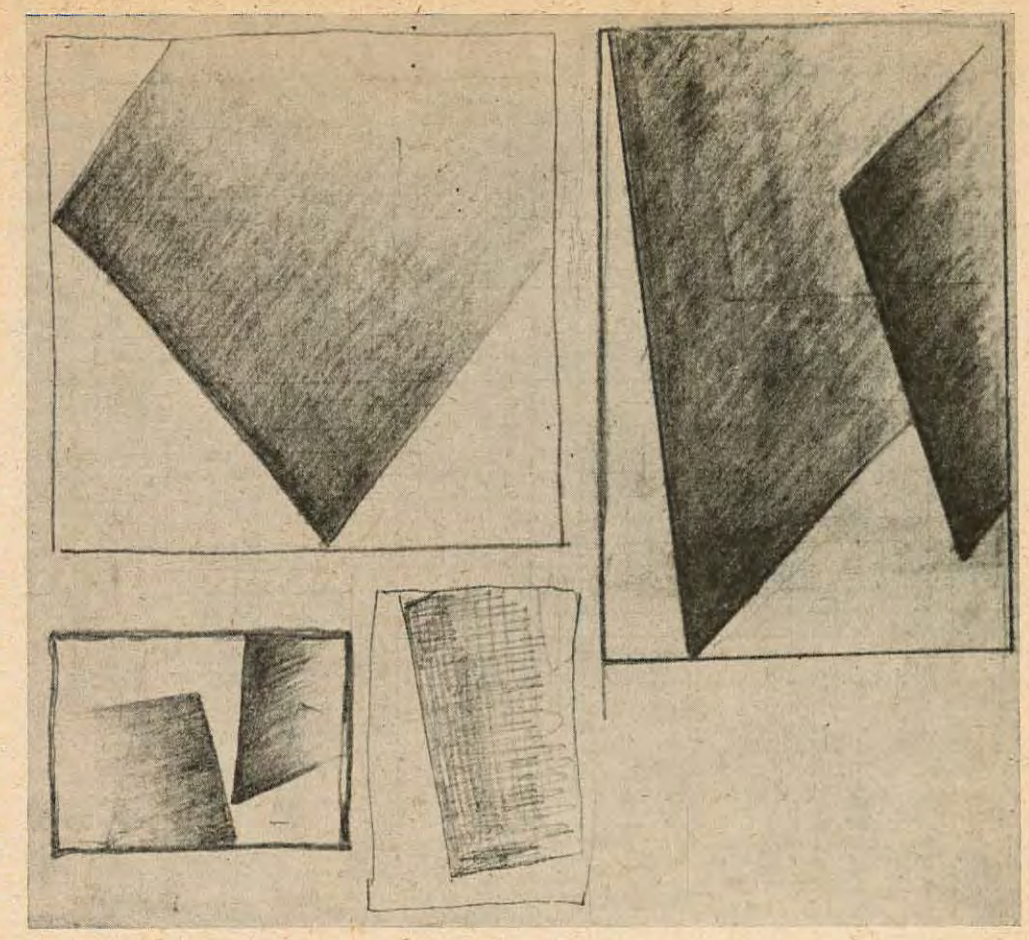

7 Skizze zu einer suprematistischen Komposition (Bleistift 1914–15)

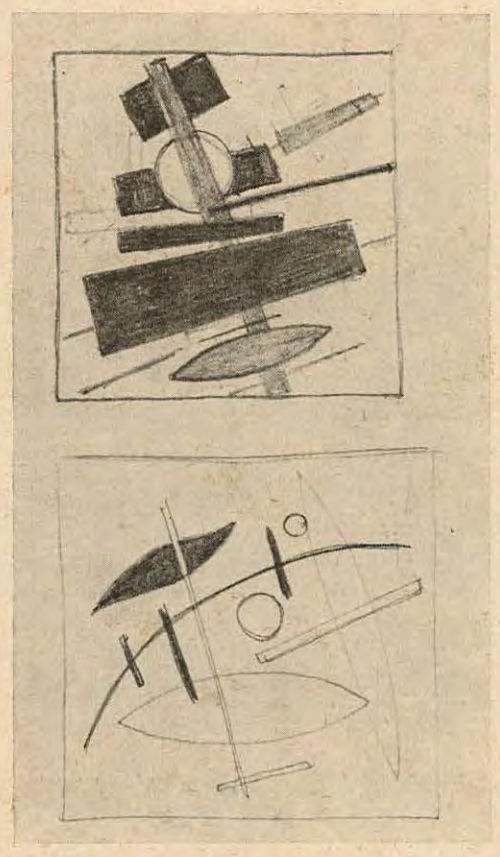

9 Elemente des Verklingens (Bleistift 1915)

In der Schlußphase der Entwicklung des Suprematismus, in den Jahren 1917-1918, begann Malewitsch, sich in erhöhtem Maß für die Darstellung des unendlichen Raumes zu interessieren. Im Zusammenhang damit gewinnt die weiße Farbe besondere Bedeutung, die für ihn gerade das Symbol des Unendlichen ist. Die ersten Vorboten sind Bilder, die man 1915 bis 1917 datieren kann, auf denen gelbe Flächen mit teilweise fließenden Konturen auf weißem Hintergrund vorkommen (9). *Malewitsch* nennt sie *Elemente des Verklingens.* Die Formen sind wieder elementar wie am Anfang, aber viel dynamischer und weniger geometrisch orthodox. In einem Programmtext – veröffentlicht im Katalog der zehnten staatlichen Ausstellung in Moskau im Jahre 1919 – schrieb Malewitsch: „Ich habe die Grenzen der blauen Farbe überwunden und bin zum Weiß gelangt, neben mir dringen meine Kameraden in die Unendlichkeit vor. Ich habe das Semafor des Suprematismus geschaffen. Ich habe den farbigen Himmel auseinandergerissen und in die so entstandene Leere Farben gesetzt und sie miteinander verknüpft. Schwimme! Vor dir liegt die unendlich weiße See."

Höhepunkt dieser Schlußphase ist dann das Weiße Quadrat auf weißen Hintergrund, das reinste Symbol des Unendlichen. Es könnte scheinen, daß hier vielleicht die symbolische

8 Skizze zu einer suprematistischen Komposition (Bleistift 1915–17)

Interpretation dieser Schlußphase des Suprematismus zu stark akzentuiert wird. Dies wird aber in Übereinstimmung mit *Malewitsch'* eigener Interpretation getan, die sich in den Titeln der Bilder zeigen läßt. Im Unterschied zu den Anfängen des Suprematismus, in denen die Bilder *Bildelemente im Stadium der Bewegung, oder im Stadium der Ruhe* haben, heißen sie im späten Stadium *Empfindung einer mystischen Welle aus dem Weltall* oder *Gefühl des Weltraums.* Man kann also kurz sagen, daß die Erforschung der Elemente, die die reine Sensibilität ausdrücken, und die Erforschung der plastischen Schwerlosigkeit in einer Symbolik gipfelt, die von einem neuen menschlichen Gefühl des kosmischen Raumes ausgeht.

Fotonachweis: Copyright by Karel Kuhlik (Prag)

Das FERN-REPETITORIUM (FOTH) für Juristen ist seit mehr als 35 Jahren das anerkannte Mittel der erfolgreichen Examensvorbereitung. Probeheft B kostenfrei.

MÜLLER - ALBRECHTS - VERLAG, 4 Düsseldorf-Wittlaer

Archiv Rechtsanwalt Hartmut Riehn www.frankfurt-uni68.de

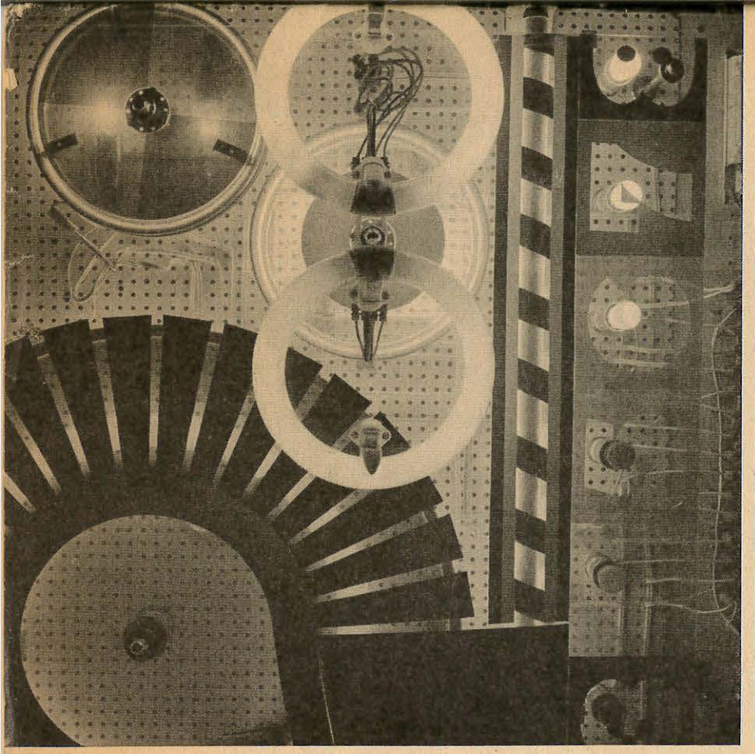

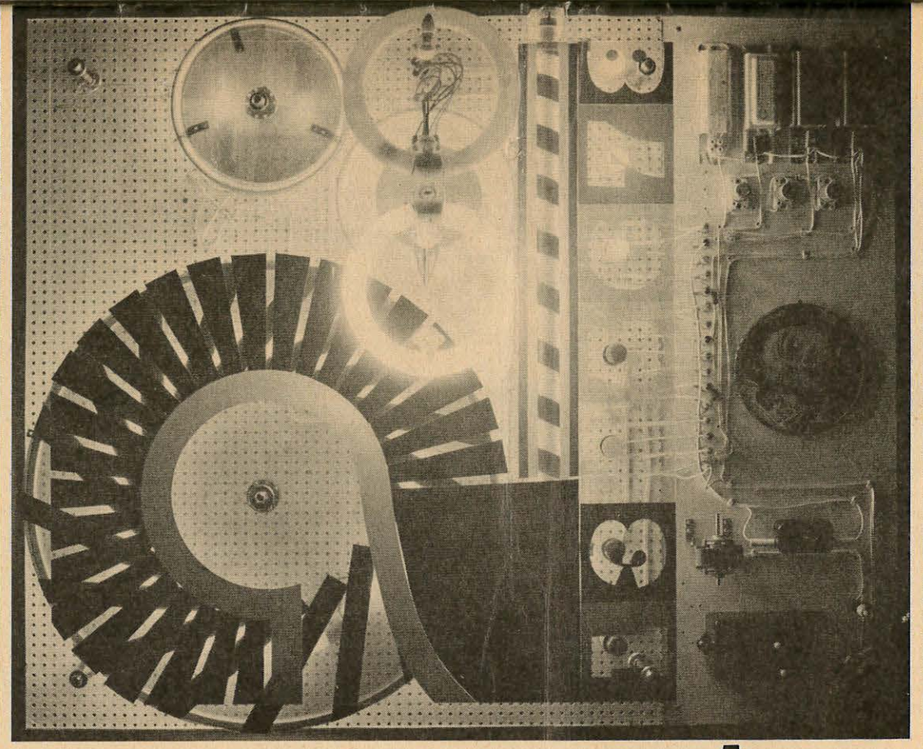

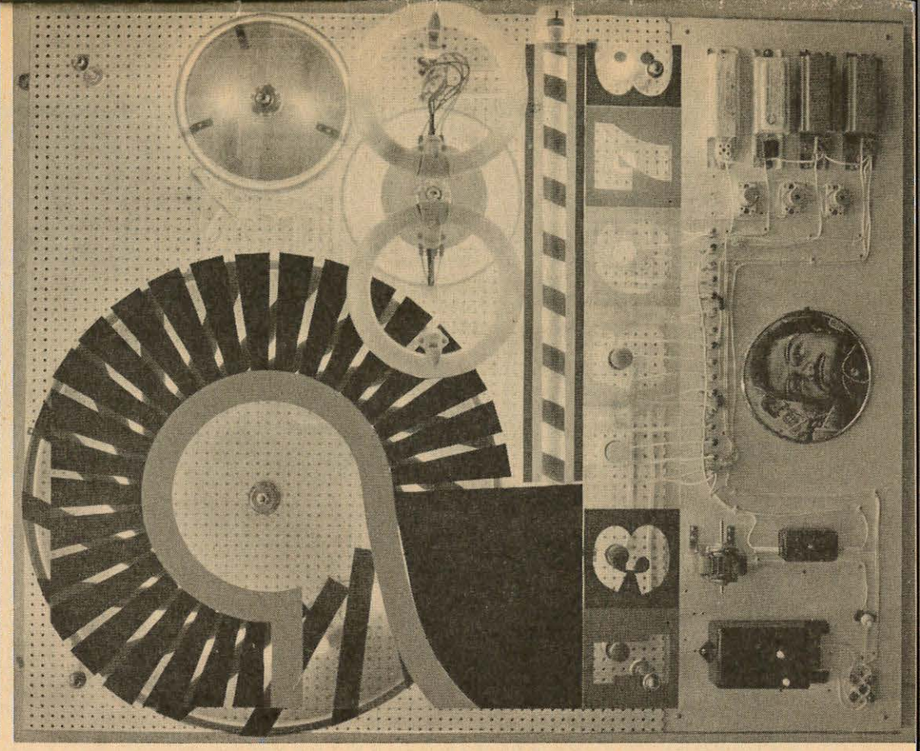

klaus geldmacher: geboren 1940 in frankfurt am main; 1961–1964 studium in frankfurt und hamburg; 1958–1964 musiker (barrelhouse jazzband, frankfurt; jailhouse jazzmen. hamburg); seit 1962 anerkannter Kriegsdienstverweigerer; seit 1964 studium an der hochschule für bildende künste (hamburg); seit 1965 mitglied der spd. ausstellungen: 1963 auditorium maximum der universität hamburg; 1964 hamburger gaswerke; 1965 hochschule für bildende künste, hamburg; 1966 kunsthalle baden-baden, deutscher kunstpreis der jugend (zweiter preis).

klaus geldmacher

for amusement only · just for fun · skill games for fun and recreation · (ah!) · a game of skill · one or two players can play at the same time · gate open when lit · press buttons before shooting · lights yellow · yellow bonus · bonus flipper · special when lit · off bumpers · spots joker and fifty points · target value · a tilt does (really) not disqualify a player (k. r.)

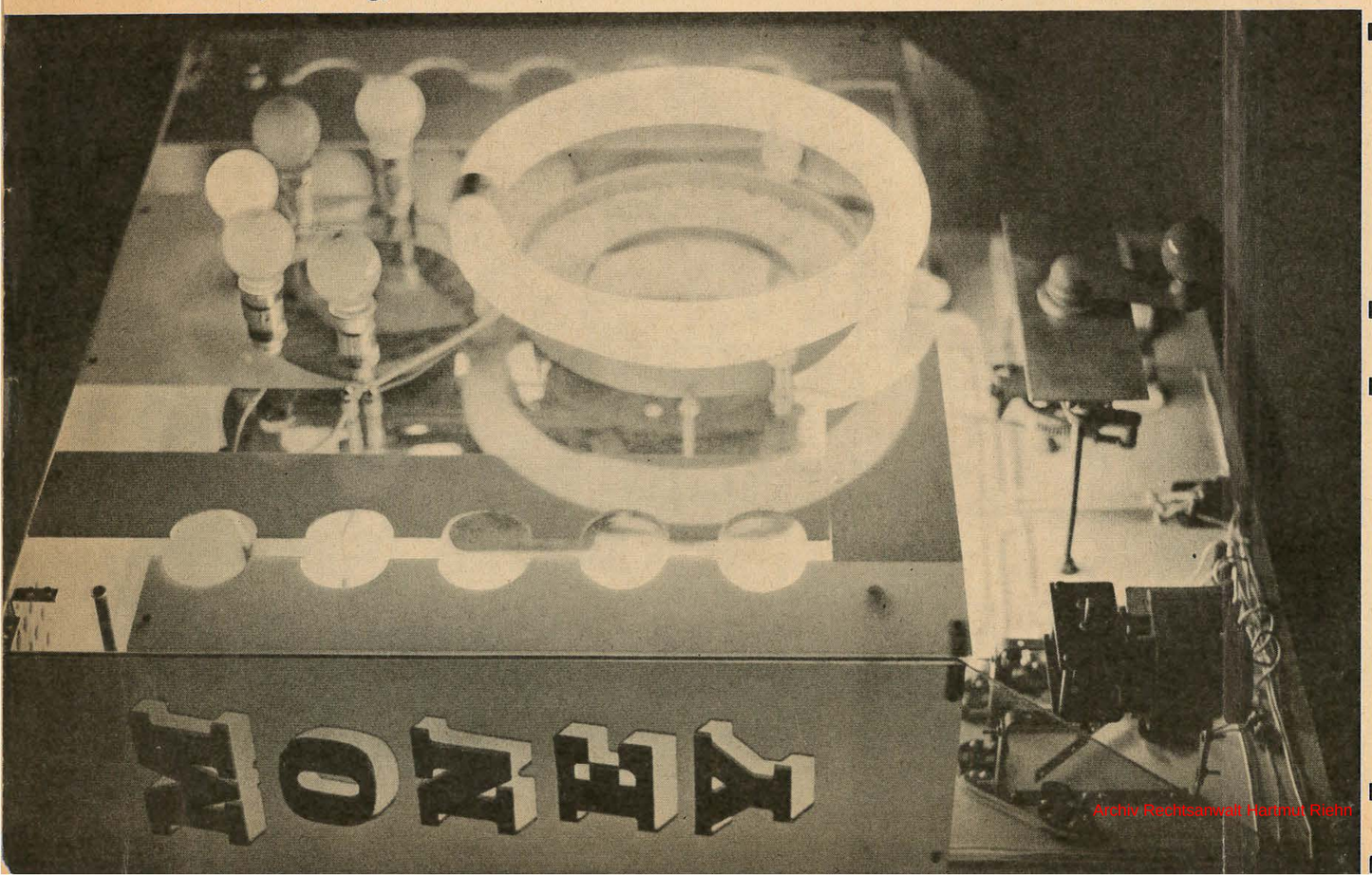

Archiv Rechtsanwalt Hartmut Riehn

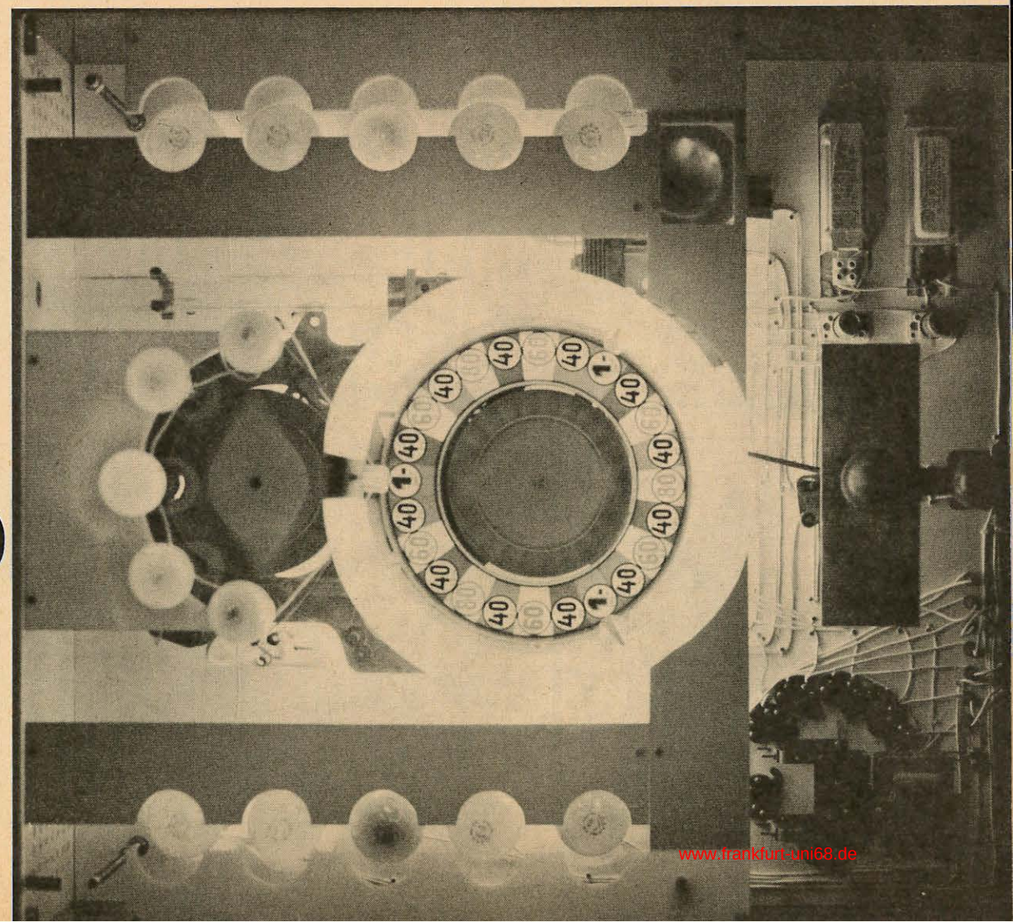

www.frankfurt-uni68.de